Kompetenzen, Zertifikate und Empfehlungen

Zur Einstellungspraxis in der Tanzpädagogik

Im Auftrag
des Tanzplan Deutschland e.V.,
dem Dachverband Tanz Deutschland und
Tanz ist KLASSE e.V.

von
Prof. Dr. Susanne Keuchel,
Dipl. Soz. Wolfgang Keller u.
Dominic Larue M.A.

Zentrum für Kulturforschung (ZfKf)

Sankt Augustin, im Juni 2011

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung – Hintergründe zur vorliegenden Studie 3

1.1 Aktuelle Entwicklung im Bereich Tanzpädagogik 3

1.2 Zum Untersuchungsdesign und den Teilnehmern an der Studie 5

II. Tanzpädagogische Arbeitsfelder in den befragten Einrichtungen 9

2.1 Zu den Inhalten der tanzpädagogischen Arbeitsfelder 9

2.2 Zu den Zielgruppen der tanzpädagogischen Arbeitsfelder 11

III. Zur Einstellungspraxis und den Anforderungen an die Bewerber 15

3.1 Zur aktuellen Ausschreibungspraxis freier Stellen 15

3.2 Chancen für berufliche Quereinsteiger in das Berufsfeld Tanzpädagogik 16

3.3 Gewünschte Voraussetzungen und Nachweise der Bewerber 17

3.4 Notwendige formelle und informelle Kompetenznachweise 20

3.5 Persönliche Ausstrahlung nimmt einen hohen Stellenwert ein 29

3.6 Weitere Regelungen und Empfehlungen für die Einstellungspraxis 31

IV. Zur Bewertung des aktuellen Arbeitsmarktes 35

4.1 Zufriedenheit mit der aktuellen Einstellungspraxis von Tanzpädagogen 35

4.2 Aktuelle Qualifikationen der beschäftigten Tanzpädagogen 38

V. Zur Praxis von Fort- und Weiterbildung 43

5.1 Regelungen und Empfehlungen zur Fort- und Weiterbildung 43

5.2 Zur Durchführung von eigenen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen 44

5.3 Zur Bewertung des bestehenden Fort- und Weiterbildungsangebots 45

VI. Zur Bewertung der Ausbildungsstätten und Ausbildungswege in der Tanzpädagogik 49

VII. Zu den Zukunftsperspektiven der tanzpädagogischen Ausbildung 54

7.4 Einschätzung der Ausbildungsqualität nach der Studienreform 54

7.5 Verbesserungenwünsche für die Ausbildung 55

VIII. Fazit – Empfehlungen zur tanzpädagogischen Ausbildung und Praxis 58

IX. Anhang 64

9.1 Auswahl an Landesprogrammen/-maßnahmen im Bereich Tanzpädagogik 64

9.2 Fragebögen für Hochschulen, Institutionen und Verbände 65

9.3 Literaturverzeichnis 89

I. Einleitung – Hintergründe zur vorliegenden Studie

Ziel dieser von *Tanzplan Deutschland e.V.*, dem *Dachverband Tanz Deutschland e.V.*, sowie von *Tanz ist KLASSE e.V.* in Auftrag gegebenen Studie[1], die das Zentrum für Kulturforschung (ZfKf) durchführte, ist die Entwicklung von Empfehlungen und Orientierungshilfen für den Ausbau von Qualitätsanforderungen im Bereich Tanzvermittlung bzw. Tanzpädagogik. Zudem soll die Studie helfen, einen Dialog zwischen den einzelnen, in diesem Bereich tätigen Akteuren – Tanzschulen, Verbände und Hochschulen – auf- und auszubauen.

1.1 Aktuelle Entwicklung im Bereich Tanzpädagogik

Die Tanzpädagogik – in den letzten Jahren wird öfter auch der erweiterte Begriff der "Tanzvermittlung", der auch die rezeptive Vermittlungsebene mit einbezieht, verwendet – erfährt einen Boom. Neue pädagogische Methoden und Ansätze führten dazu, dass mit dem Aufwind der "Kulturellen Bildung" in den letzten Jahren die Tanzpädagogik einen veränderten bzw. zusätzlichen – sozialen – Impuls erhielt. Gestärkt wird diese Entwicklung von verschiedenen Programmen und Initiativen auf Bundes- und Landesebene, wie z.B. der Initiative "Tanzplan Deutschland"[2], dem Bundesverband Tanz in Schulen, der Einführung neuer Studiengänge für Tanzpädagogik wie z.B. an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main oder dem Landesprogramm "Kultur und Schule" aus NRW[3].

Der neue Aufwind im Bereich der Tanzpädagogik führt auf der einen Seite zu einem erhöhten Bedarf an tanzpädagogischem Personal, auf der anderen Seite zu neuen Anforderungen bezüglich der Ausbildung und pädagogischen Kompetenzen des tanzvermittelnden Personals. Die Ausbildungslandschaft im Bereich der Tanzpädagogik ist – nicht nur von außen betrachtet - vielfältig und unübersichtlich[4]. So unterscheiden sich die von den verschiedenen Institutionen angebotenen Ausbildungsgänge z.B. in der Gewichtung technischer, kreativer und Aufführungsaspekte[5].

Die Hochschulen sowie kulturelle Bildungseinrichtungen, wie z.B. die Akademie Remscheid, Volkshochschulen oder verschiedene Bundes- und Landesverbände, bieten entsprechende Ausbildungen an. Hinzu kommen unterschiedliche Arten der Finanzierung und zu erwerbende

---

1 Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Ingo Diehl, Claudia Feest und Michael Freundt, wurde in der inhaltlichen Planung und Vorbereitung von Dr.Claudia Fleischle Braun, Prof.Dr.Antje Klinge, Martin Puttke, Dr.Christiane Theobald, und Horst Vollmer beraten.

2 Die von 2005 bis 2010 umgesetzte Initiative "Tanzplan Deutschland" der Kulturstiftung des Bundes zielte darauf ab, den Tanz als eigene Kunstrichtung in Deutschland fest zu installieren, kulturpolitisch wie auch im Bereich der Publikumswahrnehmung. Die Schwerpunkte lagen auf "Tanzplan vor Ort", in dem in neun deutschen Städten ein eigener Tanzplanentwurf entstand und umgesetzt wurde, sowie Tanzplan Ausbildungsprojekte. "Tanzplan Deutschland" bzw. die damit in Verbindung stehenden Folgeprojekte werden in vielen Städten weiterhin in Eigeninitiative durchgeführt und gefördert. Homepage der Initiative: http://www.tanzplan-deutschland.de/plan.php (Letzter Zugriff: 14.6.2011)

3 Vgl.: Susanne Keuchel: Kunstvoll mit allen Sinnen. Abschlussbericht des NRW Landesprogramms Kultur und Schule im Förderzeitraum 2006 bis 2010. Zentrum für Kulturforschung, Sankt Augustin. 2010. Online verfügbar unter: http://www.mfkjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=15239&fileid=43792&sprachid=1 (Letzter Zugriff: 14.6.2011)

4 Vgl. Prof. Christine Neumeyer 2008 in einem Interview zur Gründung der "Ausbildungskonferenz Tanz", in: Gemeinsam geht vieles besser: Tanzplan Deutschland (2008): Jahresheft 2008, S. 15.

5 Prof. Dieter Heitkamp 2008 in einem Interview zur Gründung der "Ausbildungskonferenz Tanz", in: Gemeinsam geht vieles besser: Tanzplan Deutschland (2008): Jahresheft 2008, S. 15.

Kompetenznachweise und Zertifikate. Sowohl privatwirtschaftlich, wie z.B. die Lola Rogge Schule, oder die Tanzakademie am Meer gGmbH, als auch aus öffentlichen Mitteln finanzierte Institutionen, wie etwa das Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e.V. sind neben- und miteinander auf dem "Markt" tanzpädagogischer Ausbildungen aktiv.

Besonders ehemalige professionelle Tänzerinnen und -tänzer bilden einen großen Pool potenziellen tanzpädagogischen Personals. Aufgrund der begrenzten Zeit der aktiven Berufsausübung professioneller (Ballett-) Tänzerinnen und Tänzer befinden sich diese häufig bereits mit Mitte 30 am Ende ihrer Karriere und vor der Aufgabe, sich nach neuen beruflichen Herausforderungen umsehen zu müssen. Da es keine anerkannten Berufstänzer gibt, werden ehemalige professionelle Tänzerinnen und Tänzer beim Arbeitsamt offiziell als "ungelernt" betrachtet und stehen so einer beruflich unsicheren Zukunft gegenüber. Eine Alternative bietet der Einstieg in die Tanzpädagogik. Es stellt sich dabei die Frage, inwiefern ehemalige professionelle Tänzerinnen und Tänzer als Quereinsteiger bei Bewerbungsverfahren für tanzpädagogisches Personal berücksichtigt werden können und sollen. Denn der Wechsel vom tänzerischen ins tanzpädagogische Fach setzt eine pädagogische Eignung der betreffenden Akteure voraus. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, zu wissen, welche einschlägigen Kompetenzen, Nachweise und Zertifikate von den tanzpädagogischen Einrichtungen verlangt und akzeptiert werden.

Die oben skizzierten Entwicklungen werfen Fragen nach einer Umstrukturierung und nach einer größeren Vernetzung und Übersichtlichkeit tänzerischer und vor allem auch tanzpädagogischer Ausbildungsgänge auf. Dies käme allen Beteiligten zugute: Den Studierenden, die sich im Rahmen ihrer persönlichen Präferenzen ihre optimale Ausbildungsstätte aussuchen können, den ausbildenden Institutionen, sowie dem Tanz in Deutschland im Allgemeinen. Schließlich sollte aus eben skizzierten Gründen darüber nachgedacht werden, ob etwa im Rahmen der professionellen tänzerischen Ausbildungen generell ergänzend auch tanzpädagogische Inhalte vermittelt werden oder Möglichkeiten des Erwerbs tanzpädagogischer Zusatzqualifikationen in Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden sollen.

1.2 Zum Untersuchungsdesign und den Teilnehmern an der Studie

Im Fokus der Studie standen Einrichtungen, die im Bereich Tanzpädagogik ausbilden, und vor allem Tanzpädagogen beschäftigen. Die Beschäftigung von Tanzpädagogen war das vorrangige Auswahlkriterium. Damit gehörten zur Grundgesamtheit der Untersuchung neben den Hochschulen auch Verbände im Bereich der Tanzpädagogik und kulturelle Bildungseinrichtungen, wie Tanzschulen oder Jugendkunstschulen, die in der Tanzvermittlung aktiv sind. Angesichts ihrer Eigenschaft als Dachverband bezogen sich die an die Verbände gestellten Fragen auf die in den Verbänden organisierten Mitgliedsinstitutionen. Inhaltlich waren die Fragen jedoch identisch mit den an die Hochschulen und kulturellen Bildungseinrichtungen gestellten Fragen. Die nachfolgend präsentierten Ergebnisse für die Verbände beziehen sich daher stets auf Aussagen, welche diese in Bezug auf ihre Mitglieder gemacht haben und nicht auf die Verbände selbst.

Es wurde auch erwogen, die Grundgesamtheit auf Ministerien auszudehnen, die landesweite Tanzprogramme fördern. Davon wurde jedoch abgesehen, da viele dieser Programme (siehe Liste im Anhang) primär von den Fachverbänden betreut wurden, wie Tanz in Schulen in NRW durch das nrw landesbuero tanz. Im Rahmen der Hochschulen und Verbände wurde eine Vollerhebung angestrebt,

im Bereich der Bildungseinrichtungen eine Stichprobe, in der möglichst unterschiedliche Einrichtungen in verschiedenen Bundesländern befragt wurden. Eine Vollerhebung wäre aufgrund der großen Zahl an existierenden Einrichtungen nicht möglich gewesen. Insgesamt wurden nach den oben beschriebenen Kriterien 121 Einrichtungen angeschrieben. Davon schickten 65 einen ausgefüllten Fragebogen zurück, was einer Rücklaufquote von 54% entspricht. Sehr hoch war die Rücklaufquote mit sieben von elf Einrichtungen unter den Hochschulen (64%), und den in diesem Bereich tätigen Verbänden (69%). Bei den kulturellen Bildungseinrichtungen lag der Rücklauf lediglich bei 47%.

Übersicht 1: Grundgesamtheit, Stichprobe und Rücklauf der angeschriebenen Einrichtungen im Bereich Tanzpädagogik

	GG	Stichprobe	% von GG	Rücklauf	% von Stichprobe (=Rücklaufquote)
Gesamt	1.960	121	6%	65	54%
davon:					
Hochschulen	11	11	100%	7	64%
Verbände	29	29	100%	20	69%
Kulturelle Bildungseinrichtungen	1.920[6]	81	ca. 4%	38	47%

ZfKf 2011

Von den vorliegenden Rückmeldungen können somit 58% den kulturellen Bildungseinrichtungen, 31% den Tanzverbänden und 11% den Hochschulen zugeordnet werden. Die Größe der Verbände variiert stark von zwei bis 600 Mitgliedsinstitutionen bzw. von 28 bis zu 5.000 Mitgliedern. Hier ist es gelungen, ein sehr breites Spektrum an unterschiedlichen Verbandsstrukturen zu erreichen.

Zu Standort und Reichweite der Einrichtungen

Bei den Rückmeldungen kann eine Dominanz von Einrichtungen aus NRW beobachtet werden. In der Tat sind tanzpädagogische Einrichtungen und Programme, wie Tanz in Schulen[7], sehr zahlreich in NRW vertreten. Insgesamt kann ein besserer Rücklauf aus den alten als aus den neuen Bundesländern beobachtet werden, wie dies folgende Übersicht veranschaulicht.

[6] Grobe Schätzung. Berechnung: Anzahl der Tanzschulen, die Mitglied beim ADTV bzw. BDT sind (insg. ca. 920), sowie Anzahl der auf der Website des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV) genannten Volkshochschulen in Deutschland ("mehr als 1.000")

[7] Vgl.: Susanne Keuchel/Carolin Günsche/Stefanie Groß: Tanz in Schulen in NRW. Ein empirischer Blick in die Praxis. Bonn. 2009. Online verfügbar unter: http://www.bv-tanzinschulen.info/fileadmin/user_upload/content-verband/TIS_Endbericht_Pilotstudie09_BVTanzinSchulen.pdf (Letzter Zugriff: 14.6.2011)

Übersicht 2: Stichprobe und Rücklauf der angeschriebenen Einrichtungen differenziert nach Standort des Bundeslandes

	Stichprobe (angeschriebene Einrichtungen)				Rücklauf (Anzahl)				Rücklaufquote			
	HS	V	KBE	**Ges.**	HS	V	KBE	**Ges.**	HS	V	KBE	**Ges.**
	n	n	n	**n**	n	n	n	**n**	%	%	%	**%**
Baden-Württemberg	1	2	7	**10**	1	1	5	**7**	100%	50%	71%	**70%**
Bayern	2	4	11	**17**	1	3	4	**8**	50%	75%	36%	**47%**
Berlin	2	5	9	**16**	1	2	4	**7**	50%	40%	44%	**44%**
Brandenburg	-	-	1	**1**	-	-	-	**-**	-	-	-	**-**
Bremen	-	-	5	**5**	-	-	5	**5**	-	-	100%	**100%**
Hamburg	1	2	6	**9**	1	1	4	**6**	100%	50%	67%	**67%**
Hessen	1	-	4	**5**	-	-	1	**1**	-	-	25%	**20%**
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	2	**2**	-	-	1	**1**	-	-	50%	**50%**
Niedersachsen	-	1	2	**3**	-	1	1	**2**	-	100%	50%	**67%**
Nordrhein-Westfalen	3	9	22	**34**	2	7	10	**19**	67%	78%	45%	**56%**
Rheinland-Pfalz	-	2	3	**5**	-	2	-	**2**	-	100%	-	**40%**
Saarland	-	1	-	**1**	-	1	-	**1**	-	100%	-	**100%**
Sachsen	1	1	4	**6**	1	-	2	**3**	100%	-	50%	**50%**
Sachsen-Anhalt	-	-	1	**1**	-	-	-	**-**	-	-	-	**-**
Schleswig-Holstein	-	1	3	**4**	-	1	1	**2**	-	100%	33%	**50%**
Thüringen	-	1	2	**3**	-	1	-	**1**	-	100%	-	**33%**
Gesamt	11	29	81	**121**	7	20	38	**65**	64	69%	47%	**54%**

HS: Hochschulen; V: Verbände; KBE: Kulturelle Bildungseinrichtungen

ZfKf 2011

Der Großteil (60%) der erfassten Verbände, wie z.B. der Bundesverband Tanz in Schulen, die Royal Academy of Dance gGmbH oder der Deutsche Berufsverband für Tanzpädagogik, verfügt über eine bundesweite Verteilung der Standorte seiner Mitgliedsinstitutionen. Knapp ein Drittel der Verbände, wie etwa die Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Schleswig-Holstein, oder der Thüringer Tanzverband agieren landesweit. Eine nur regionale oder kommunale Ausrichtung bei den Verbänden ist dagegen selten.

Übersicht 3: Regionale Verteilung der Mitgliedsinstitutionen der Verbände (n = 20)

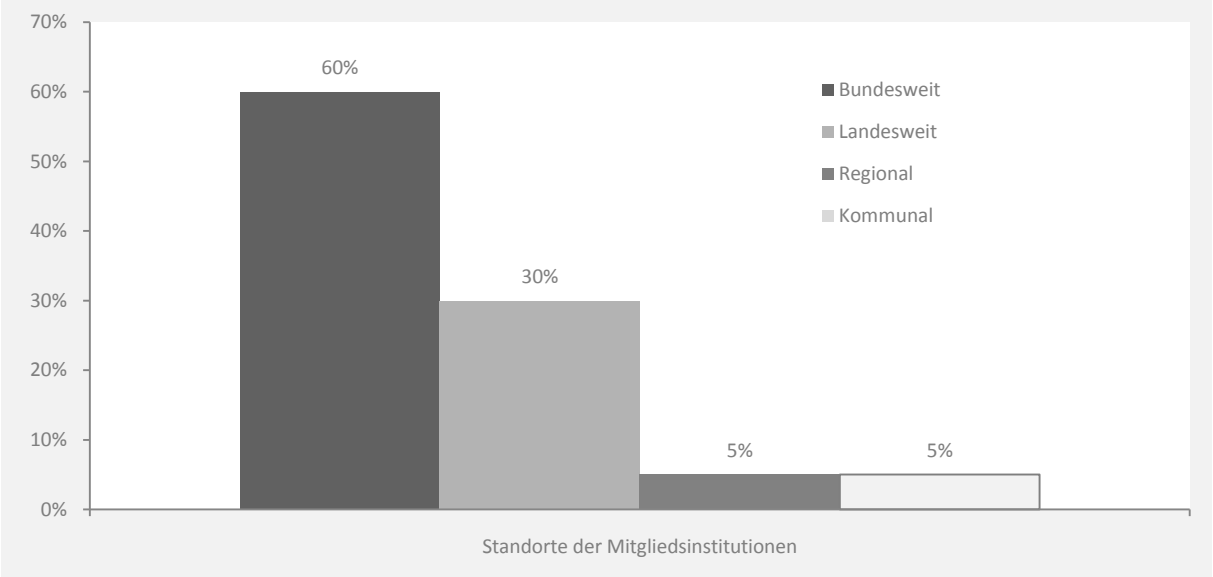

ZfKf 2011

Zur Rechtsform der befragten kulturellen Bildungseinrichtungen und der Mitgliedsinstitutionen der Verbände

Interessant ist ein Blick auf die von den kulturellen Bildungseinrichtungen gewählte Rechtsform bzw. die Rechtsform der Mitglieder der befragten Verbände, da diese erste Aufschlüsse über die Art der Finanzierung der Institutionen liefert. Wie die folgende Übersicht zeigt, ist die häufigste Rechtsform der Verein. Dieser ist, wie z.B. im Falle der *LAG Tanz NRW e.V.,* besonders bei Verbänden dominant (85%). An zweiter Stelle stehen bei den Verbänden privatwirtschaftliche Einrichtungen, wie z.B. der *Deutsche Berufsverband für Tanzpädagogik*, sowie freie Träger mit staatlicher Unterstützung wie etwa der *Bayerische Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT)*.

Auch unter den kulturellen Bildungseinrichtungen ist der Verein die häufigste Rechtsform (34%), so z.B. das *NRW Landesbüro Tanz/ Tanz in Schulen,* allerdings deutlich seltener als bei den Verbänden. Stattdessen sind kulturelle Bildungseinrichtungen häufiger auch, wie z.B. die Einrichtung *Tanzimpulse - Institut für Tanzpädagogik* privatwirtschaftlich organisiert (26%) oder treten, wie im Falle der *John Cranko Schule* als öffentliche Einrichtungen auf.

Zusammengenommen werden 34% der kulturellen Bildungseinrichtungen und der Mitglieder der Verbände öffentlich finanziert bzw. erhalten als freie Träger staatliche Unterstützung[8]. Selten hingegen sind die genannten Institutionstypen öffentliche Einrichtungen des Bundes.

[8] Nicht in Abbildung dargestellt.

Übersicht 4: Rechtsformen der Verbände und kulturellen Bildungseinrichtungen (n = 58; Mehrfachantworten möglich)

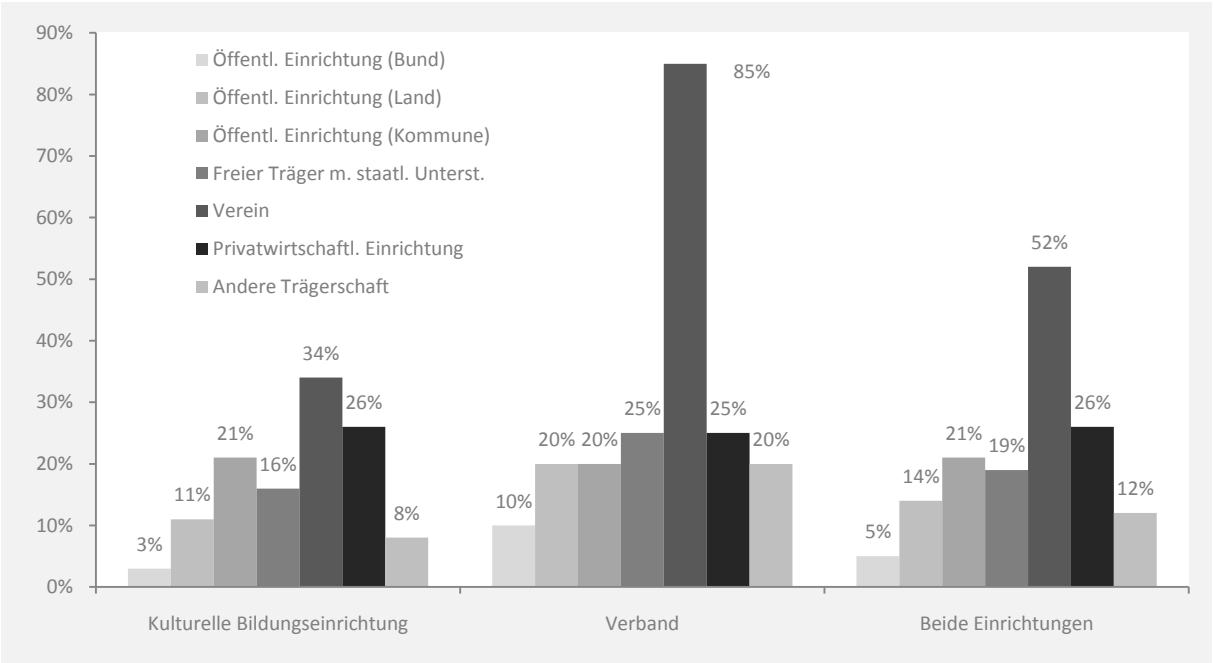

ZfKf 2011

Mehrheitlich haben sowohl die befragten Verbände (55%) als auch kulturellen Bildungseinrichtungen (86%) nur einen Träger.

II. Tanzpädagogische Arbeitsfelder in den befragten Einrichtungen

In welchen tanzpädagogischen Arbeitsfeldern sind die befragten Einrichtungen aktiv? Im vorausgehenden Kapitel wurde schon als Stichwort die Richtung des „Community Dance“ genannt. Wie sieht es hier mit der Bandbreite der unterschiedlichen Tanzrichtungen im Feld der Tanzpädagogik aus? Werden Ballett, Jazzdance und/oder zeitgenössischer Tanz vermittelt? Und richtet sich das tanzpädagogische Angebot der Einrichtungen und Verbände primär an Laien und/oder Professionelle? Spannend sind im Kontext der Laienarbeit auch die Partner in der tanzpädagogischen Vermittlungsarbeit. Wird vorrangig mit Schulen oder in außerschulischen Feldern gearbeitet?

2.1 Zu den Inhalten der tanzpädagogischen Arbeitsfelder

Bevor die tänzerischen Inhalte weiter aufgeschlüsselt werden, stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die befragten Einrichtungen ausschließlich im Bereich Tanz aktiv sind oder noch andere Spartenbereiche anbieten. 43% der befragten Einrichtungen beschäftigen sich neben Tanz auch mit weiteren Spartenangeboten. Bei Hochschulen (57%) und kulturellen Bildungseinrichtungen (50%) liegt dieser Anteil deutlich höher, da diese Institutionen oft schon "naturgemäß" ein breiteres Arbeitsfeld haben. Bei den Hochschulen, die sich der tänzerischen Ausbildung widmen – etwa die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, oder die Hochschule für Musik und Tanz Köln-, finden sich vielfach auch sportliche Ausbildungsgänge, wie Sportmanagement und Sportkommunikation an der Deutschen Sporthochschule Köln. Eher selten ist eine reine Konzentration auf Tanz, wie bei der Palucca Hochschule für Tanz Dresden. Bei den kulturellen Bildungseinrichtungen weisen z.B., entsprechend ihrer allgemeinbildenden Ausrichtung, besonders die Volkshochschulen oder Jugendkunstschulen ein breiter gefächertes Angebot auf als kleinere Tanzschulen, die sich auf die Vermittlung einiger weniger Tanzformen spezialisiert haben. Auf das breit gefächerte Angebot der den kulturellen Bildungseinrichtungen zugerechneten Volkshochschulen ist es auch zurückzuführen, dass durchschnittlich fast 30% der befragten Institutionen einen, 12% zwei und immerhin fünf Prozent drei oder mehr zusätzliche Spartenbereiche anbieten.

Dass von den Verbänden neben dem Bereich Tanz nur 25% noch in weiteren Sparten aktiv sind, liegt sicherlich daran, dass diese häufig sehr fachspezifisch auf den Bereich Tanz ausgerichtet sind. Genannt werden im Zusammenhang mit weiteren Unterrichtsangeboten in den Verbänden häufig die Bereiche Allgemeinbildung, Sprachen, Fitness, Musik, Kunst und Gestalten, oder Gesundheit und Ernährung usw.

Übersicht 5: Unterrichtsangebot in weiteren Sparten neben dem Tanz in den befragten Einrichtungen (n = 65)

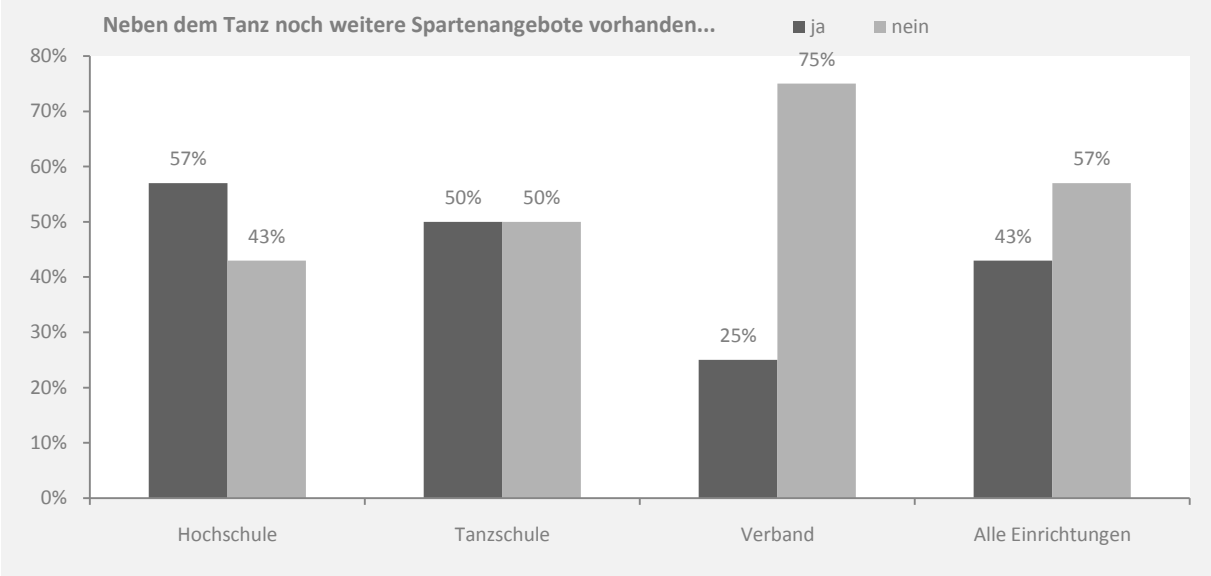

ZfKf 2011

Wie sieht es nun mit den Tanzrichtungen aus, die in den befragten Einrichtungen vermittelt werden? Die häufigsten Tanzformen sind Modern bzw. Jazz Dance (80%), Kindertanz (74%), sowie zeitgenössischer Tanz (74%). Recht gut vertreten sind auch die Tanzrichtungen Break Dance und Hip Hop (66%), Klassischer Tanz (65%), Folklore bzw. Volkstanz (54%), sowie Tänze aus anderen Kulturkreisen (43%). Es ist anzunehmen, dass das Spektrum der angebotenen Tanzformen – besonders das der kulturellen Bildungseinrichtungen - in etwa auch die Nachfrage nach diesen Tanzformen in der (nicht professionell tanzenden) Bevölkerung widerspiegelt.

So unterscheidet sich auch die Ausrichtung der Hochschulen punktuell von jener der kulturellen Bildungseinrichtungen und der Verbände. Deutlich stärker als die Hochschulen sind kulturelle Bildungseinrichtungen und Verbände in den Bereichen Modern Dance, Kindertanz, Klassischer Tanz, aber z.B. auch in den Bereichen Gesellschaftstanz und Stepptanz vertreten. Die Hochschulen hingegen befassen sich häufiger mit komplexeren Disziplinen wie dem Zeitgenössischen Tanz oder der Choreografie.

Übersicht 6: Angebotene Tanzformen in den befragten Einrichtungen (n = 65; Mehrfachantworten möglich)

	Hochschulen n=7		Kulturelle Bildungseinrichtungen n=38		Verbände n=20		Alle Einrichtungen n=65	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Modern Dance/Jazz Dance	4	**57%**	30	**79%**	18	**90%**	52	**80%**
Kindertanz	3	**43%**	26	**68%**	19	**95%**	48	**74%**
Zeitgenössischer Tanz	7	**100%**	27	**71%**	14	**70%**	48	**74%**

Breakdance/Hip Hop	3	**43%**	22	**58%**	18	**90%**	43	**66%**
Klassischer Tanz	2	**29%**	30	**79%**	10	**50%**	42	**65%**
Folklore/Volkstanz	3	**43%**	19	**50%**	13	**65%**	35	**54%**
Tanz andere Kulturkreise	3	**43%**	16	**42%**	9	**45%**	28	**43%**
Gesellschaftstanz	-	**-**	8	**21%**	7	**35%**	15	**23%**
Stepptanz	-	**-**	5	**13%**	2	**10%**	7	**11%**
Choreographie	1	**14%**	1	**3%**	1	**5%**	3	**5%**
Bewegung	1	**14%**	-	**-**	1	**5%**	2	**3%**
Sonstige Tanzformen	4	**57%**	8	**21%**	6	**30%**	18	**28%**

ZfKf 2011

Die befragten Einrichtungen verfügen in der Regel über ein breites Spektrum verschiedener Tanzformen: Mehr als 80% aller befragten Institutionen bieten vier oder mehr verschiede Tanzformen an. Dies gilt mit kleinen prozentualen Unterschieden für alle befragten Einrichtungsarten.

2.2 Zu den Zielgruppen der tanzpädagogischen Arbeitsfelder

Wie sieht nun die Zielgruppenausrichtung der befragten Einrichtungen aus? Richten die Hochschulen ihre Vermittlungsarbeit primär auf professionelle Tänzer aus, die Verbände und kulturellen Bildungseinrichtungen ausschließlich auf Laien? Auch die Hochschulen (80%) bieten Angebote für Laien an, z.B. die Deutsche Sporthochschule Köln.

Nicht aktiv sind die Hochschulen, die geantwortet haben, im Bereich der Tanzproduktion und Tanzvermittlung. Diese Bereiche werden von einem Teil der befragten kulturellen Bildungseinrichtungen und Verbände abgedeckt, die vorrangig tänzerische Laienarbeit leisten. Die kulturellen Bildungseinrichtungen, die nicht Tanzunterricht für Laien anbieten (22%), sind rund zur Hälfte (44%) in der Tanzvermittlung aktiv. So beispielsweise die Medau-Schule in Coburg, eine Berufsfachschule des Bereichs Gymnastik/Physiotherapie oder auch "Tanz ist Klasse" beim Staatsballett Berlin. Der Bereich Tanzforschung wird zu jeweils 40% der befragten Einrichtungen von den Verbänden wie den Hochschulen abgedeckt. Beispielsweise existiert im Bundesverband Tanz in Schulen e.V. die Arbeitsgruppe Evaluation und Forschung[9]. Kulturelle Bildungseinrichtungen arbeiten nach eigenen Angaben nicht im Bereich der Tanzforschung.

[9] Vgl. u.a. Empirische Annäherungen an Tanz in Schulen. Befunde aus Evaluation und Forschung. Hg: Arbeitsgruppe Evaluation und Forschung des Bundesverbands Tanz in Schulen e.V. Oberhausen. 2009

Übersicht 7: Arbeitsfelder im Bereich Tanz, bei den befragten Einrichtungen (n = 65; Mehrfachantworten möglich)

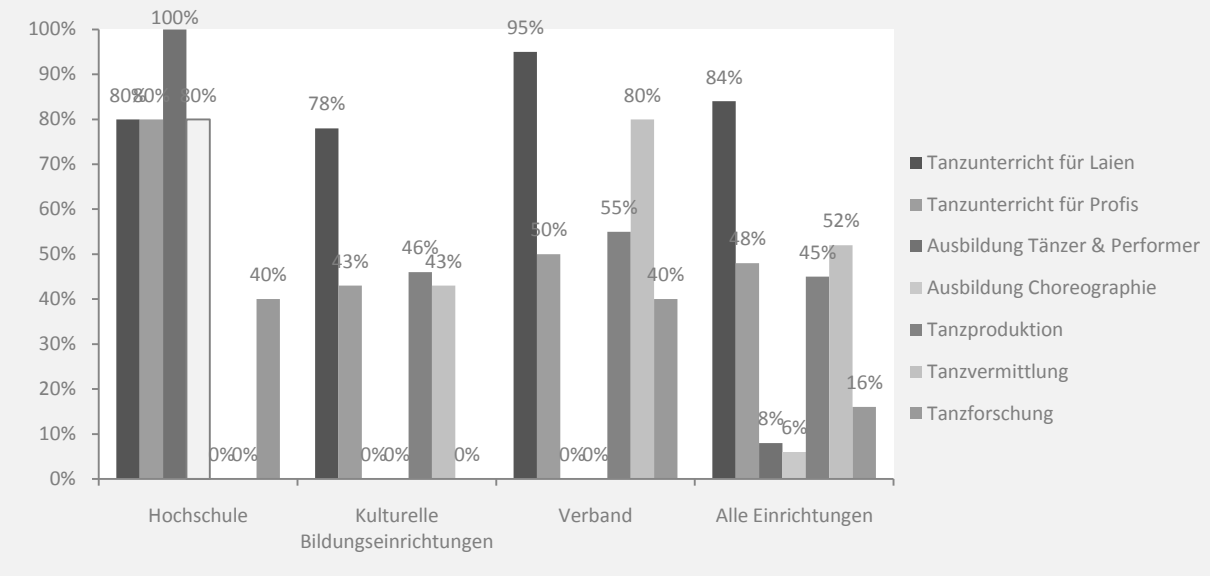

ZfKf 2011

Mit welchen Zielgruppen und Kooperationspartnern arbeiten die befragten Einrichtungen in den eben skizzierten Arbeitsfeldern? 69% der befragten Einrichtungen kooperieren mit Schulen. Nur 34% der kulturellen Bildungseinrichtungen und 25% der Verbände haben keine Schulkooperationen. Die Verbände (70%) kooperieren eher mit Grundschulen, die Hochschulen (71%) eher mit weiterführenden Schulen. In Kindergärten und -tagesstätten sind kulturelle Bildungseinrichtungen (34%) und vor allem Verbände (50%) aktiv. Sehr aktiv sind die Verbände auch im Ganztag (50%) und in der Erwachsenenbildung, wie Volkshochschulen, Berufsfachschulen und Institutionen für Weiterbildung. Während die Hochschulen also schwerpunktmäßig in ihrer Zielgruppenausrichtung eher mit Jugendlichen und Erwachsenen arbeiten und die kulturellen Bildungseinrichtungen mit Kindern und Jugendlichen, haben die Verbände ein sehr breites Zielgruppenspektrum vom Vorschulkind bis zur Erwachsenenbildung, was im Umkehrschluss bedeutet, dass Tanzpädagogen, die sich in Verbänden bewerben, entwicklungspsychologische Kenntnisse und Erfahrungen mit verschiedenen Altersgruppen einbringen sollten.

Aus der Liste der Kooperationspartner wird auch deutlich, dass die Hochschulen schon gut miteinander vernetzt sind: 86% der befragten Hochschulen geben an, mit anderen Hochschulen zu kooperieren[10]. Ebenso viele Hochschulen kooperieren mit professionellen Bühnenensembles.

[10] 2007 gründete sich auf Initiative der Tanzplan Ausbildungsprojekte die Ausbildungskonferenz Tanz, in der Vertreter aller staatlichen Ausbildungsinstitutionen für Tänzerinnen und Tänzer ihre gemeinsamen Interessen formulieren.

Übersicht 8: Kooperationspartner der befragten Einrichtungen (n = 65; Mehrfachantworten möglich)

	Hochschulen n=7		Kulturelle Bildungseinrichtungen n=38		Verbände n=20		Alle Einrichtungen n=65	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Grundschulen	3	**43%**	21	**55%**	14	**70%**	38	**58%**
Weiterführende Schulen	5	**71%**	20	**53%**	9	**45%**	34	**52%**
Schulen allgemein	5	**71%**	25	**66%**	15	**75%**	45	**69%**
Kulturelle Bildungseinrichtungen	3	**43%**	16	**42%**	10	**50%**	29	**45%**
Hochschulen/Universitäten	6	**86%**	11	**29%**	10	**50%**	27	**42%**
Kindergärten/-tagesstätten	-	**-**	13	**34%**	10	**50%**	23	**35%**
Ganztagesbetreuung	1	**14%**	11	**29%**	10	**50%**	22	**34%**
Volkshochschulen	1	**14%**	9	**24%**	10	**50%**	20	**31%**
Professionelle Bühnenensembles	6	**86%**	8	**21%**	4	**20%**	18	**28%**
Berufsfachschulen	-	**-**	8	**21%**	6	**30%**	14	**22%**
Jugend-/Freizeitzentren	-	**-**	5	**13%**	8	**40%**	13	**20%**
Institute für Weiterbildung	1	**14%**	8	**21%**	4	**20%**	13	**20%**

ZfKf 2011

Betrachtet man die Zahl der Kooperationspartner in den jeweils befragten Einrichtungen, so verfügt das Gros – 52% – über vier und mehr Kooperationen. Die Verbände verfügen, wohl auch aufgrund ihrer übergeordneten Funktion als Dachverbände, über das differenzierteste Netz an Kooperationen und sind mit den unterschiedlichen Kooperationspartnern relativ gleichmäßig vernetzt.

Übersicht 9: Anzahl unterschiedlicher Kooperationspartner in den befragten Einrichtungen (n = 65)

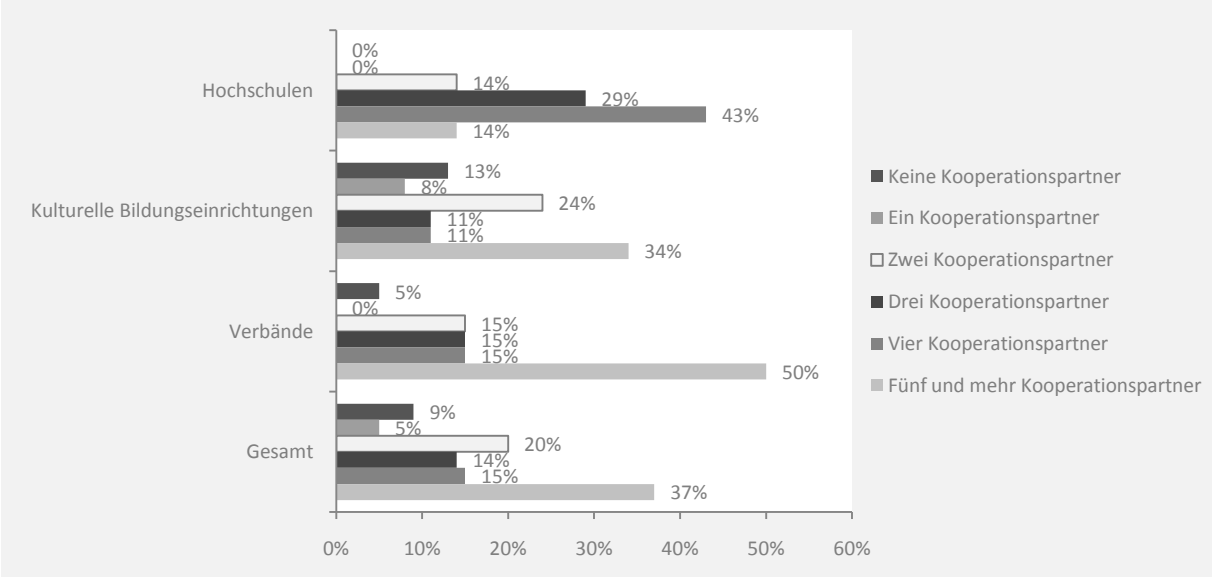

ZfKf 2011

Zentrale Ergebnisse des Kapitels II…

- Neben den Kulturellen Bildungseinrichtungen und Tanzverbänden sind auch Hochschulen in der tänzerischen Laienarbeit aktiv.
- Neben der tänzerischen Laienarbeit sind die Kulturellen Bildungseinrichtungen (43%) und Verbände (80%) teilweise auch in der Tanzvermittlung aktiv.
- Tanzforschung wird gleichermaßen von den Hochschulen und Verbänden betrieben.
- Speziell die Kulturellen Bildungseinrichtungen und Verbände unterrichten ein sehr breites Tanzspektrum, das von Break Dance, Modern Dance, Ballett bis zu Kindertanz, Stepptanz oder Gesellschaftstanz reicht.
- Mehr als 80% aller befragten Einrichtungen bieten vier oder mehr verschiedene Tanzformen an.
- Die Hochschulen konzentrieren sich in der Zielgruppenarbeit auf Jugendliche und Erwachsene, die Kulturellen Bildungseinrichtungen auf Kinder und Jugendliche. Ein sehr breites Zielgruppenspektrum vom Vorschulkind bis zur Erwachsenenbildung haben Verbände.

III. Zur Einstellungspraxis und den Anforderungen an die Bewerber

Wie sehen nun die aktuelle Einstellungspraxis und die Anforderungen an die Bewerber in den befragten Einrichtungen aus? Spielen neue Richtungen in der Tanzpädagogik eine Rolle? Und können die bestehenden Anforderungen im Feld der Tanzpädagogik auch von professionellen Tänzerinnen und Tänzern nach Beendigung ihrer Tanzkarriere erfüllt werden?

Im folgenden Kapitel werden die Art der Bekanntmachung freier Stellen, sowie die Festlegung von Regelungen und Empfehlungen der Einstellungspraxis behandelt. Ein zentraler Punkt in diesem Zusammenhang ist dabei die Praxis des Umgangs mit fachlichen Nachweisen und Zertifikaten, die Erfordernis beruflicher Erfahrungen, sowie der Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen. Welche Kompetenzfelder stehen im Mittelpunkt der Einstellungsverfahren? Und welche Bedeutung hat die persönliche Ausstrahlung der Bewerber? Auch werden konkret die Bewerbungschancen von Quereinsteigern diskutiert.

3.1 Zur aktuellen Ausschreibungspraxis freier Stellen

Bei einer Betrachtung der aktuellen Einstellungspraxis fällt auf, dass etwa die Hälfte der Einrichtungen keine und etwa ein Drittel der Einrichtungen ihre freien Stellen nur teilweise öffentlich ausschreiben. Während die Hochschulen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Bereich des öffentlichen Dienstes und der i.d.R. damit verbundenen Ausschreibungspflicht ihre freien Stellen selten (14%) nicht öffentlich ausschreiben, ist das bei den kulturellen Bildungseinrichtungen genau umgekehrt: Nur 13 % der kulturellen Bildungseinrichtungen schreiben freie Stellen immer bzw. in der Regel öffentlich aus. Ähnlich sieht es bei den Verbänden aus, von denen mehr als die Hälfte ihren Mitgliedern nie und knapp ein Drittel nur teilweise empfiehlt, ihre Stellen öffentlich auszuschreiben.

Übersicht 10: Praxis der öffentlichen Ausschreibung freier Stellen im Bereich Tanzpädagogik (n = 61 Einrichtungen)

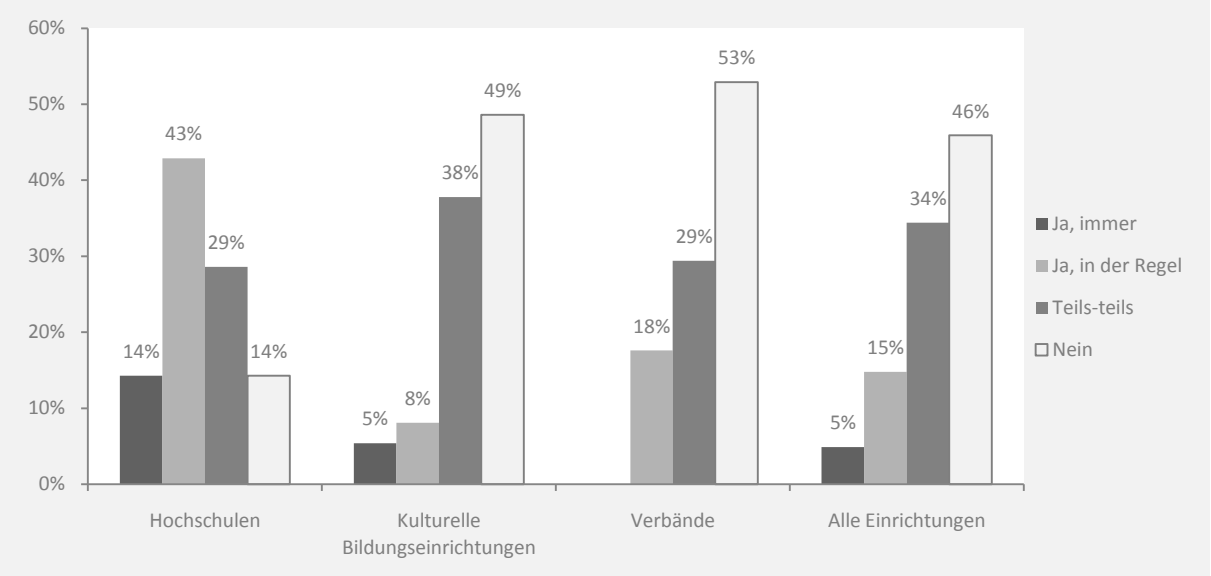

ZfKf 2011

3.2 Chancen für berufliche Quereinsteiger in das Berufsfeld Tanzpädagogik

Interessant ist nun nach den vorangegangenen Ausführungen über die allgemeine Einstellungspraxis bei tanzpädagogischem Personal, inwiefern sich auch Quereinsteigern, wie z.B. ehemaligen Tänzerinnen und Tänzern, im Bereich der Tanzpädagogik neue berufliche Möglichkeiten eröffnen.

Tendenziell sind die Möglichkeiten eines Quereinstiegs von Profitänzern ohne pädagogische Erfahrung im Bereich der Tanzpädagogik eher schlecht. Hier zeigt sich erneut die besondere Bedeutung pädagogischer (Zusatz-) Qualifikationen bei den ehemaligen Tänzern. Können diese nicht vorgewiesen werden, sind die Chancen gering, im tanzpädagogischen Bereich Fuß zu fassen. Die Chancen eines Quereinstiegs sind für Tänzer ohne pädagogische Erfahrung generell schlechter als die der Tanzpädagogen ohne künstlerische Ausbildung. Ein dringender Hinweis darauf, dass auch im Bereich der tänzerischen Ausbildung den Tänzerinnen und Tänzern Möglichkeiten geschaffen werden sollten, pädagogische Kompetenzen zu erwerben – dies vor allem auch deshalb, da die vorausgehende Betrachtung gezeigt hat, dass ausgebildete Tänzer mit Hochschulstudium und pädagogischen Zusatzqualifikationen bessere Chancen bei Einstellungsverfahren haben als „reine“ Pädagogen mit einer später erworbenen Zusatzqualifikation im Bereich Tanz.

Relativ wichtig für Tanzpädagogen ist also eine zusätzliche künstlerische Ausbildung. Besonders kulturelle Bildungseinrichtungen und Hochschulen legen hierauf spezifischen Wert – ebenso wie für Profitänzer die pädagogische Zusatzqualifikation nach den hier vorliegenden Ergebnissen von elementarer Wichtigkeit ist, um auf dem Arbeitsmarkt überhaupt Fuß zu fassen. Entsprechend sollte der Weiterbildungsmarkt Angebote für diese Berufsgruppe schaffen.

Übersicht 11: Durchschnittliche Bewerbungschancen von Quereinsteigern in der Tanzpädagogik, differenziert nach Typ der Einrichtung und insgesamt (nMin=53, nMax=57)

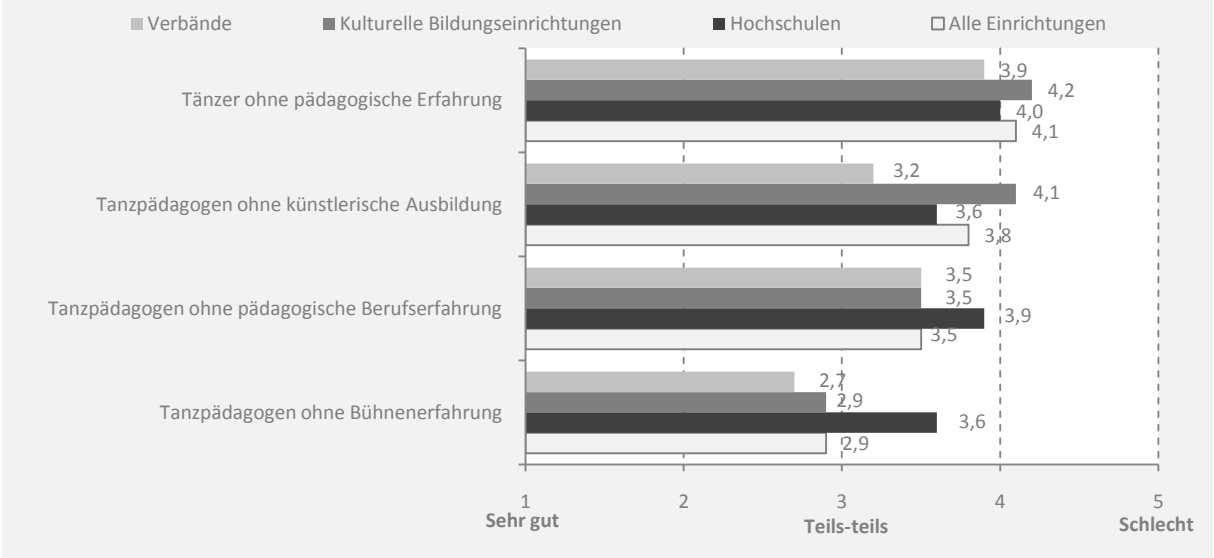

ZfKf 2011

3.3 Gewünschte Voraussetzungen und Nachweise der Bewerber

76% aller befragten Institutionen verlangen[11] für die Einstellung tanzpädagogischen Personals Nachweise über Ausbildungsabschlüsse der Bewerberinnen und Bewerber. Nur jede vierte Institution verlangt offensichtlich keinen formalen Nachweis konkreter Ausbildungsabschlüsse. Besonders die kulturellen Bildungseinrichtungen legen Wert auf formelle Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber: 87% der kulturellen Bildungseinrichtungen geben an, entsprechende Nachweise von ihren Bewerberinnen und Bewerbern zu verlangen. Von den Verbänden kommen entsprechende Regelungen und Empfehlungen an ihre Mitglieder noch am seltensten (58%).

Übersicht 12: Erfordernis des Nachweises von Ausbildungsabschlüssen (n=63)

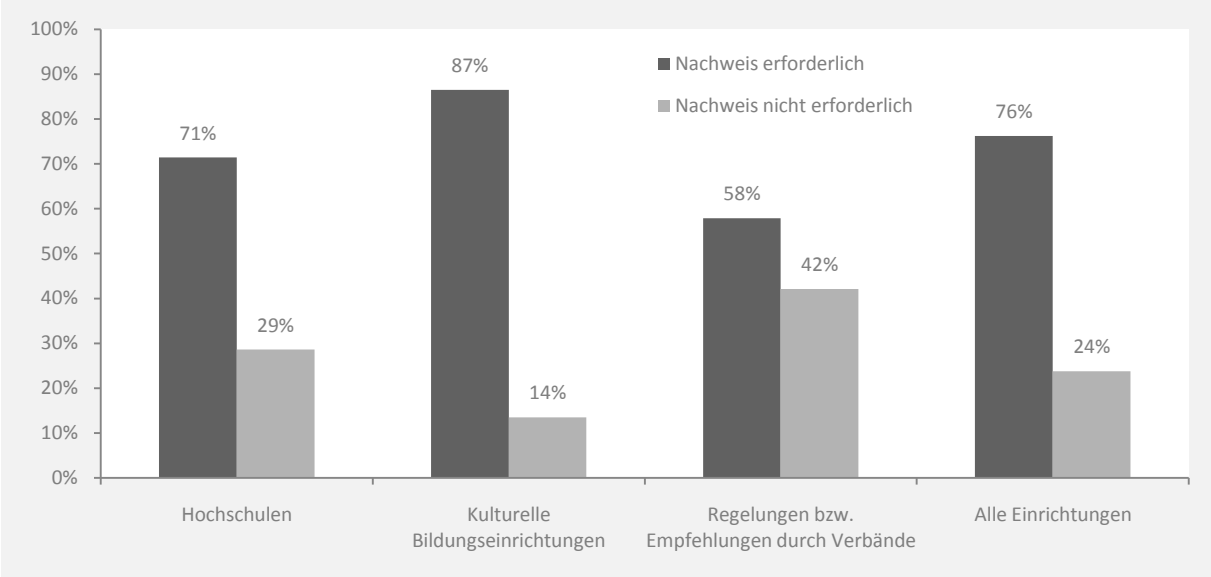

ZfKf 2011

In der Regel werden ein (51%) bis zwei (16%) Nachweise über Ausbildungsabschlüsse verlangt. Drei Nachweise zu verlangen, gaben nur 10% der befragten Institutionen an. Auch hier heben sich die kulturellen Bildungseinrichtungen etwas von den Hochschulen und den Verbänden ab: In gut einem Viertel der Fälle werden von diesen Einrichtungen zwei oder mehr Nachweise über Ausbildungsabschlüsse verlangt.

Als Nachweise werden von den Einrichtungen nicht nur sehr oft tanz- oder tanzpädagogische Ausbildungen gefordert, oftmals werden auch Ausbildungsabschlüsse konkreter Ausbildungsstätten genannt, wie etwa der Royal Academy of Dance oder der Akademie Remscheid.

[11] Im Falle der befragten Verbände handelt es sich hier um Regelungen bzw. Empfehlungen der Verbände gegenüber ihren Mitgliedern.

Übersicht 13: Art der geforderten Ausbildungsnachweise (Mehrfachantworten möglich)

	Hoch-schulen (n=5)		Kulturelle Bildungs-einrichtungen (n=32)		Verbände (n=11)		Alle Einrichtungen (n=48)	
	n	**%**	**n**	**%**	**n**	**%**	**n**	**%**
Ausbildung Tanz/Tanzpädagogik	-	**-**	17	**53%**	2	**18%**	19	40%
Hochschulstudium (unspezifisch)	2	**40%**	5	**16%**	1	**9%**	8	17%
Berufliche Tätigkeit	3	**60%**	4	**13%**	1	**9%**	8	17%
Hochschulstudium (spezifisch)	2	**40%**	2	**6%**	1	**9%**	5	10%
Ausbildung Royal Academy of Dance (RAD)	-	**-**	4	**13%**	1	**9%**	5	10%
Pädagogische Tätigkeit	2	**40%**	2	**6%**	-	**-**	4	8%
Tanzleiter	-	**-**	-	**-**	3	**27%**	3	6%
Sonstige Ausbildung	-	**-**	3	**9%**	-		3	6%
Nicht spezifiziert	-	**-**	2	**6%**	1	**9%**	3	6%
Aus- und Weiterbildung (spezifisch)	-	**-**	2	**6%**	-	**-**	2	4%
Eigene Richtlinien	-	**-**	2	**6%**	-	**-**	2	4%
Ausbildung Deutscher Bundesverband Tanz (DBT)	-	**-**	-	**-**	2	**18%**	2	4%
Ausbildung Akademie Remscheid (ARS)	-	**-**	1	**3%**	1	**9%**	2	4%
Schulabschluss (unspezifisch)	1	**20%**	-	**-**	-	**-**	1	2%
Spezifische Tänze	**-**	**-**	1	**3%**	**-**	-	1	2%
Tanzlehrer Allg. Deutscher Tanzlehrer Verband (ADTV)	-	**-**	-	**-**	1	**9%**	1	2%
Tanzfachlehrer Allg. Deutscher Tanzlehrer Verband (ADTV)	-	**-**	-	**-**	1	**9%**	1	2%

ZfKf 2011

Berufserfahrung – Ein unbedingter Vorteil bei Einstellungsverfahren

64% aller befragten Einrichtungen fordern von ihren Bewerbern Berufserfahrung. Ein weiteres Viertel der befragten Einrichtungen sieht das Vorhandensein von Berufserfahrung als vorteilhaft bei Einstellungsverfahren an. Dies gilt vor allem für die befragten Hochschulen. Nur eine der sieben Hochschulen, die einen ausgefüllten Fragebogen zurückschickten, nannte einschlägige Berufserfahrung nicht als Voraussetzung für eine Einstellung als Tanzpädagogin oder Tanzpädagoge. Unter Berücksichtigung des verhältnismäßig hohen Anteils jener, welche Berufserfahrung zwar nicht als unbedingte Voraussetzung, aber dennoch als vorteilhaft beurteilen, wird deutlich, wie wichtig dieser Aspekt bei der Vergabe freier Stellen ist: So sind bei knapp 90% aller befragten Institutionen

einschlägige Berufserfahrungen der entscheidende Pluspunkt von Bewerberinnen und Bewerbern, wenn es um die Besetzung offener Stellen geht.

Übersicht 14: Berufserfahrung als Einstellungsvoraussetzung bei Ausschreibung neuer Stellen (n = 64)

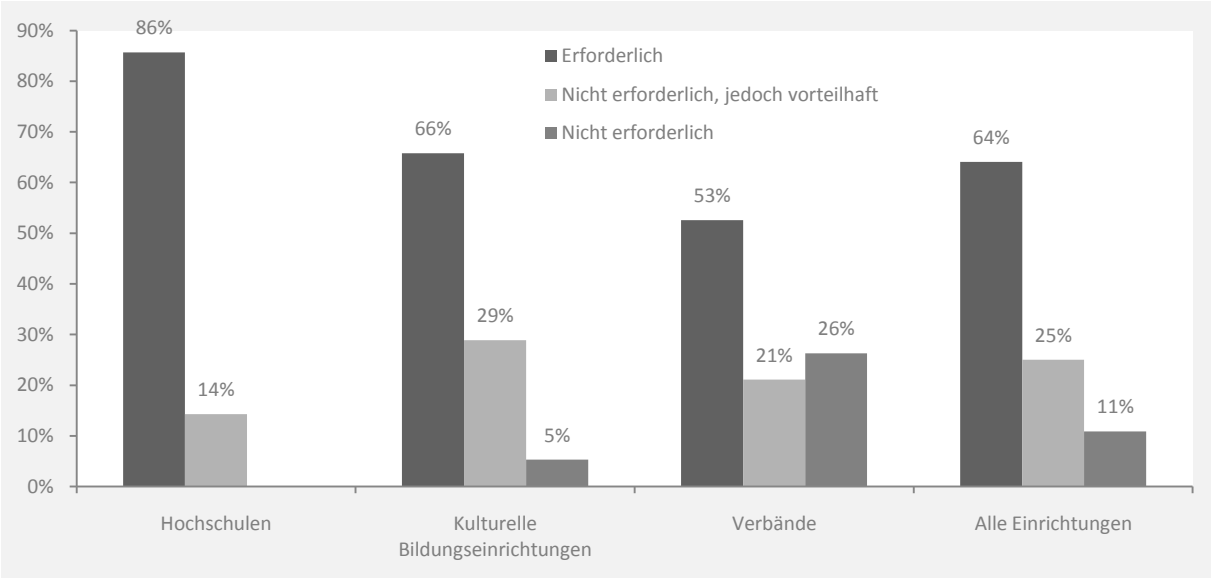

ZfKf 2011

Bei etwas mehr als der Hälfte der befragten Einrichtungen reicht der Nachweis von Berufserfahrung in einem Tätigkeitsfeld, oftmals die einfache Betätigung als Tanzpädagoge, aus. Deutlich wird in diesem Zusammenhang weiterhin die Bedeutung einer mehrere Bereiche umfassenden Berufserfahrung. Etwa jede dritte Einrichtung verlangt zwei oder mehr Nachweise für verschiedene berufliche Erfahrungsbereiche von ihren Bewerberinnen und Bewerbern. Besonders trifft dies für die befragten Hochschulen (43%) zu.

Übersicht 15: Anzahl der Bereiche, in denen Berufserfahrung nachgewiesen werden sollte

	Hochschulen		Kulturelle Bildungseinrichtungen		Verbände		Alle Einrichtungen	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Keine Erfahrung erforderlich	-	-	2	5%	5	26%	7	11%
Ein Bereich	4	57%	23	61%	8	42%	35	55%
Zwei Bereiche	1	14%	12	32%	5	26%	18	28%
Drei Bereiche	2	29%	1	3%	1	5%	4	6%
Gesamt	**7**	**100%**	**38**	**100%**	**19**	**100%**	**64**	**100%**

ZfKf 2011

Neben Berufserfahrung im Bereich der Tanzpädagogik allgemein (33%) werden zum einen Berufserfahrungen mit speziellen Zielgruppen gefordert, wie z.B. in der Kinder- und Jugendarbeit (11%), oder in der Erwachsenenbildung (7%). Aber auch Tanzerfahrungen (11%), Erfahrungen im

Bereich Choreografie, sowie künstlerische Praxis (6%) sind konkret genannte Felder, in denen Berufserfahrung gefordert wird. Eine genaue Auflistung kann folgender Tabelle entnommen werden.

Übersicht 16: Felder, in denen Berufserfahrung eingefordert wird (Mehrfachantworten möglich)

	Hochschulen		Kulturelle Bildungseinrichtungen		Verbände		Alle Einrichtungen	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Tanzpädagogik	3	43%	19	53%	6	43%	28	49%
Tanz (allgemein)	2	29%	6	17%	1	7%	9	16%
Kinder- / Jugendarbeit	-	-	6	17%	2	14%	8	14%
Erwachsenenbildung	-	-	4	11%	2	14%	6	11%
Choreografie	1	14%	3	8%	1	7%	5	9%
Künstlerische Praxis	1	14%	1	3%	3	21%	5	9%
Bühnenpraxis	-	-	2	6%	1	7%	3	5%
Ballett	-	-	2	6%	-	-	2	4%
Performance	1	14%	-	-	1	7%	2	4%
Tanzvermittlung	1	14%	1	3%	-	-	2	4%
Sonstige Bereiche	1	14%	1	3%	-	-	2	4%
Keine näheren Angaben	2	29%	5	14%	5	36%	12	21%
Gesamt	**12**	**100%**	**50**	**100%**	**22**	**100%**	**84**	**100%**

ZfKf 2011

3.4 Notwendige formelle und informelle Kompetenznachweise

Für welche Kompetenzen sind im Vorfeld einer Einstellung im tanzpädagogischen Bereich grundsätzlich Nachweise erforderlich und auf welche Art und Weise können bzw. sollen diese erbracht werden?

Nachweise sind vor allem nach Rückmeldungen der Einrichtungen für die pädagogischen (69%), künstlerisch-gestalterischen (55%) und musikalischen (54%) Kompetenzfelder, sowie für den Bereich Körperwissen und Tanzmedizin (55%) erforderlich.

Insbesondere die kulturellen Bildungseinrichtungen erwarten von ihren Bewerbern den Nachweis pädagogischer Kompetenzen (79%). Aufgrund ihrer etwa gegenüber den Hochschulen weitaus breiter gefächerten Klientel müssen die kulturellen Bildungseinrichtungen offenbar im Bereich pädagogischer Kompetenzen besser aufgestellt sein. Hochschulen hingegen legen größeren Wert auf den Nachweis "akademischer" Kompetenzen: Im künstlerisch-gestalterischen und im musikalischen Bereich, aber auch im Bereich des Körperwissens und der Medizin.

Insgesamt verhältnismäßig selten nachgefragt werden nach Spontanaussage der befragten Einrichtungen – mit Ausnahme von den Hochschulen – Nachweise über Grundlagenwissen und "Mitarbeiterkompetenzen".

Betrachtet man im Folgenden die Detailangaben der Einrichtungen zu Nachweisen bei Einzelaspekten, wie Bühnenpraxis, Anatomie oder Repertoirekenntnisse, wird deutlich, dass – ordnet man die Einzelaspekte den eben beschriebenen Oberkategorien zu – der Anteil an geforderten Nachweisen doch deutlich höher ist als die spontane Selbstauskunft der befragten Einrichtungen nahelegt. Dabei ergeben die Detailberechnungen des Zentrums für Kulturforschung unter Berücksichtigung der Unterkategorien, dass der Anteil der Nachweise in allen Kompetenzfeldern zwar wesentlich höher liegt, jedoch die Gewichtung der Felder sich analog zur spontanen Selbstauskunft der Einrichtungen verhält.

Wenn es um für die Tanzpädagogik zentrale Kompetenzen geht – die Rede ist von pädagogischen und künstlerisch-gestalterischen Kompetenzen –, müssen diese in 55% bis 100% der Fälle nachgewiesen werden. Für den Bereich Körperwissen und Tanzmedizin sind es "nur noch" 35% bis 71% der Einrichtungen in Abhängigkeiten von den unterschiedlich befragten Einrichtungsarten.

Interessant ist weiterhin, dass Hochschulen und kulturelle Bildungseinrichtungen bei der "Nachweispflicht" für Kompetenzen offenbar "strenger" sind als die Verbände, und zwar unabhängig vom betreffenden Kompetenzfeld. Besonders für die Bereiche pädagogische und künstlerisch-gestalterische Kompetenzen werden von den Hochschulen und kulturellen Bildungseinrichtungen (fast) immer Nachweise verlangt.

Übersicht 17: Erforderliche Nachweise in den Kompetenzfeldern nach spontaner Auskunft der befragten Einrichtungen und unter Berücksichtigung der Zuordnung von geforderten Nachweisen von Einzelaspekten in die entsprechenden Kompetenzfelder

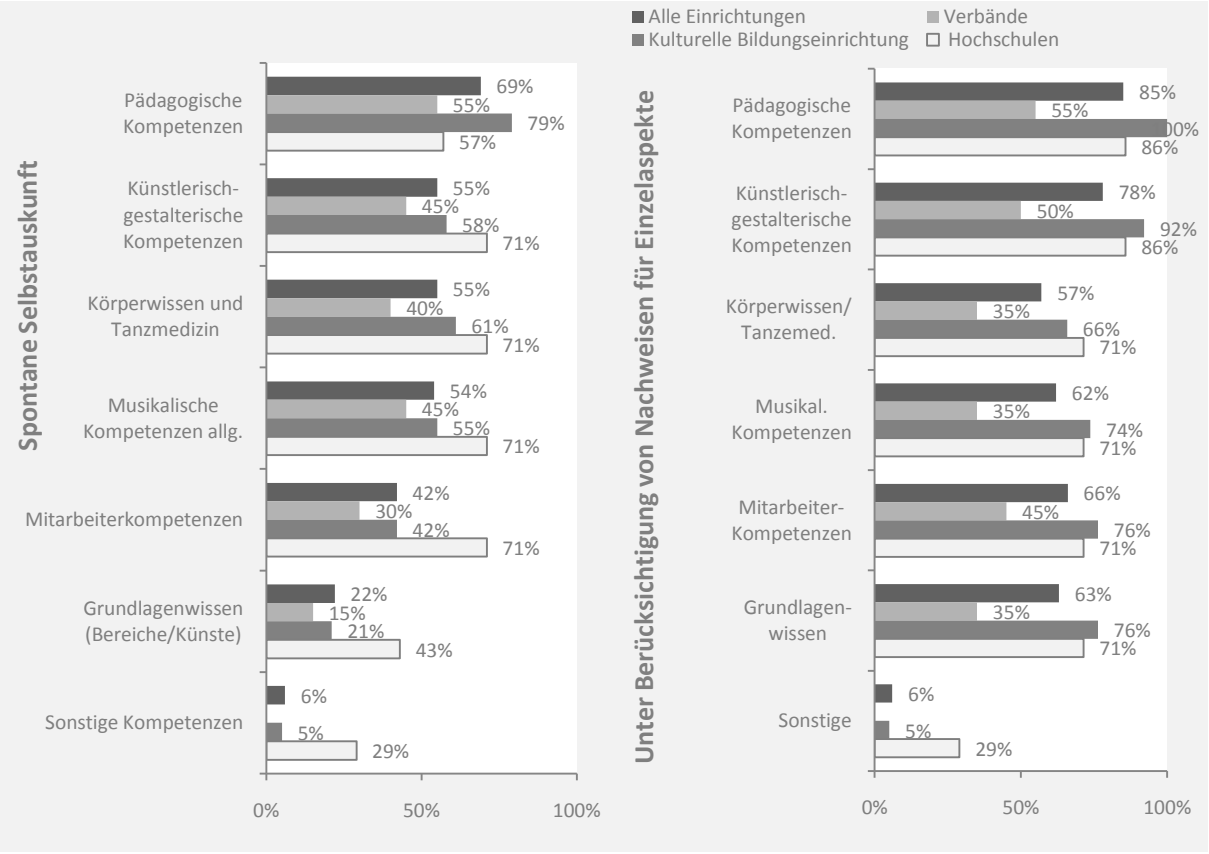

ZfKf 2011

Vor dem Hintergrund der großen Diversität im Bereich der Tanzausbildung, insbesondere, was Art und Qualität der in dieser Zeit erworbenen Kompetenzen betrifft, lohnt sich ein näherer Blick darauf, in welcher Form der Nachweis entsprechender Kompetenzen von den potenziellen Arbeitgebern gefordert wird. Besonders für noch in der Ausbildung befindliche zukünftige Tänzerinnen und Tänzer sind Informationen darüber wichtig, welche Kompetenznachweise in welcher Form von den möglichen Arbeitgebern eingefordert werden. Aber auch für die ausbildenden Institutionen bieten diese Informationen Anhaltspunkte für eine möglicherweise notwendige Modifizierung ihrer Ausbildungsgänge.

Grob unterschieden werden kann zunächst zwischen eher formellen und eher informellen Kompetenznachweisen. Zu den formellen Kompetenznachweisen zählen Zertifikate und Zeugnisse, sowie Gutachten und Empfehlungen. Eher informelle Nachweise werden z.B. durch persönliche Gespräche, Lebenslauf, Lehrproben, oder schriftliche Ausarbeitungen zu bestimmten Themen erbracht.

Über alle Einrichtungen hinweg betrachtet zeigt sich, dass der Nachweis über Zeugnisse und Gutachten häufiger gefordert wird, als rein informelle Nachweise. In besonderem Maße trifft dies für die pädagogischen und künstlerisch-gestalterischen Kompetenzen, sowie für die Bereiche Körperwissen und Grundlagenwissen zu.

Übersicht 18: Forderung formeller und informeller Kompetenznachweise in den Kompetenzfeldern bei den befragten Einrichtungen (n=65)

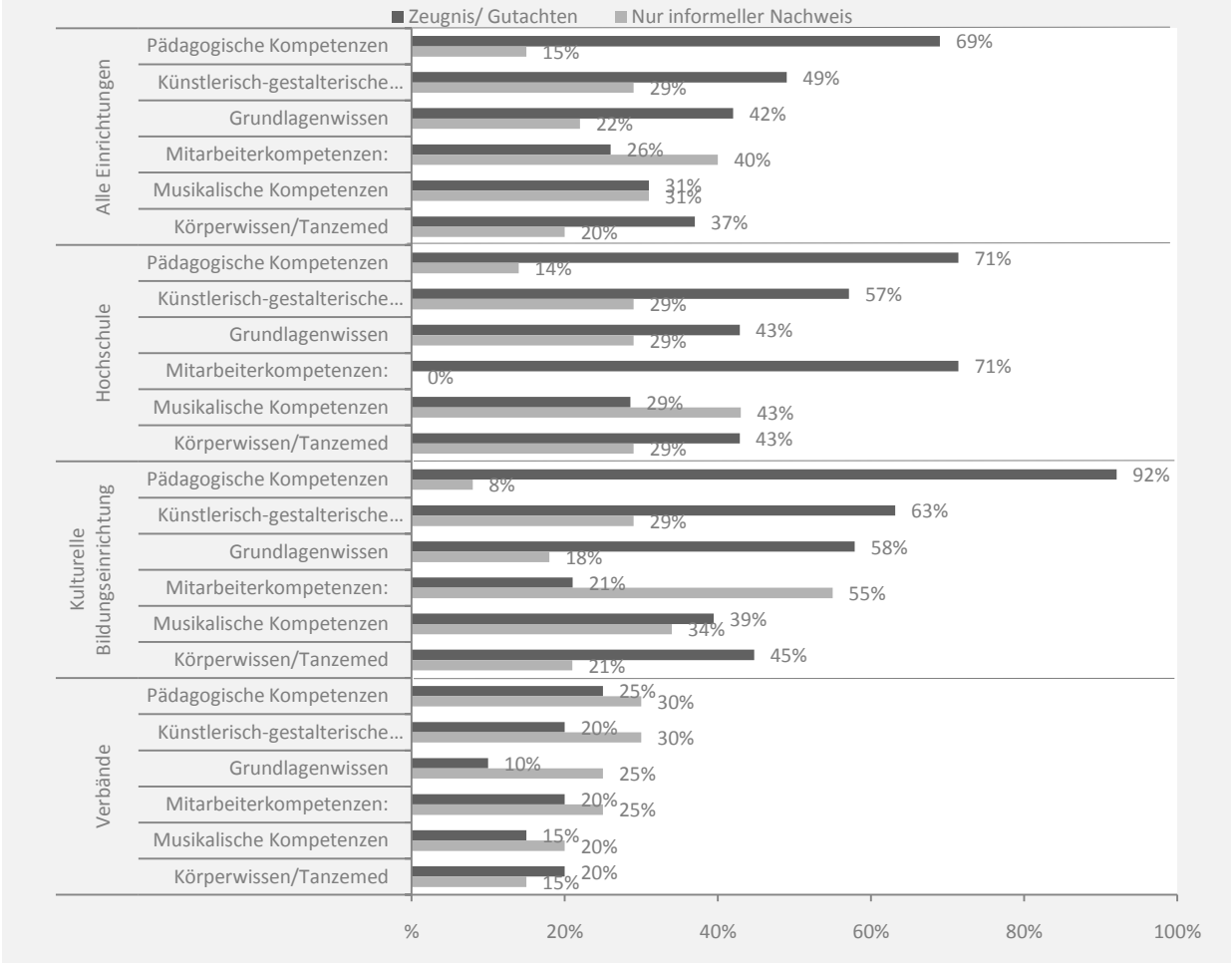

ZfKf 2011

Einzige Ausnahmen bilden die Bereiche der musikalischen Kompetenzen und der Mitarbeiterkompetenzen: Während für musikalische Kompetenzen informelle Nachweise ebenso oft ausreichen, wie auch formelle Nachweise in Form von Zeugnissen eingefordert werden, genügt bei den Mitarbeiterkompetenzen häufiger der rein informelle Nachweis.

Beim Vergleich zwischen den verschiedenen Einrichtungstypen zeigt sich, dass die Verbände meist häufiger bereits mit informellen Kompetenznachweisen zufrieden sind. Hochschulen und kulturelle Bildungseinrichtungen hingegen bestehen – mit wenigen Ausnahmen - zumeist auf den formellen Nachweis. Dieser wird von den genannten Einrichtungen insbesondere für die pädagogischen Kompetenzen und künstlerisch-gestalterischen Kompetenzen gefordert.

Bei den Mitarbeiterkompetenzen indes verlassen sich die kulturellen Bildungseinrichtungen überwiegend auf ausschließlich informelle Nachweise, während bei Hochschulen der ausschließliche Nachweis auf informellem Wege nicht ausreicht.

Auch zeigen sich interessante Besonderheiten in der Art der erforderlichen Nachweise für die verschiedenen Einzelkompetenzen. So werden nicht immer formelle Nachweise für die erwarteten Kompetenzen gefordert. Unabhängig davon, inwiefern zusätzlich noch weitere Nachweise erbracht werden müssen, ist grundsätzlich anzumerken (nicht grafisch dargestellt), dass für alle Bereiche – mit Ausnahme der Mitarbeiterkompetenzen – der Lebenslauf primäre Informationsquelle des Arbeitgebers ist.

Zu den geforderten Nachweisen künstlerisch-gestalterischer Kompetenzen

Der detaillierte Blick auf einzelne Aspekte künstlerisch-gestalterischer Kompetenzen zeigt, dass besonders für Choreografie, Tanzpraxis und Kenntnis verschiedener künstlerischer Richtungen Nachweise erbracht werden müssen. Die Hochschulen und kulturellen Bildungseinrichtungen erwarten dabei jedoch deutlich häufiger Nachweise, als die Verbände.

Diese Nachweise können jedoch teilweise auch auf ausschließlich informelle Weise erbracht werden. Dies gilt besonders für die Verbände, die sich häufiger mit informellen Nachweisen zufrieden geben.

Übersicht 19: Grundsätzliche Erfordernis eines Nachweises von Einzelaspekten in künstlerisch-gestalterischen Kompetenzfeldern bei den befragten Einrichtungen (n=65, Mehrfachnennungen möglich)

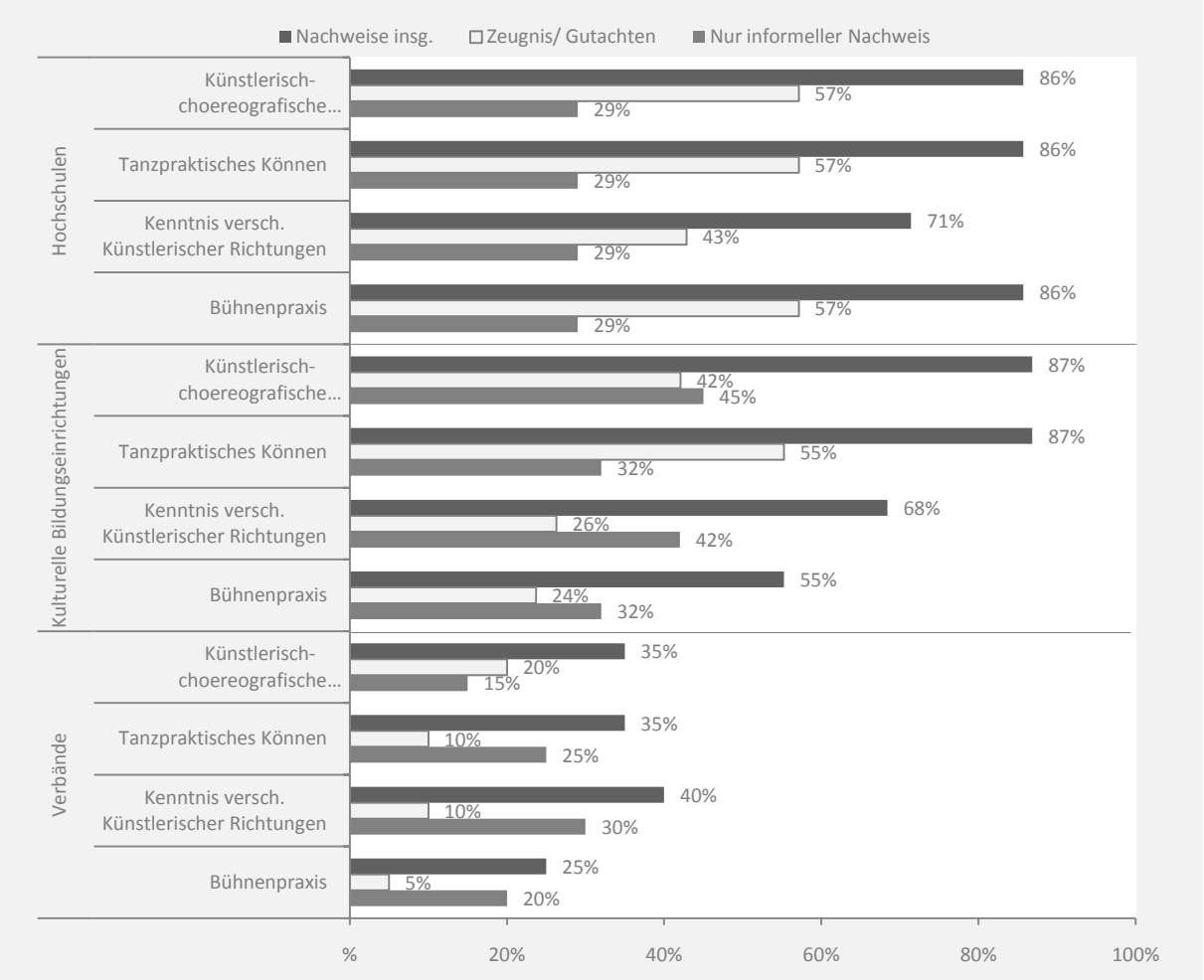

ZfKf 2011

Zu den geforderten Nachweisen pädagogischer Kompetenzen

Grundsätzlich gilt auch für die Einzelaspekte pädagogischer Kompetenzen, dass diese in der Regel bei den Hochschulen und kulturellen Bildungseinrichtungen – formell und informell – nachgewiesen werden müssen.

Für einige Aspekte aus diesem Bereich genügt der informelle Nachweis - etwa in Form persönlicher Gespräche oder einer Probestunde – oftmals nicht. So müssen z.B. für den Nachweis pädagogischen Grundlagenwissens, didaktischer Kompetenzen, sowie für den gesamten Bereich der Methodik verschiedener künstlerischer Richtungen in der Regel Zeugnisse oder Gutachten vorgelegt werden.

Bei den Verbänden fällt auf, dass diese nicht nur, wie in den anderen Kompetenzfeldern auch, weniger Nachweise einfordern, sondern im Gegensatz zu den anderen Einrichtungsarten hier formelle und informelle Kompetenznachweise in etwa gleich bewerten.

Übersicht 20: Grundsätzliche Erfordernis eines Nachweises von Einzelaspekten in pädagogischen Kompetenzfeldern bei den befragten Einrichtungen (n=65, Mehrfachnennungen möglich)

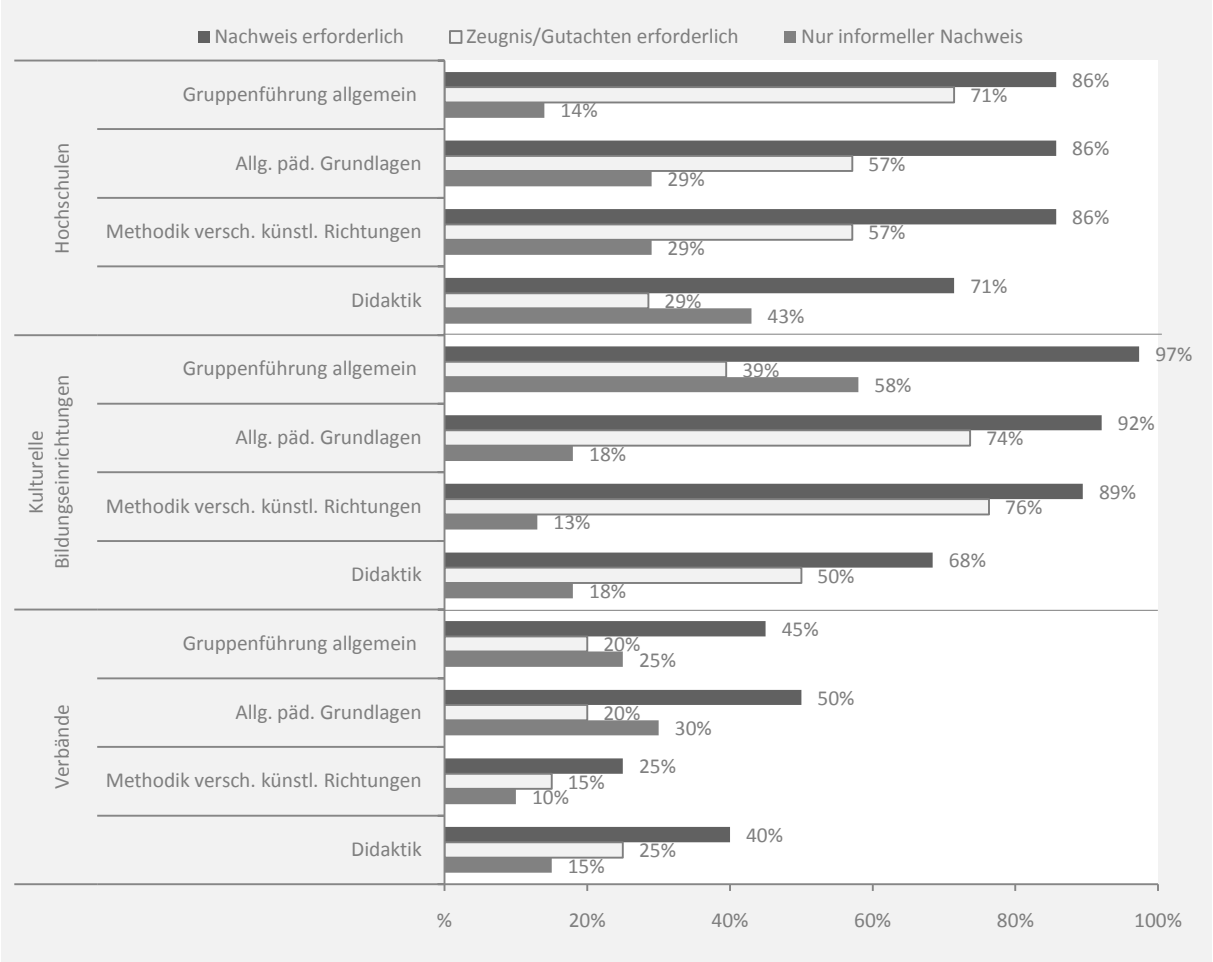

ZfKf 2011

Zu den geforderten Nachweisen von Kompetenzen im Bereich Körperwissen und Körpermedizin

Auch für den Kompetenzbereich Körperwissen und Körpermedizin müssen – jedenfalls bei Hochschulen und kulturellen Bildungseinrichtungen - eher Zeugnisse und Gutachten vorgelegt werden. Erneut genügt der rein informelle Nachweis in diesem Kompetenzfeld meist nicht.

Weiter ist auffällig, dass im Bereich Körperwissen und Tanzmedizin die Hochschulen – entsprechend ihrer akademischen Ausrichtung - die Einrichtungen sind, die hierzu am häufigsten einen Nachweis einfordern.

Ausnahme sind erneut die Verbände, die insgesamt verhältnismäßig selten ihren Mitgliedern empfehlen, einen Nachweis verlangen. Und auch für diesen Kompetenzbereich werden von den Verbänden formelle und informelle Nachweise erneut relativ ähnlich bewertet.

Übersicht 21: Grundsätzliche Erfordernis eines Nachweises von Einzelaspekten im Kompetenzfeld Körperwissen und Tanzmedizin bei den befragten Einrichtungen (n=65, Mehrfachnennungen möglich)

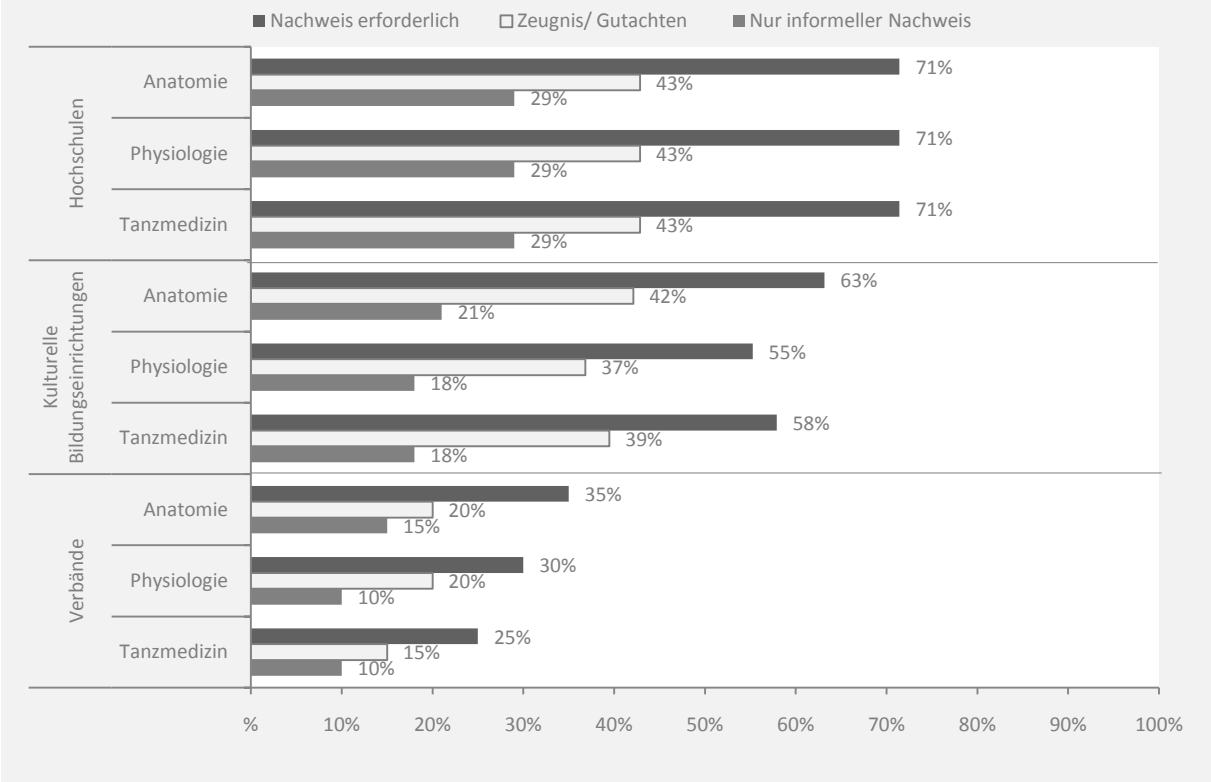

ZfKf 2011

Zu den geforderten Nachweisen musikalischer Kompetenzen

Auch musikalische Kompetenzen müssen nachgewiesen werden. Besonders wichtig scheint dabei die Rhythmik zu sein.

Im Gegensatz etwa zu den künstlerischen oder pädagogischen Kompetenzen, können musikalische Kompetenzen häufiger, bzw. in gleichem Maße formell, wie auch informell – z.B. durch Probestunden oder persönliche Gespräche- nachgewiesen werden.

Die besondere Stellung der Verbände, was das relativ seltene Einfordern von Kompetenznachweisen betrifft, setzt sich auch hier fort.

Übersicht 22: Grundsätzliche Erfordernis eines Nachweises von Einzelaspekten in musikalischen Kompetenzfeldern bei den befragten Einrichtungen (n=65, Mehrfachnennungen möglich)

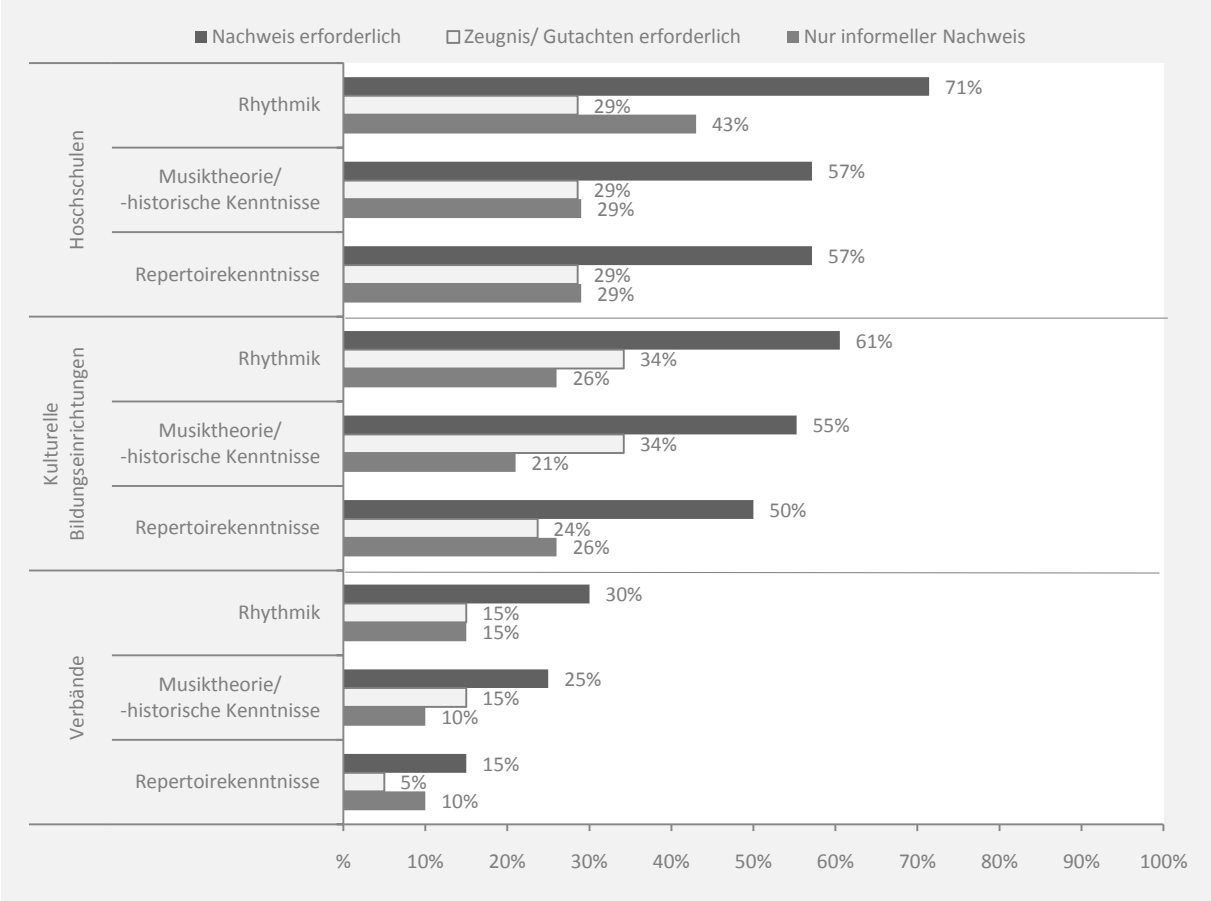

ZfKf 2011

Zu den geforderten Nachweisen von Kompetenzen im Bereich Grundlagenwissen

Obwohl Grundlagenwissen im Vergleich zu anderen Kompetenzbereichen etwas seltener nachgewiesen werden muss, geschieht dies bei den Hochschulen und kulturellen Bildungseinrichtungen meistens nach formellen Kriterien.

Die Verbände nehmen auch hier erneut die bereits mehrfach erwähnte Sonderstellung ein, indem sie meist auch informelle Kriterien gelten lassen.

Mit Ausnahme der Tanztheorie, wofür insbesondere die kulturellen Bildungseinrichtungen Nachweise fordern, sind es im Bereich der Grundlagenkompetenzen vor allem die Hochschulen, denen ein Nachweis hierüber wichtig ist. Die Hochschulen sind es auch, die dann überwiegend formelle Nachweise erwarten.

Übersicht 23: Grundsätzliche Erfordernis eines Nachweises von Einzelaspekten im Kompetenzfeld Grundlagenwissen bei den befragten Einrichtungen (n=65, Mehrfachnennungen möglich)

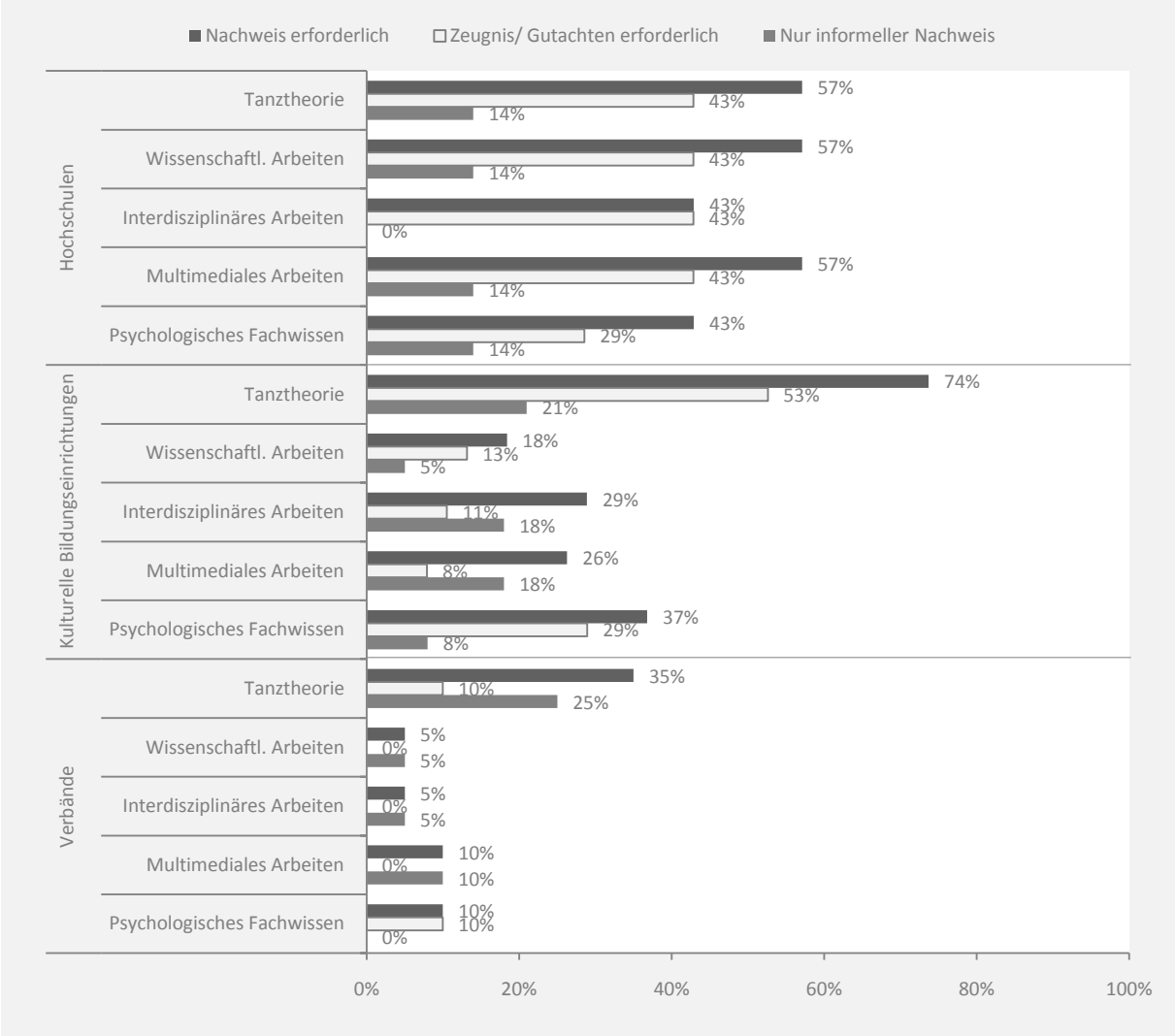

ZfKf 2011

Zu den geforderten Nachweisen von Mitarbeiterkompetenzen

Hochschulen und kulturelle Bildungseinrichtungen erwarten im Bereich der Mitarbeiterkompetenzen insbesondere Nachweise für Teamarbeit und Netzwerkkompetenzen.

Während die Hochschulen diese allerdings überwiegend über formelle Kriterien nachprüfen, tun dies die kulturellen Bildungseinrichtungen und Verbände überwiegend auf informelle Art und Weise. Gerade hier kommt die besondere Bedeutung der persönlichen Ausstrahlung der Bewerberinnen und Bewerber zum Tragen. Denn auch, wenn sog. "Mitarbeiterkompetenzen" bzw. "Soft Skills" professionell trainiert und mit Zeugnissen belegt werden können, so zählt – jedenfalls für kulturelle Bildungseinrichtungen und Verbände - offenbar doch eher der persönliche – subjektive - Eindruck, den die Bewerber auf das jeweilige Team machen.

Übersicht 24: Grundsätzliche Erfordernis eines Nachweises von Einzelaspekten im Feld Mitarbeiterkompetenzen bei den befragten Einrichtungen (n=65, Mehrfachnennungen möglich)

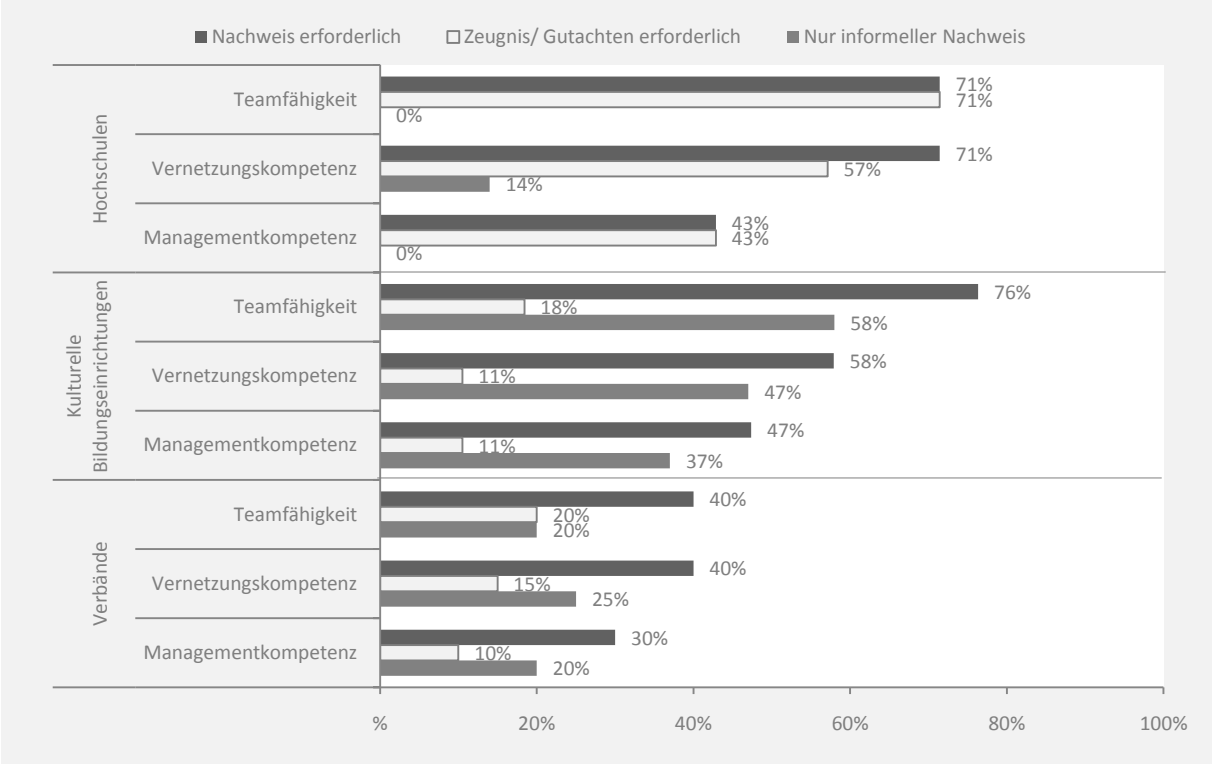

ZfKf 2011

3.5 Persönliche Ausstrahlung nimmt einen hohen Stellenwert ein

Die Arbeit im Bereich der Tanzpädagogik setzt nicht nur tänzerische, theoretische und pädagogische Kompetenzen voraus. Auch "menschliche" Eigenschaften sind wichtig. Der tägliche Umgang mit Menschen unterschiedlichen Alters und Geschlechts, unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichem Bildungsgrad oder unterschiedlicher psychischer Verfassung erfordert eine hohe Empathiefähigkeit des pädagogischen Personals. Zudem ist – besonders auch aufgrund der großen körperlichen Nähe zwischen den Lehrenden und ihren Schülern – sowohl der Aufbau von Vertrauen, als auch die Ausstrahlung von Kompetenz und Autorität ein entscheidendes Kriterium für eine erfolgreiche tanzpädagogische Arbeit[12]. Aus diesem Grunde ist es wichtig zu wissen, inwiefern auch das recht subjektive und informelle Merkmal der persönlichen Ausstrahlung von Bewerberinnen und Bewerbern eine Rolle bei der Entscheidung über eine Einstellung darstellt.

In der Tat zeigt sich, dass ausnahmslos alle Institutionen der persönlichen Ausstrahlung der Bewerberinnen und Bewerber einen sehr hohen Stellenwert beimessen. In der Bedeutungszumessung durch die verschiedenen Institutionen sind nahezu keine Unterschiede erkennbar. Lediglich die Hochschulen legen einen etwas geringeren Wert auf die persönliche Ausstrahlung ihrer potenziellen Mitarbeiter. Dennoch wird das Merkmal auch hier als recht wichtig betrachtet, wie dies folgende Übersicht verdeutlicht.

[12] Martina Kessel / Bertram Müller / Tanja Kosubek / Heiner Barz (Hg.): Aufwachsen mit Tanz. Erfahrungen aus Praxis, Schule und Forschung. Weinheim und Basel. 2011. S. 134

Übersicht 25: Durchschnittlicher Stellenwert der persönlichen Ausstrahlung bei Bewerbungen in der Tanzpädagogik bei den befragten Einrichtungen

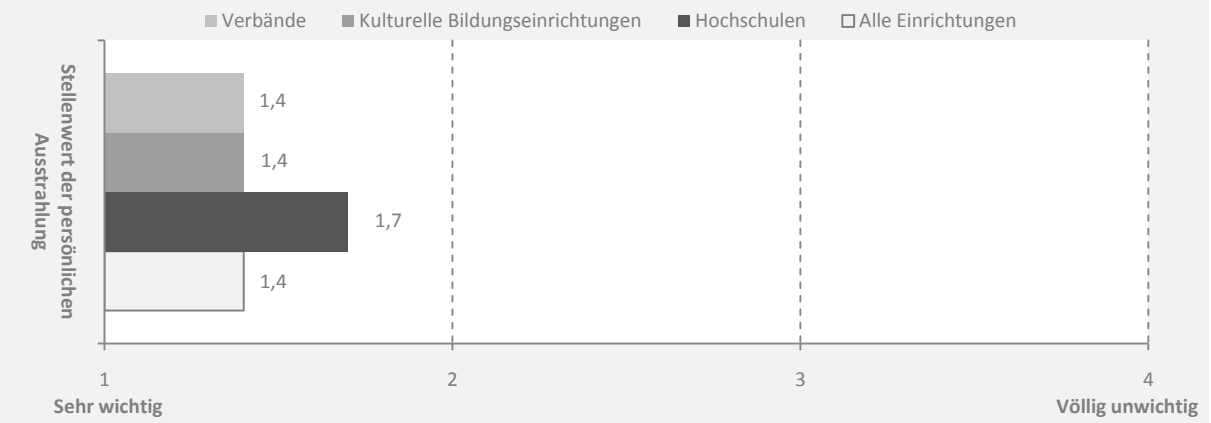

ZfKf 2011

Die persönliche Ausstrahlung der Bewerber ist grundsätzlich allen befragten Einrichtungen sehr wichtig, unabhängig von ihrer Zielgruppenausrichtung. Dennoch ergeben sich hier Unterschiede: Am wichtigsten scheint die persönliche Ausstrahlung Einrichtungen, die mit Jugend- und Freizeitzentren (83% sehr wichtig), Berufsfachschulen (77%) zusammenarbeiten und in der Ganztagsbetreuung (70%) aktiv sind. Bei der tänzerischen Erwachsenenbildung wird die persönliche Ausstrahlung der Tanzpädagogen vergleichsweise etwas weniger stark gewichtet, überraschend auch bei der Arbeit mit Kindergärten und -tagesstätten. Es sind also zusammengefasst vor allem jugendliche Zielgruppen, bei denen man eine persönliche Ausstrahlung des Tanzpädagogen für besonders wichtig hält.

Übersicht 26: Bedeutung der persönlichen Ausstrahlung bei Bewerbungen in der Tanzpädagogik differenziert nach der Zielgruppenausrichtung der befragten Einrichtung

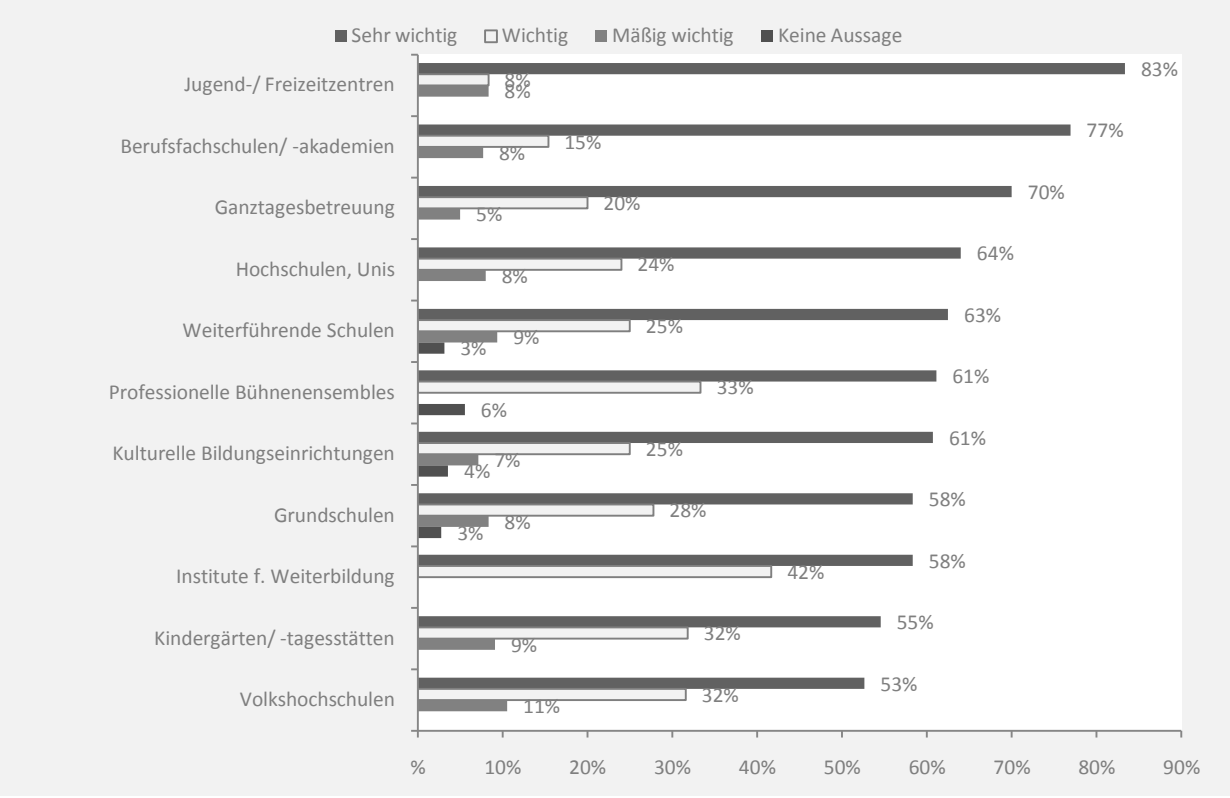

ZfKf 2011

3.6 Weitere Regelungen und Empfehlungen für die Einstellungspraxis

Schließlich ist noch von Interesse, ob und welche weiteren Regelungen oder Empfehlungen für die Einstellungspraxis seitens Hochschulen, kulturellen Bildungseinrichtungen und Verbänden bestehen. Fast drei Viertel (71%; n=43) der befragten Institutionen verfügt nach eigenen Angaben jedoch über keine weiteren Regelungen oder Empfehlungen für die Einstellung tanzpädagogischen Personals.

Entsprechend hat nur knapp ein Drittel (29%; n=18) der befragten Institutionen noch weitere Regelungen oder Empfehlungen für die Einstellungspraxis neben den vorausgehend schon genannten festgelegt. 12% der Institutionen geben dabei an, noch über weitere festgelegte Empfehlungen, 18% über feste Regelungen zu verfügen.

Übersicht 27: Existenz weiterer festgelegter Regelungen oder Empfehlungen für die Einstellungspraxis in der Tanzpädagogik bei den befragten Einrichtungen (n = 61)

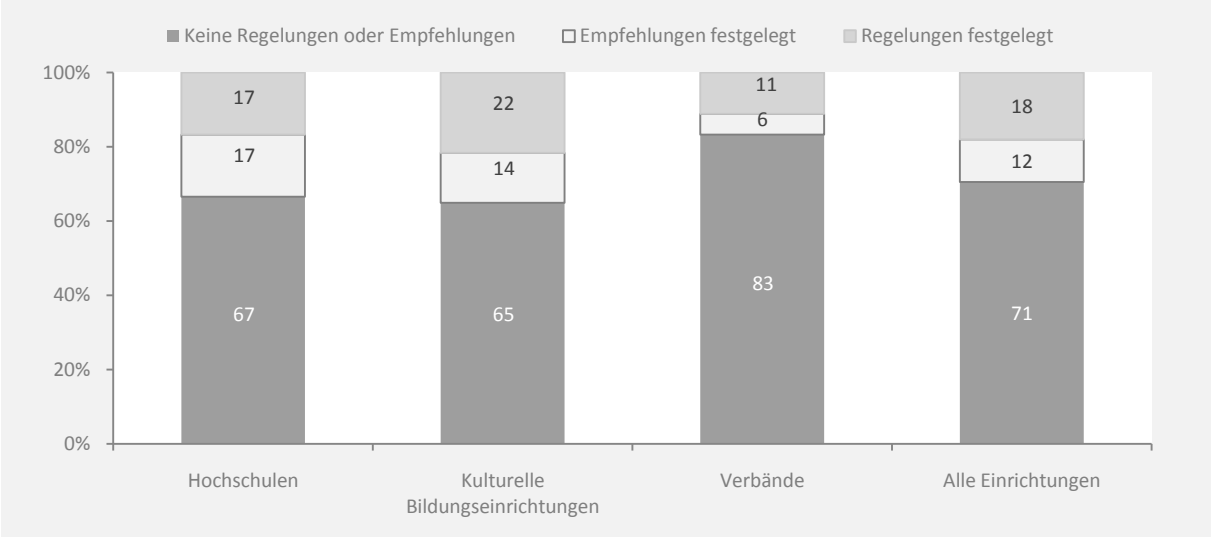

ZfKf 2011

Für dieses Drittel an Institutionen existiert eine relativ große Bandbreite weiterer Regelungen oder Empfehlungen für die Einstellungspraxis. Dabei überwiegt die Bedeutung des Anforderungsprofils für die ausgeschriebene Stelle in der Regel die anderen Faktoren etwas. Unter "Anforderungsprofil" wurden zumeist spezifische Erfahrungen oder Kompetenzen genannt, welche Voraussetzung für die Arbeit in dem konkreten Bereich waren, wie z.B. eine "abgeschlossene Tanzpädagogikausbildung", ein "Abschluss im Bereich Gymnastik/Tanz", Bühnenerfahrung, oder "Arbeit mit zeitgenössischem Tanz". Auch in Form vertraglicher Rechte und Pflichten, wie z.B. die Verpflichtung zur Teilnahme an Veranstaltungen des Hauses, oder administrativer Regelungen, wie z.B. die Berufsordnung oder der Geschäftsverteilungsplan, existieren gelegentlich weitere Regeln oder Empfehlungen.

Die differenzierteste Struktur weiterer Einstellungsregelungen bzw. -empfehlungen haben die kulturellen Bildungseinrichtungen. Mit Ausnahme administrativer Regelungen weisen diese ein verhältnismäßig breites Spektrum verschiedener Regelungen und Empfehlungen auf, das sich vom Anforderungsprofil über vertragliche Aspekte, behördliche Genehmigungen, Fort- und Weiterbildungen, Verbandsempfehlungen oder bestimmte Berufserfahrungen (hier: in der Kinder- und Jugendarbeit) erstreckt.

Neben der stärkeren Konzentration der Hochschulen auf das Anforderungsprofil spielen bei den Hochschulen sowie bei den Verbänden aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst, bzw.

ihrer Orientierung an den Strukturen und Verfahrensweisen des öffentlichen Dienstes, rechtliche und/oder administrative Rahmenbedingungen eine etwas stärkere Rolle, als dies vergleichsweise bei den kulturellen Bildungseinrichtungen beobachtet werden kann.

Übersicht 28: Weitere festgelegte Regelungen und Empfehlungen für die Einstellungspraxis bei den befragten Einrichtungen (n = 61, Mehrfachantworten möglich)

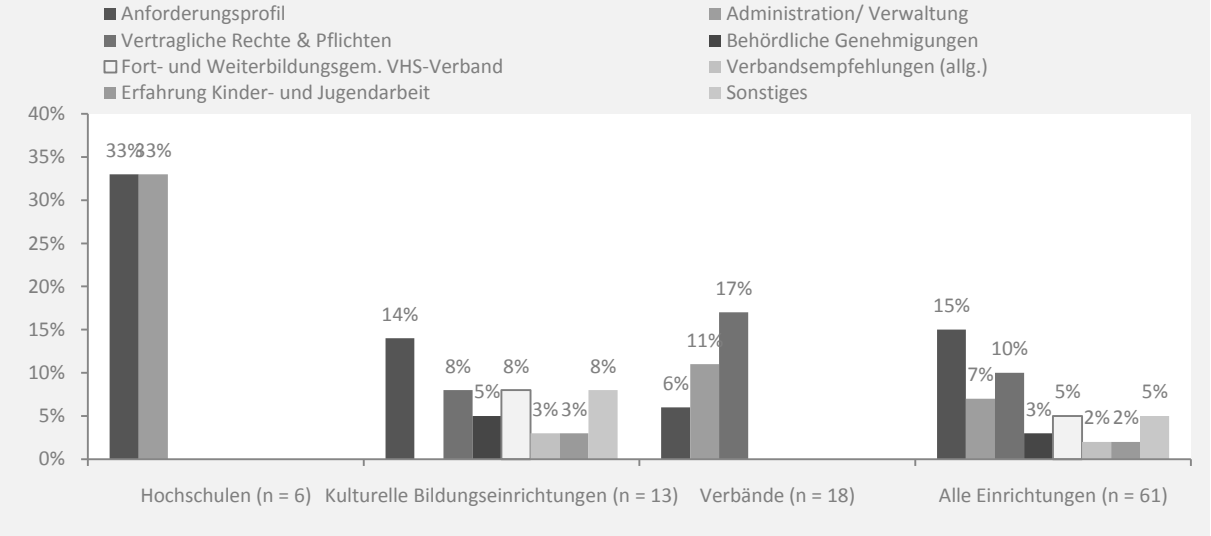

ZfKf 2011

Wie schon erwähnt, verfügen 71% der befragten Institutionen über keine weiteren als die im vorangegangenen Abschnitt dargestellten, festgelegten Regelungen oder Empfehlungen zur Einstellungspraxis seitens ihrer Träger. Bei der Hälfte dieser Fälle wird das mit der Autonomie der Einrichtungen begründet. 33% der Einrichtungen sehen hier auch keinen Handlungsbedarf. Aus der Auswertung der entsprechenden offenen Frage ergab sich, dass bei Einstellungen ohnehin Nachweise über Ausbildungsabschlüsse und Berufserfahrungen verlangt würden. Zudem gäbe es persönliche Gespräche und Unterrichtsproben. Und schließlich seien Einstellungen so selten, dass sich das Festlegen weiterer Regeln und Empfehlungen für die Einstellungspraxis nicht lohne.

Übersicht 29: Gründe für das Fehlen weiterer Regelungen oder Empfehlungen zur Einstellungspraxis in kulturellen Bildungseinrichtungen (n=24)

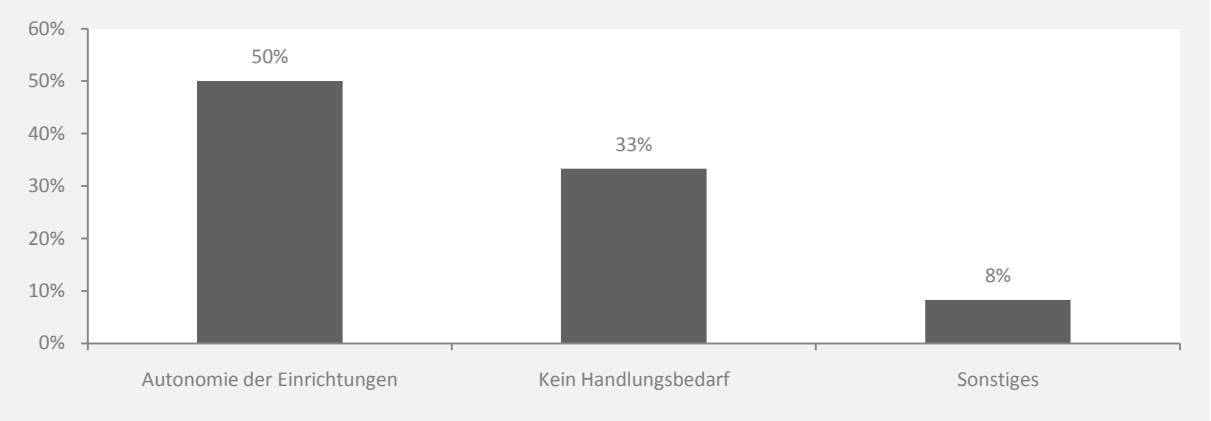

ZfKf 2011

Fremdsprachenkenntnisse stehen weniger im Fokus

Betrachtet man abschließend die Notwendigkeit des Beherrschens von Fremdsprachen, so kann man feststellen, dass dies von weitaus geringerer Bedeutung bei der Einstellungspraxis ist. Nur 8% aller Institutionen betrachten dies als unbedingte Voraussetzung für eine tanzpädagogische Tätigkeit, wobei die Hochschulen diesen Aspekt mit 14% noch am häufigsten wünschen. Dennoch: Rund 30% aller befragten Einrichtungen sehen dies immerhin als Pluspunkt von Bewerberinnen und Bewerbern, wobei hier keine grundlegenden Unterschiede zwischen den verschiedenen Arten der Institutionen existieren.

Übersicht 30: Fremdsprachenkenntnisse als Einstellungsvoraussetzung bei der Ausschreibung von neuen Stellen

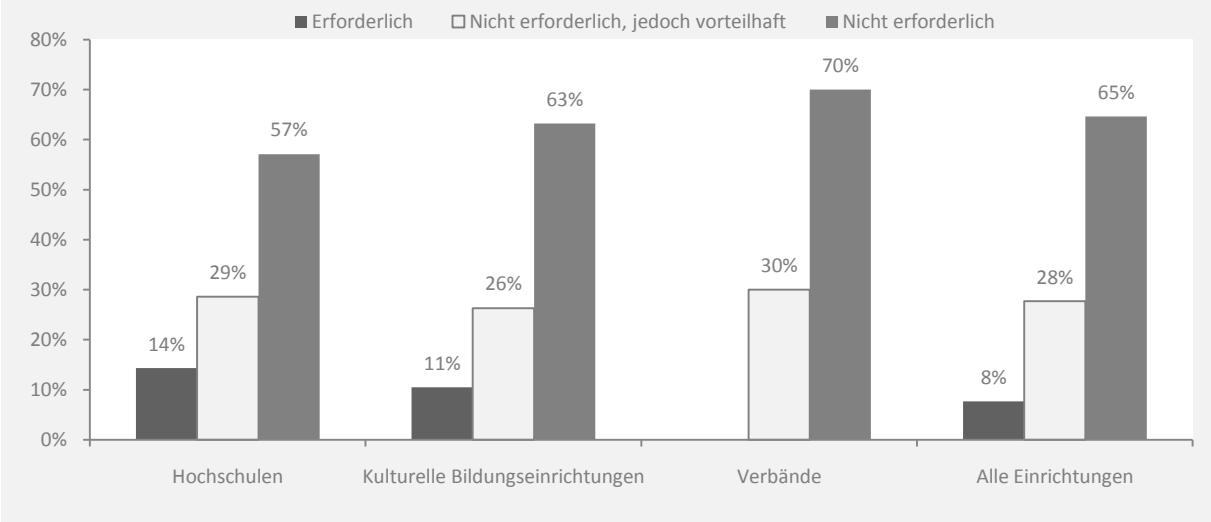

ZfKf 2011

Wenn das Beherrschen einer Fremdsprache gewünscht wird, ist dies in der Regel Englisch. Besonders häufig wird dies von den kulturellen Bildungseinrichtungen genannt. Aber auch Französischkenntnisse oder die Beherrschung anderer Fremdsprachen, wie etwa Russisch oder Spanisch, können vorteilhaft bei der Bewerbung sein.

Übersicht 31: Gefragte Fremdsprachen bei Einstellungsverfahren (n = 23; Mehrfachantworten möglich)

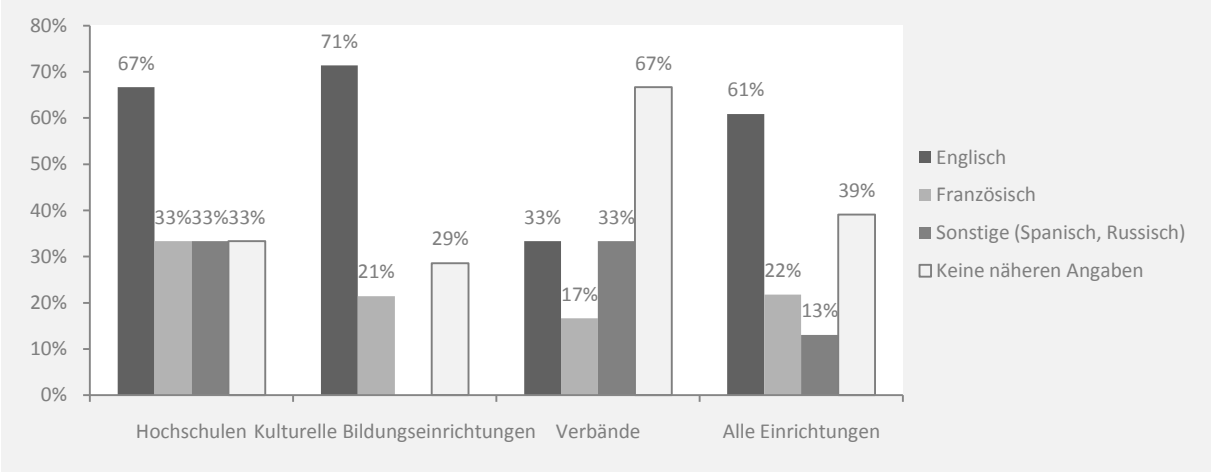

ZfKf 2011

Zentrale Ergebnisse des Kapitels III…

- Öffentliche Stellenausschreibungen sind in Verbänden und kulturellen Bildungseinrichtungen selten.
- Die Mehrzahl der befragten Einrichtungen (76%) verlangt von Tanzpädagogen konkrete Ausbildungsabschlüsse, dabei können punktuell auch Vorlieben für einzelne Ausbildungsstätten beobachtet werden.
- Profitänzer ohne pädagogische Zusatzqualifikationen haben Schwierigkeiten, im tanzpädagogischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.
- Das Gros der befragten Einrichtungen (64%) stellt nur Bewerber mit Berufserfahrung ein. Diese gilt bei 89% aller Einrichtungen als Vorteil bei Bewerbungen. 34% fordern sogar Berufserfahrung in zwei oder mehr Feldern, z.B. die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen oder tänzerische und tanzpädagogische Arbeit, ein.
- Am wichtigsten sind den Einrichtungen die pädagogischen Kompetenzen, dicht gefolgt von den künstlerischen Kompetenzen.
- Den größten Wert auf pädagogische Kompetenzen bei den Bewerbern legen die kulturellen Bildungseinrichtungen.
- Die Verbände empfehlen ihren Mitgliedsinstitutionen seltener, Nachweise, hier auch formelle durch Zeugnisse oder Gutachen, von ihren Bewerbern im Feld der Tanzpädagogik einzufordern.
- Mitarbeiterkompetenzen werden vielfach nur über informelle Nachweise bewertet.
- Bei den musikalischen Kompetenzen ist den befragten Einrichtungen vor allem der Nachweis in der „Rhythmik“ wichtig.
- Das Beherrschen von Fremdsprachen spielt bei der Bewerbung in tanzpädagogischen Arbeitsfeldern eine untergeordnete Rolle.
- Sehr wichtig ist den befragten Einrichtungen die persönliche Ausstrahlung der Bewerber. Besonders wichtig wird diese bei der Arbeit mit jugendlichen Zielgruppen eingestuft.

IV. Zur Bewertung des aktuellen Arbeitsmarktes

Wie sieht nun die Bewertung des aktuellen Arbeitsmarktes im Bereich Tanzpädagogik bei den befragten Einrichtungen aus? Ist man zufrieden mit der Qualifikation der derzeit Beschäftigten oder wünscht man sich in einzelnen Kompetenzfeldern mehr Grundkenntnisse?

In diesem Kontext wird auch die Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Einstellungspraxis thematisiert, ebenso wie die Frage, welche Institutionen nach Ansicht der Befragten Verantwortung für die Weiterentwicklung der bestehenden Praxis übernehmen sollten. Abschließend steht die Bewertung der Arbeitgeber zum Qualifikationsniveau der derzeit bei ihnen tätigen Tanzpädagogen im Mittelpunkt der Betrachtung. Ergebnisse, die es zum Einen ermöglichen, Ausbildungswege und Qualifikationsnachweise gezielt der Situation auf dem Arbeitsmarkt anzupassen und zum Anderen helfen, bestehende Kompetenzdefizite zu identifizieren.

4.1 Zufriedenheit mit der aktuellen Einstellungspraxis von Tanzpädagogen

Die bisherigen Ergebnisse verdeutlichten, wie heterogen sich die Einstellungspraxis auf dem Gebiet der Tanzpädagogik derzeit darstellt. Trotzdem sind die befragten Einrichtungen insgesamt zufrieden mit der aktuellen Einstellungspraxis. Besonders kulturelle Bildungseinrichtungen zeigen sich durchschnittlich noch zufriedener mit ihren derzeitig beschäftigten Mitarbeitern und der Einstellungspraxis als Verbände und Hochschulen.

Es fällt jedoch auf, dass die Bewertungen differenziert nach der recht unterschiedlichen Anzahl an beschäftigten Tanzpädagogen sehr unterschiedlich ausfallen. So bewerten die großen Einrichtungen mit mehr als 100 Beschäftigten die derzeitige Einstellungspraxis im Vergleich deutlich kritischer (2,6) als Einrichtungen mit 11 bis 100 beschäftigten Tanzpädagogen (1,8) oder Einrichtungen mit zehn und weniger Tanzpädagogen (1,9). Einrichtungen, die viele Tanzpädagogen beschäftigen, sind naturgemäß eher auf standardisierte Prozesse und damit einhergehend konkretere Nachweise in der Einstellungspraxis angewiesen.

Die zwei Hochschulen, drei kulturellen Bildungseinrichtungen und vier Verbände, die sich (auch) kritisch zur derzeitigen Einstellungspraxis äußerten, machten dies vor allem an fehlenden Bewertungskriterien (7 Nennungen) fest sowie dem Umstand, dass persönliche Kontakte oft wichtiger seien als die Qualifikation eines Bewerbers (6 Nennungen). Von vier dieser Einrichtungen wurde zudem bemängelt, es würden zu wenige praktische Nachweise, zum Beispiel in Form von Probestunden, eingefordert.

Übersicht 32: Durchschnittliche Zufriedenheit der Einrichtungen mit der Einstellungspraxis für Tanzpädagogen (n=62)

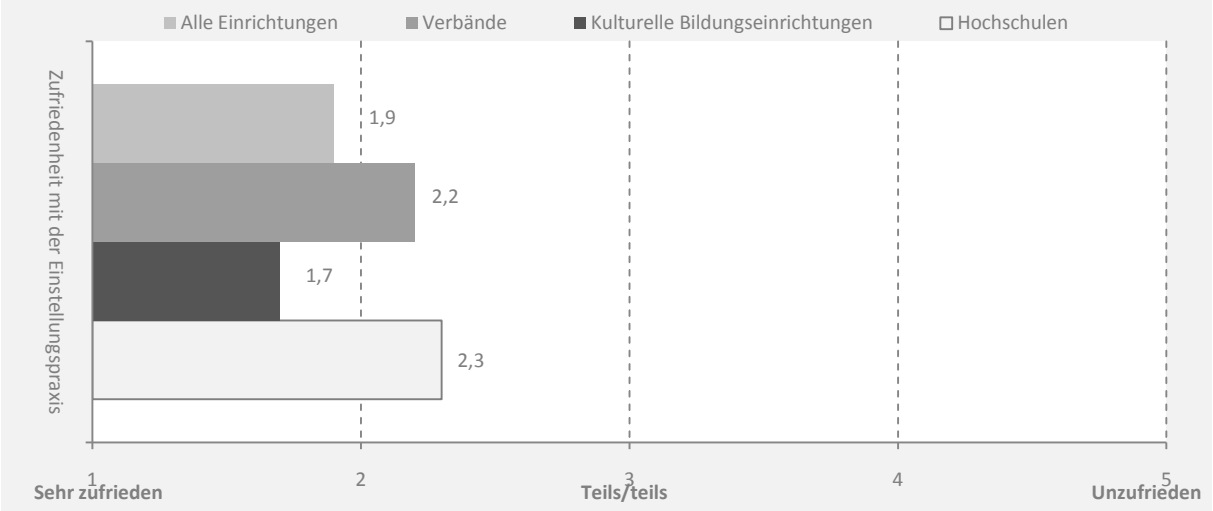

ZfKf 2011

Verbesserungsvorschläge der Einrichtungen

Trotz der relativ hohen Zufriedenheit mit der derzeitigen Einstellungspraxis würden 72% der befragten Einrichtungen es grundsätzlich begrüßen, die Grundlagen und Rahmenbedingungen für die vertragliche Zusammenarbeit mit Tanzpädagogen künftig stärker zu konkretisieren. Vor allem die Hochschulen (86%) treten anteilig besonders stark für eine Konkretisierung von Grundlagen und Rahmenbedingungen für die vertragliche Zusammenarbeit mit Tanzpädagogen ein.

Wer letztlich in der Pflicht steht, entsprechende Grundlagen und Rahmenbedingungen zu schaffen, darüber gibt es bei den befragten Einrichtungen unterschiedliche Vorstellungen. 56% der befragten Einrichtungen sehen die Zuständigkeit bei den Kultusministerien, 54% bei den Bundesfachverbänden und weitere 49% bei den Hochschulen. Die Hochschulen werden von außen vor allem von den Verbänden als relevante Akteure bei der Einführung neuer Standards angesehen. Interessanterweise sehen die Hochschulen (67%) sich aber auch selbst in der Pflicht, hier notwendige Veränderungen voranzutreiben. Zusammen mit der Erwartungshaltung seitens der Verbände ließe sich diese Offenheit der Hochschulen möglicherweise als Ansatzpunkt und Katalysator zukünftiger Verbesserungen bei den Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Einstellung von Tanzpädagogen nutzen.

Übersicht 33: Verantwortliche Institutionen für die Schaffung von Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Einstellung von Tanzpädagogen nach Meinung der befragten Einrichtungen (n=41, Mehrfachantworten möglich)

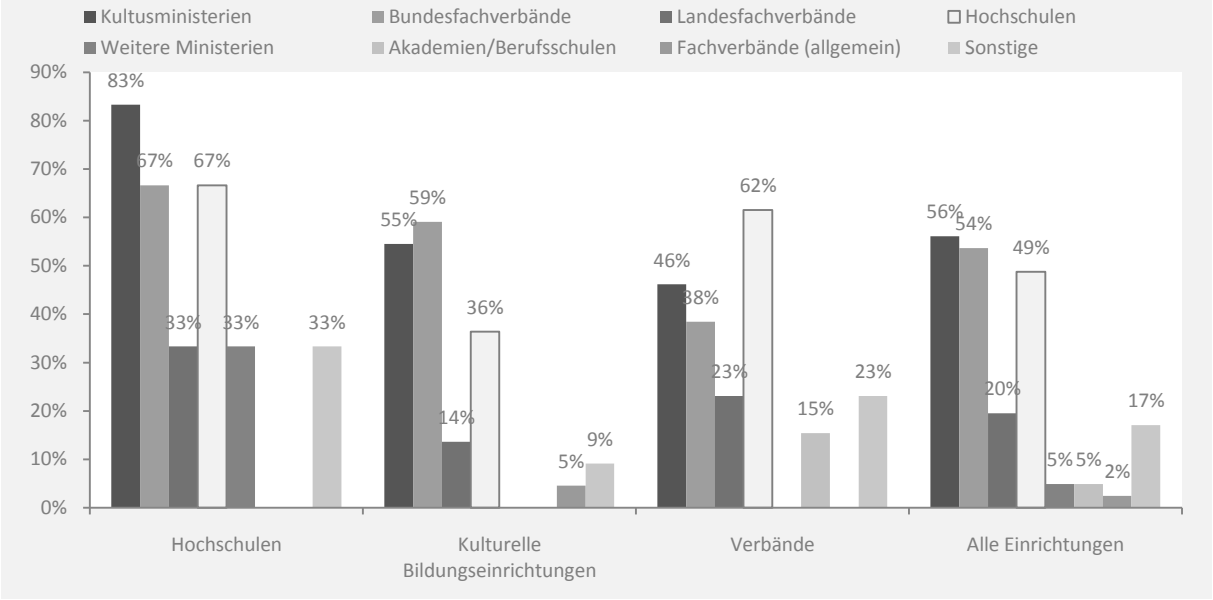

ZfKf 2011

Bei den Vorschlägen der Einrichtungen zur Konkretisierung von Grundlagen und Rahmenbedingungen in der Tanzpädagogik werden vor allem zwei Bereiche hervorgehoben, zum Einen der Schutz und die Anerkennung des Berufs und zum Anderen die Festlegung von Ausbildungsstandards. Kulturelle Bildungseinrichtungen, Verbände und vor allem die Hochschulen sind sich einig, dass der Schutz und die Anerkennung des tanzpädagogischen Berufes verbessert werden müssten. Ein Ergebnis, das angesichts des Booms der kulturellen Bildung und des damit steigenden Bedarfs an Tanzpädagogen besondere Relevanz besitzt. Verschärft wird diese Problematik durch den fehlenden Schutz der Berufsbezeichnung des Tanzpädagogen, welcher zur Folge hat, dass qualifizierte Fachkräfte mit Quereinsteigern und Autodidakten im Wettbewerb stehen[13]. Hier im Sinne verbesserter Kompetenznachweise nachzubessern, liegt also im vitalen Interesse der tanzpädagogischen Akteure.

Interessanterweise werden mit der Förderung pädagogischer Kompetenzen und der Festlegung von Ausbildungsstandards zwei von Bildungseinrichtungen und Verbänden häufiger genannte Anliegen von den Hochschulen nicht geteilt. Umgekehrt spielt eine verstärkte Praxisorientierung in der Ausbildung für die Hochschulen (25%) eine Rolle bei der Konkretisierung von Grundlagen und Rahmenbedingungen in der Tanzpädagogik.

[13] Zur Problematik der fehlenden geschützten Berufsbezeichnung siehe: Katja Schneider: Alle Kinder tanzen gern. Wie Tanzen Kinder fördert und erfüllt. Weinheim und Basel. 2006. S.149.

Übersicht 34: Maßnahmen zur Konkretisierung von Grundlagen und Rahmenbedingungen in der Tanzpädagogik nach Meinung der befragten Einrichtungen (n=30, Mehrfachantworten möglich)

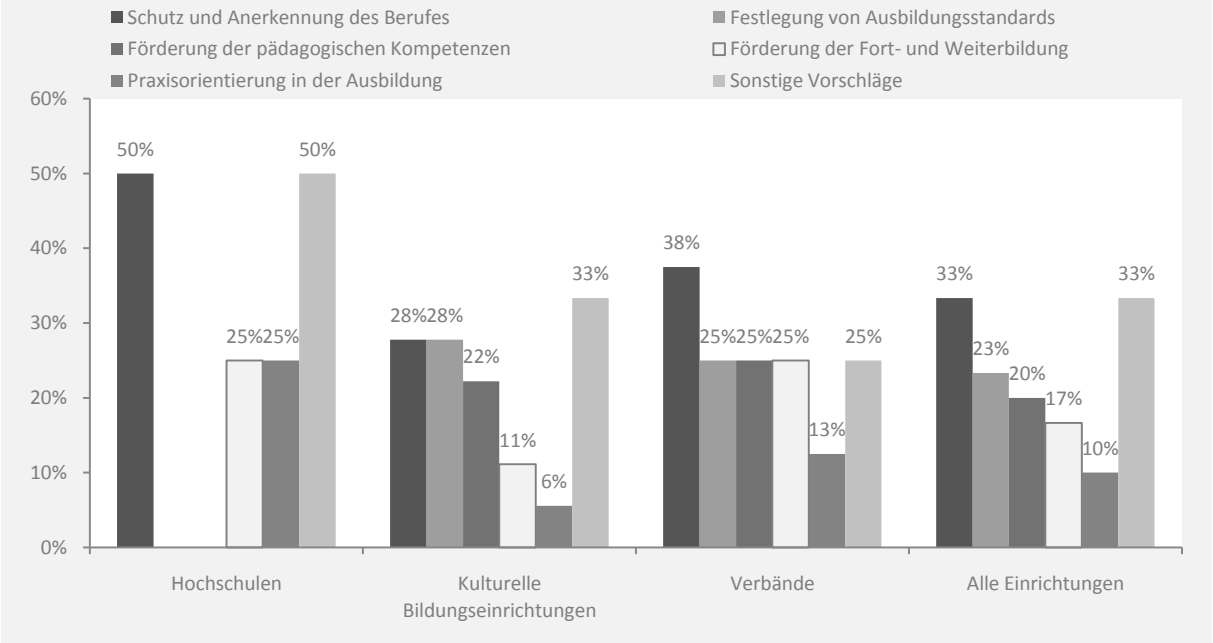

ZfKf 2011

4.2 Aktuelle Qualifikationen der beschäftigten Tanzpädagogen

Die befragten tanzpädagogischen Akteure unterscheiden sich deutlich hinsichtlich ihrer Größe und damit auch bezüglich der Zahl der beschäftigten Tanzpädagogen. Während die kulturellen Bildungseinrichtungen im Durchschnitt von 14, die Hochschulen von 26 angestellten Tanzpädagogen berichteten, kamen die befragten 12 Verbände auf eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 769 Beschäftigten in ihren Mitgliedsinstitutionen. Auch zwischen den Verbänden, die sich an der Erhebung beteiligten, gibt es große Unterschiede bezogen auf die Zahl der beschäftigten Tanzpädagogen in den Mitgliedsinstitutionen, wie eingangs erwähnt. Die Größe der Verbände variiert zwischen zwei bis zu 600 Mitgliedsinstitutionen. Diese Heterogenität der Stichprobe ist zu bedenken, wenn im Folgenden die Zufriedenheit der Studienteilnehmer mit dem Qualifikationsniveau der beschäftigten Tanzpädagogen dargestellt wird.

Übersicht 35: Derzeitige, durchschnittliche Anzahl an Beschäftigten im Bereich Tanzpädagogik bei den befragten Einrichtungen (n=56)[14]

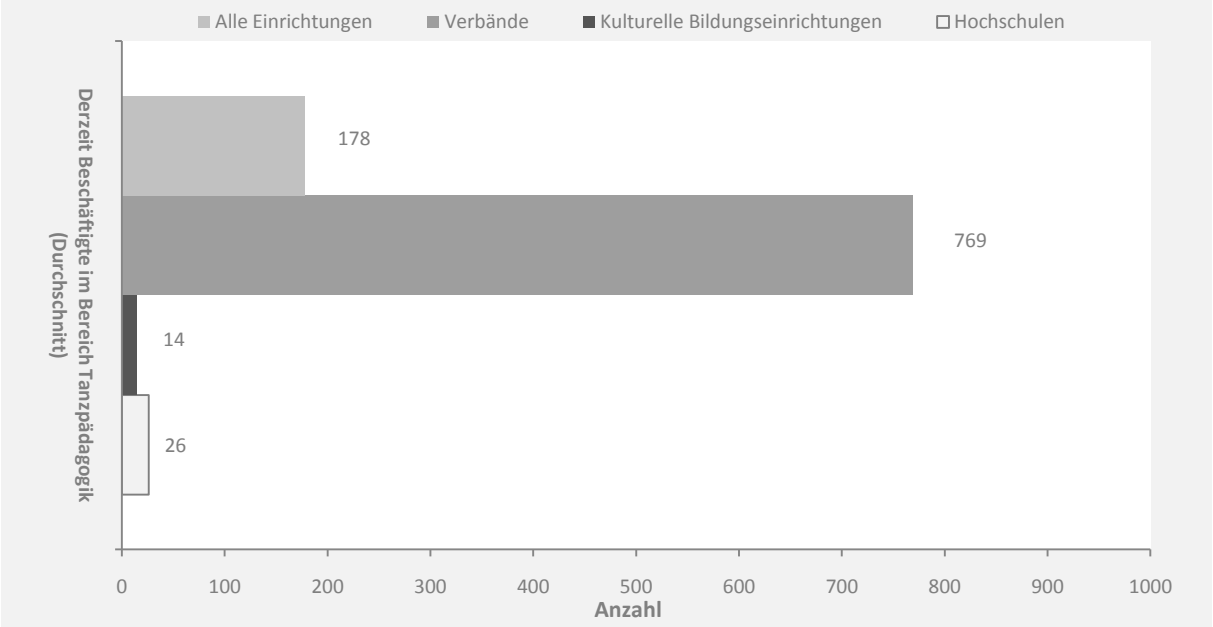

ZfKf 2011

Die Kompetenzen der derzeit Beschäftigten im Bereich der Tanzpädagogik werden vor allem im Bereich der didaktischen bzw. methodischen Fähigkeiten (1,6) und den künstlerischen Kompetenzen (1,9) sehr positiv eingeschätzt. Durchschnittlich gut werden auch die Mitarbeiterkompetenzen und die musikalischen Kompetenzen beurteilt, wobei speziell die Verbände die musikalischen Kompetenzen der Mitarbeiter ihrer Mitgliedsinstitutionen etwas schlechter bewerten. Ggf. könnte das darauf zurückzuführen sein, dass bei der Verbandsarbeit in Richtung "Kulturelle Bildung" ggf. auch populäre Musikrichtungen im Bereich Break Dance oder afrikanischer Tanz stärker gefragt sind. Tatsächlich zeigte sich in der vorliegenden Untersuchung, dass die Verbände deutlich häufiger als Hochschulen oder kulturelle Bildungseinrichtungen Angebote im Bereich des Break Dance und Hip Hop bereitstellen (90% vs. 43% bzw. 57%).

Vergleichsweise schlechter schnitten Kompetenzen im Bereich Körperwissen/Tanzmedizin (2,3) und vor allem Grundlagenwissen (2,8) ab. Vor allem in den Kernbereichen tanzpädagogischer Tätigkeiten – der Didaktik und Methodik – herrscht jedoch unter den Befragten eine positive Evaluation der eigenen Mitarbeiter vor.

[14] Der vergleichsweise hohe Anteil an fehlenden Antworten von hier 14% entfällt bis auf eine Ausnahme auf den Bereich der Verbände, die keine Angaben über die Zahl der beschäftigten Tanzpädagogen in ihrem Mitgliedsverbänden machen konnten.

Übersicht 36: Durchschnittliche Bewertung der Kompetenzen derzeit beschäftigter Tanzpädagogen (n_{Min}=24, n_{Max}=54)

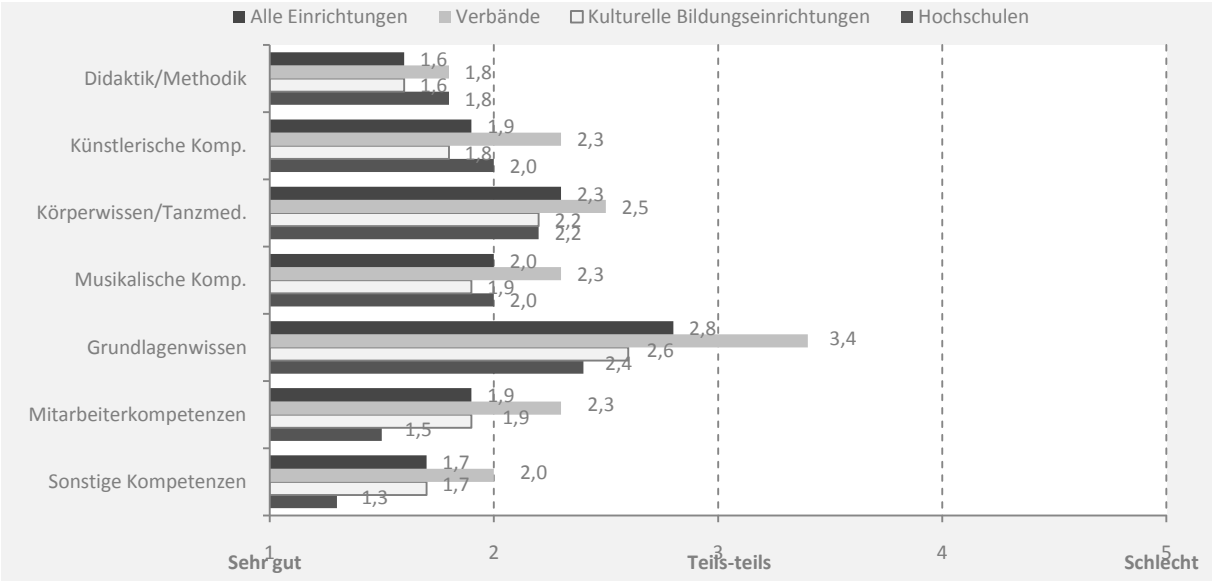

ZfKf 2011

Differenziert nach der Anzahl der beschäftigten tanzpädagogischen Mitarbeiter lässt sich erkennen, dass mit ansteigender Größe der Einrichtung die Kompetenzen der Mitarbeiter zunehmend schlechter eingeschätzt werden. Ein Grund hierfür könnte gegebenenfalls sein, dass in kleinen Einrichtungen ein enger persönlicher Kontakt zum beschäftigten Tanzpersonal besteht und die Leiter der Einrichtungen häufiger Einblick in die konkrete Arbeit vor Ort haben, und deshalb die Kompetenzen der Mitarbeiter deutlich positiver bewertet werden.

Übersicht 37: Durchschnittliche Bewertung der Kompetenzen derzeit beschäftigter Tanzpädagogen differenziert nach der Anzahl der beschäftigten Tanzpädagogen in den befragten Einrichtungen

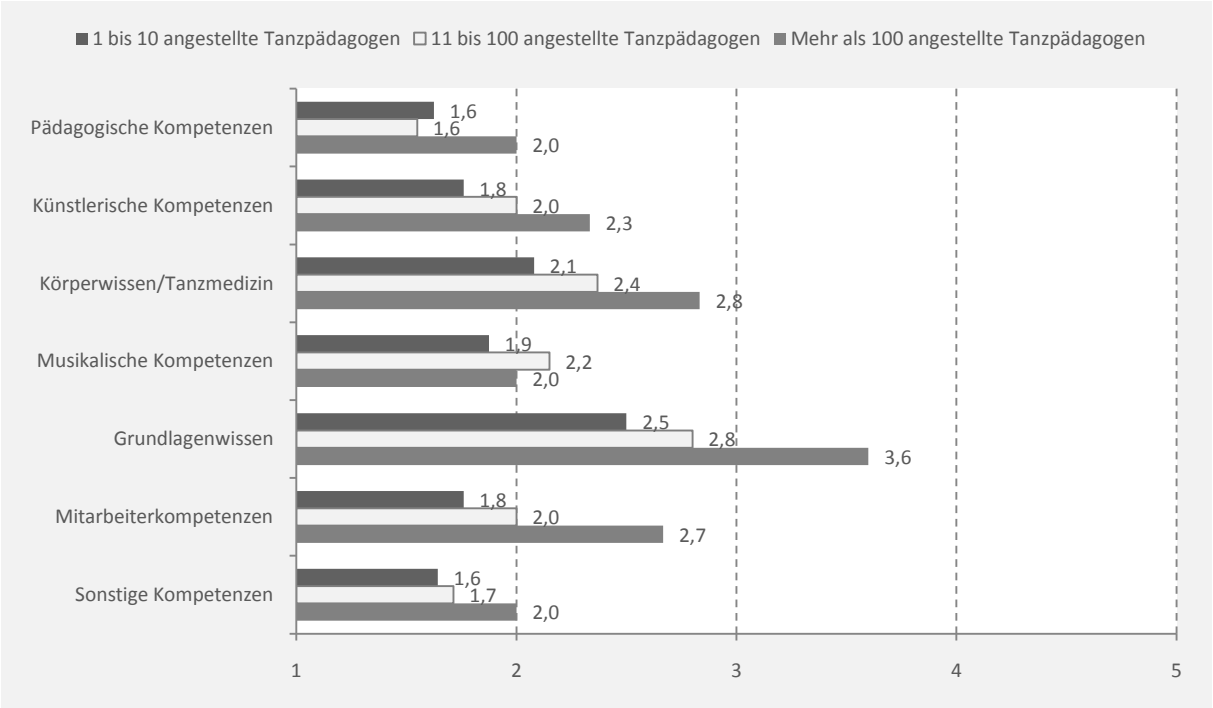

ZfKf 2011

Es könnte jedoch auch in der Tat an der aktuellen Einstellungspraxis liegen. Die vorliegende Auswertung verdeutlicht, dass vielfach auch informelle Kriterien und persönliche Kontakte über die Einstellung im tanzpädagogischen Arbeitsfeld entscheiden. In kleineren Einrichtungen, in denen seltener Personalwechsel erfolgen und man entsprechend auch engen Kontakt zu den Mitarbeitern pflegen kann, ist eine solche Praxis sichtlich leichter zu handhaben als in großen Einrichtungen, in denen man über standardisierte Prozesse dankbar ist.

Kontinuierliche künstlerische Arbeit wird vielfach gefordert

Dass die künstlerischen Kompetenzen vielen Einrichtungen in der Tanzpädagogik sehr wichtig sind, zeichnet sich auch daran ab, dass knapp die Hälfte der befragten Einrichtungen ihren tanzpädagogischen Mitarbeitern empfiehlt, neben der Lehrtätigkeit weiterhin künstlerisch tätig zu sein. Vor allem die Hochschulen unterstützen den Austausch zwischen Lehre und künstlerischer Praxis (57%). Zur Voraussetzung für eine Anstellung als Pädagoge erklärt diesen jedoch nur eine Minderheit von 16% aller befragten Einrichtungen. Hierbei handelt es sich vor allem um kulturelle Bildungseinrichtungen. Demgegenüber steht ein Anteil von mehr als einem Drittel aller Befragten, die künstlerische Praxis als nicht erforderlich erachten. Dies ist vor allem in Verbänden (44%) und Hochschulen (43%) der Fall, wobei sich unter letzteren immerhin 57% finden, die ihren Tanzpädagogen eine Fortsetzung der eigenen künstlerischen Arbeit empfehlen. Ein Punkt, welcher die Nähe zwischen den künstlerischen Hochschulen und der professionellen Kunstpraxis im Bereich des Tanzes verdeutlicht.

Übersicht 38: Fortsetzung der künstlerischen Tätigkeit von Tanzpädagogen nach Vorgaben der befragten Einrichtungen (n=61 Einrichtungen)

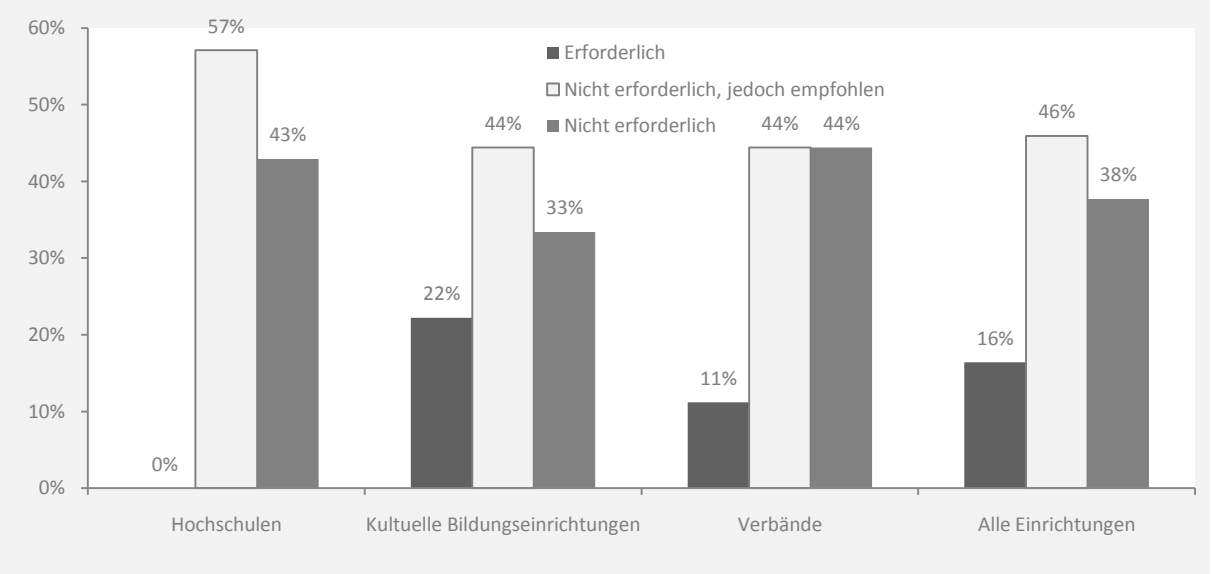

ZfKf 2011

Zentrale Ergebnisse des Kapitels IV…

- Unzufriedener mit der aktuellen Einstellungspraxis sind vor allem Einrichtungen mit einem großen tanzpädagogischen Mitarbeiterstab.
- Trotz mehrheitlicher Zufriedenheit mit der aktuellen Einstellungspraxis begrüßen 72% die Konkretisierung von Grundlagen und Rahmenbedingungen für die vertragliche Zusammenarbeit mit Tanzpädagogen.
- In der Pflicht für die Konkretisierung von vertraglichen Rahmenbedingungen sehen die befragten Einrichtungen die Kultusministerien (56%), Bundesfachverbände (54%) und Hochschulen (49%) Letztere werden vor allem von den Verbänden (62%) als maßgebliche Akteure für diesen Aufgabenbereich gesehen.
- Notwendige Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen werden am ehesten im Kontext des Schutzes und der Anerkennung des Berufs des Tanzpädagogen (33%) als auch in der Festlegung von Ausbildungsstandards (23%) gesehen.
- Positiv werden die Kompetenzen der aktuell beschäftigten Tanzpädagogen im Bereich der didaktischen bzw. methodischen (1,6) und künstlerischen Kompetenzen (1,9) bewertet, negativer im Bereich Körperwissen/Tanzmedizin (2,3) und Grundlagenwissen (2,8).
- Einrichtungen, die viele Tanzpädagogen beschäftigen, bewerten die Kompetenzen ihrer Mitarbeiter grundsätzlich schlechter als kleinere Einrichtungen.
- 62% der befragten Einrichtungen empfehlen bzw. fordern von den Tanzpädagogen, neben der Lehrtätigkeit weiterhin künstlerisch aktiv zu sein. Dies gilt vor allem auch für kulturelle Bildungseinrichtungen.

V. Zur Praxis von Fort- und Weiterbildung

Innerhalb des breiten Feldes der Tanzpädagogik können Fort- und Weiterbildungen dazu beitragen, die Qualität der Vermittlungsarbeit auf einem hohen Niveau zu halten und Tanzpädagogen auf neue Anforderungen, z.B. die konkrete Zusammenarbeit mit neuen Zielgruppen oder neuen Arbeitsräumen, wie beispielsweise die Arbeit in Schulen, vorzubereiten. Wie stellt sich also die gegenwärtige Fortbildungspraxis in den befragten tanzpädagogischen Einrichtungen dar? Und wie zufrieden sind die Einrichtungen mit dem bestehenden Fort- und Weiterbildungsangebot im Bereich der Tanzpädagogik?

5.1 Regelungen und Empfehlungen zur Fort- und Weiterbildung

Obwohl, wie in Kapitel 3 gesehen, die befragten Einrichtungen durchaus Kompetenzbereiche benennen konnten, in denen sie die Fähigkeiten ihrer Angestellten als ausbaufähig erachten, verfügt nur ein geringer Anteil von ihnen (11%) über feste Fortbildungsregelungen. Immerhin ein Drittel empfiehlt seinen Mitarbeitern die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen und ein ähnlich großer Teil hält dies zumindest für wünschenswert. Für fast jede fünfte befragte Einrichtung stellt sich diese Frage hingegen nicht: Sie halten Regelungen und Empfehlungen generell für unnötig.

Besonders selten finden sich verbindliche Regelungen zur Fortbildungspraxis in kulturellen Bildungseinrichtungen, wohingegen die befragten Verbände besonders stark auf feste Vorgaben setzen – eine Feststellung, die möglicherweise damit zusammenhängt, dass sich Verbände – anders als beispielsweise privat finanzierte Tanzschulen – durch den Erhalt öffentlicher Fördermittel oft in einem stärker normierten arbeitsrechtlichen Umfeld bewegen.

Übersicht 39: Vorhandensein von Regelungen bzw. Empfehlungen für die Fort- und Weiterbildung von Tanzpädagogen in den befragten Einrichtungen (n=61)

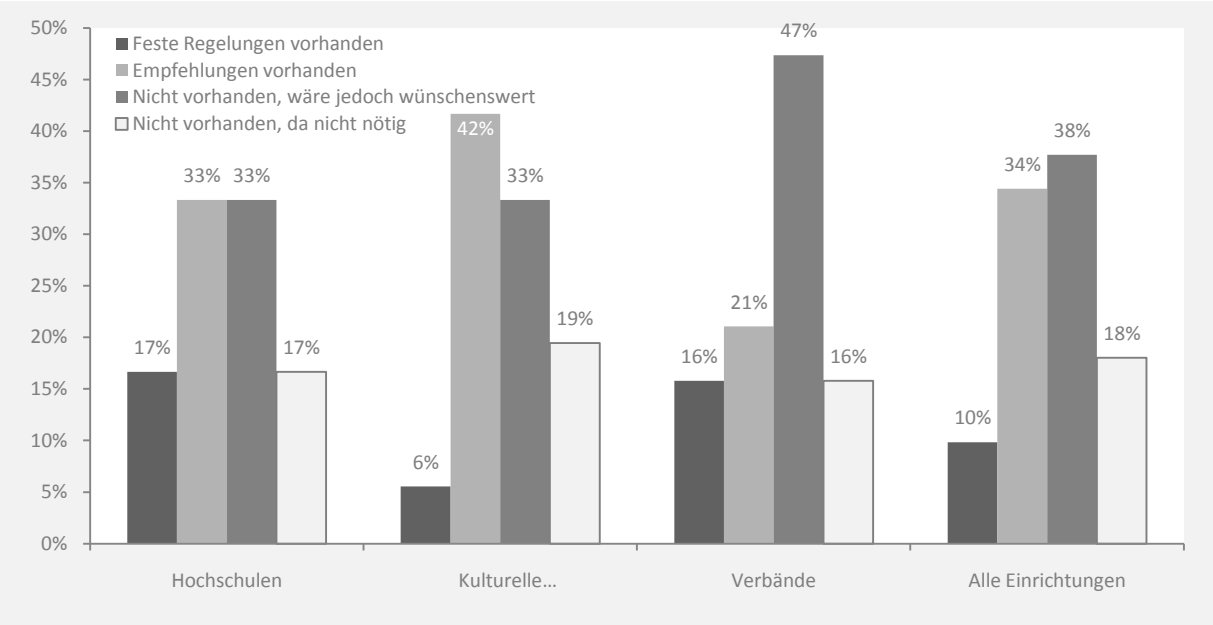

ZfKf 2011

Diejenigen Einrichtungen, die ihren Tanzpädagogen verbindliche oder unverbindliche Maßgaben zur Fortbildungspraxis an die Hand geben (44%), machen zu rund drei Viertel (74%) Vorgaben, die den zeitlichen Umfang der Fortbildungen betreffen. Diesbezüglich fällt auf, dass vor allem viele Hochschulen (67%) hierbei keine Regeln vorgeben und damit den angestellten Tanzpädagogen große Freiheiten bezüglich der Gestaltung ihrer Fortbildungen lassen. Dort, wo Vorgaben zur Häufigkeit von Fortbildungsmaßnahmen formuliert werden, sieht die Mehrzahl eine jährliche (30% von 43%) oder sogar noch häufigere (28% von 43%) Teilnahme vor. Die Einrichtungen, die für ihre beschäftigten Tanzpädagogen mehr als eine Fortbildungsteilnahme pro Jahr vorsehen, berichten meist von zwei bis drei Fort- bzw. Weiterbildungen.

Übersicht 40: Gewünschte Häufigkeit von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bei den befragten Einrichtungen mit entsprechenden Regelungen bzw. Empfehlungen für ihre Tanzpädagogen (n=27)

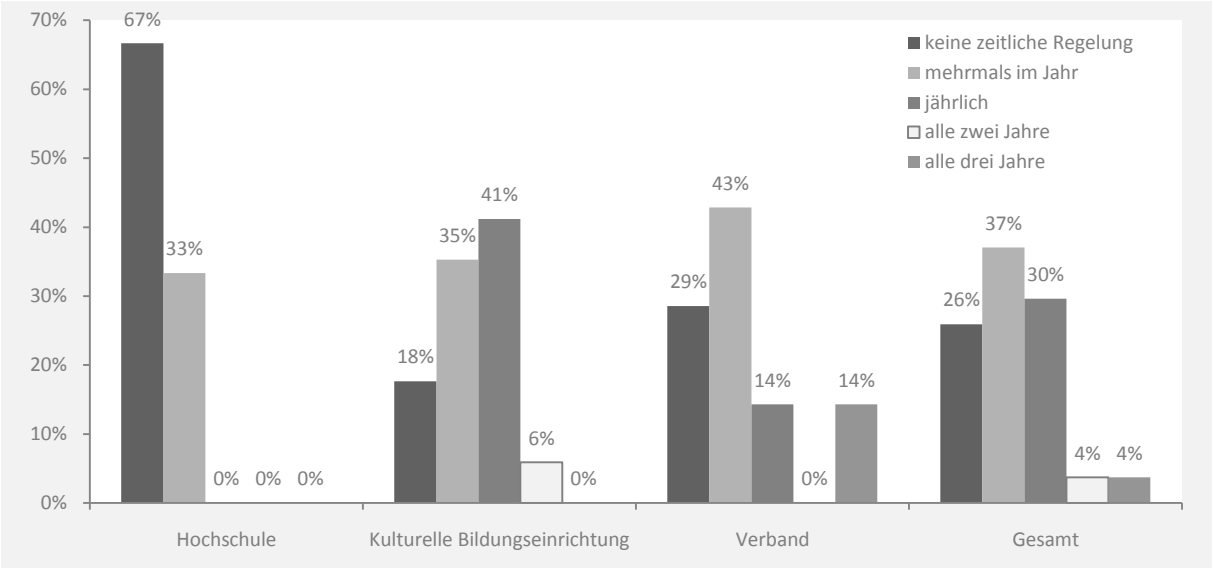

ZfKf 2011

Die befragten tanzpädagogischen Einrichtungen, die über Regelungen und Empfehlungen zur Weiterbildung verfügen, setzen dabei einen thematischen Schwerpunkt auf die Bereiche Pädagogik (100%), Körperwissen/Tanzmedizin (92%) und musikalische Kompetenz (76%). Speziell fehlende Kompetenzen im Bereich Körperwissen/Tanzmedizin bei den aktuell tätigen Tanzpädagogen wurden von Seiten der Einrichtungen bei der Ausbildung und auf dem aktuellen Arbeitsmarkt beklagt. Seltener wird den Tanzpädagogen der Einrichtungen mit Regelungen bzw. Empfehlungen zu Fortbildung nahegelegt, Angebote im Bereich des Grundlagenwissens (32%) zu besuchen. Angesichts der Defizite, welche die Befragten nach den Ergebnissen aus Kapitel 3 in letzterem Feld wahrnehmen, verwundert dies und legt für die Zukunft eine stärkere Berücksichtigung der Fragen zum Grundlagenwissen in den Fortbildungen nahe.

5.2 Zur Durchführung von eigenen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Wie gesehen, existieren zwar in der Mehrzahl der befragten Einrichtungen noch keine festen Vorgaben und Strukturen für die Weiterbildung der Mitarbeiter, aber immerhin 82% aller befragten Einrichtungen befürworten explizit den Besuch von Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen. Dieser generellen Offenheit für die Weiterqualifikation des tanzpädagogischen Personals entspricht, dass

der überwiegende Teil der befragten Einrichtungen angab, selbst eigene Fortbildungen durchzuführen (78%). Ob es sich dabei jedoch eher um Einzelmaßnahmen bzw. um regelmäßige Angebote handelte, hängt stark vom befragten Organisationstyp ab.

Übersicht 41: Organisation eigener Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bei den befragten Einrichtungen (n=63)

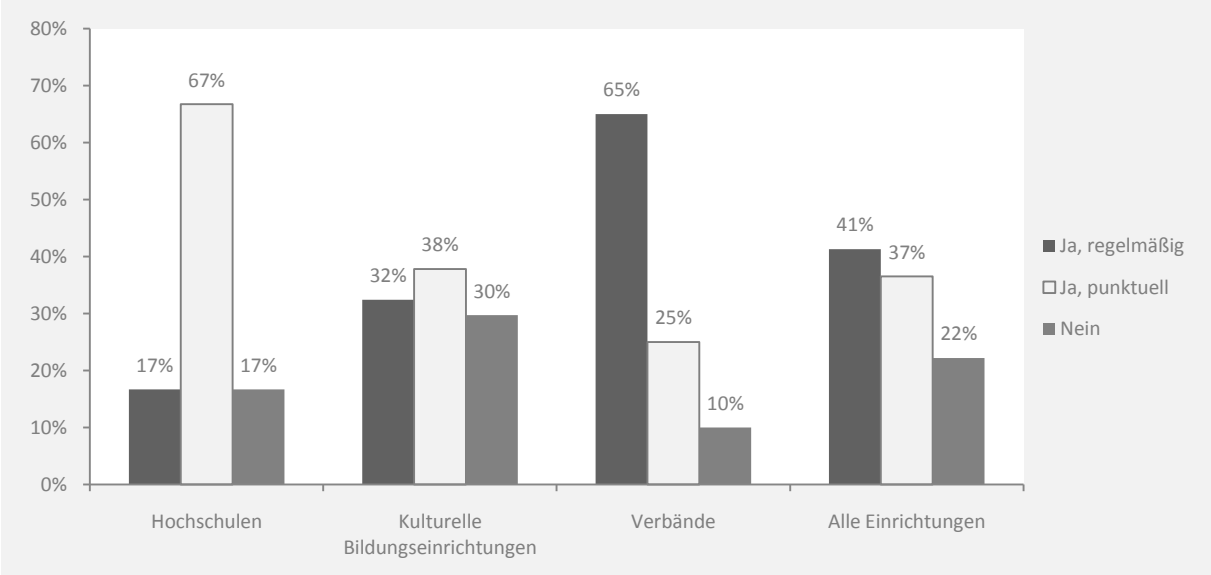

ZfKf 2011

Während Hochschulen vor allem punktuell eigene Fortbildungen durchführen (67%), setzt ein Großteil der befragten Verbände (65%) auf deren regelmäßige Veranstaltung. Vergleichsweise seltener führen kulturelle Bildungseinrichtungen Weiterbildungsangebote durch. Diese Unterschiede ergeben sich aus den unterschiedlichen Aufgaben der verschiedenen Institutionen. So verwundert es nicht, dass Hochschulen neben dem Lehrbetrieb eher einzelnen, konkreten Alltagsproblemen oder spezifischen Fragestellungen gewidmete Fortbildungen organisieren, während Verbände häufig ein breiteres und regelmäßigeres Angebot als Dienstleistung für ihre Mitgliedsinstitutionen bereitstellen. Gerade aus diesen verschiedenen Fokussierungen ließen sich – eine gegenseitige Vernetzung der tanzpädagogischen Welten vorausgesetzt – Synergieeffekte für die Verbesserung der Fortbildungspraxis erzielen.

5.3 Zur Bewertung des bestehenden Fort- und Weiterbildungsangebots

Wie bewerten nun die befragten Einrichtungen das bestehende Fort- und Weiterbildungsangebot im Bereich der Tanzpädagogik? Knapp die Hälfte der befragten Einrichtungen (53%) ist zufrieden mit dem bestehenden Angebot. Besonders zufrieden ist dabei der Hochschulbereich (67%).

Diejenigen Befragten, die das bestehende Fort- und Weiterbildungsangebot unzureichend finden, wünschen sich vor allem von Tanzverbänden (67%), pädagogischen Hochschulen (52%) und künstlerischen Hochschulen/Universitäten (52%) Unterstützung bei dessen Verbesserung. Vergleichsweise geringer sind hingegen die Erwartungen an Unterstützung seitens professioneller Tanzbühnen und Ensembles (44%). Ein Befund, der mit Blick auf die Hochschulen eingeschränkt werden muss: Zwar kritisierten nur zwei von ihnen das gegenwärtig existierende

Fortbildungsangebot, doch sprachen sich beide gleichermaßen für die Unterstützung durch andere künstlerische und pädagogische Hochschulen sowie durch professionelle Tanzkompanien aus. Dies verwundert nicht, gibt es doch einen engeren Austausch zwischen der professionellen Tanzszene und den Hochschulen.

Übersicht 42: Einschätzung des bestehenden Weiterbildungsangebotes im Bereich Tanzpädagogik bei den befragten Einrichtungen (n=58)

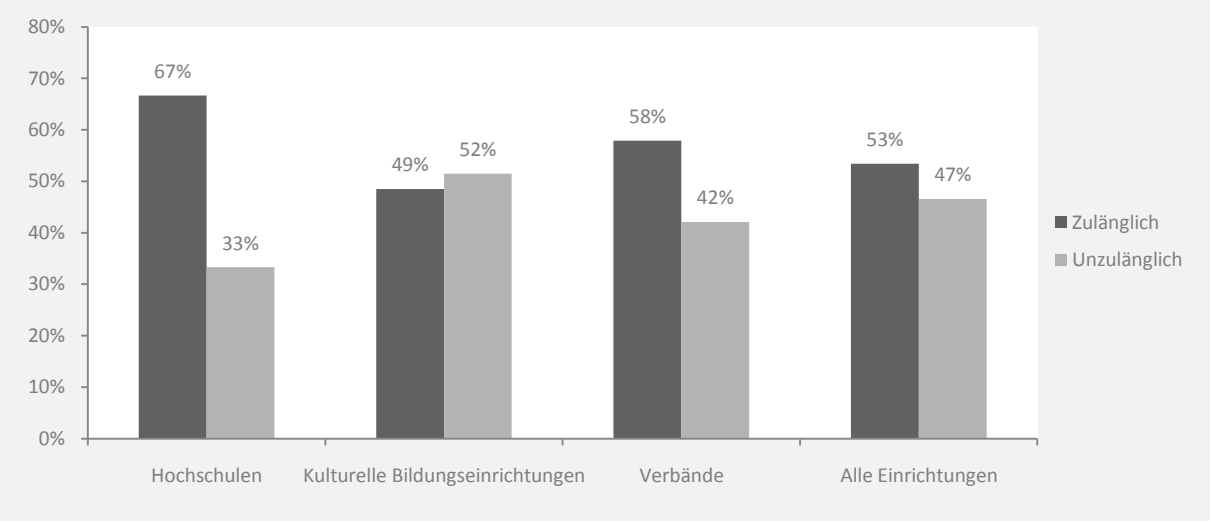

ZfKf 2011

Generell wird zudem deutlich, wie stark die Verbände als wichtiger Weiterbildungsakteur und möglicher Impulsgeber für die Praxis wahrgenommen werden. Wie zuvor gesehen, stellen viele der Tanzverbände bereits regelmäßige Qualifizierungsmöglichkeiten bereit, so dass zunächst die Frage zu beantworten wäre, ob dieses Angebot ausreichend in die Szene kommuniziert wird. Darüber hinaus könnten vermehrte Fortbildungsbemühungen auf Verbandsebene durch die Multiplikatorenfunktion dieser Organisationen eine breite Wirkung entfalten.

Übersicht 43: Erwünschte Unterstützung von anderen Einrichtungen im Rahmen von Aus- und Fortbildungen bei den Einrichtungen, die mit dem bestehenden Angebot unzufrieden sind (n=27, Mehrfachantworten waren möglich)

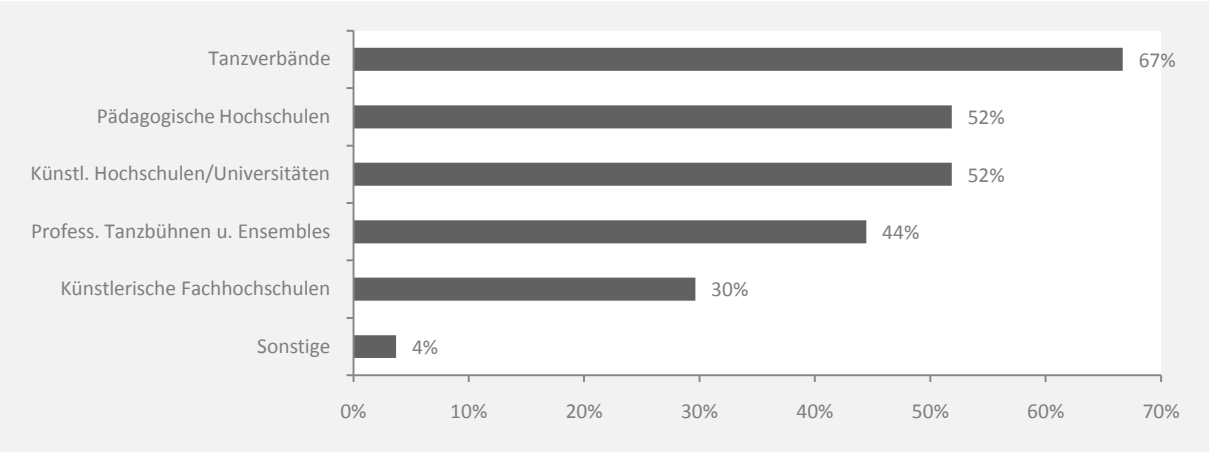

ZfKf 2011

Die inhaltlichen Aspekte, die nach Einschätzung der befragten Organisationen mit einem stärkeren Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten bedacht werden sollten, korrespondieren mit den genannten Erwartungen an die Unterstützung seitens verschiedener Organisationen.

Übersicht 44: Fehlende Fort- und Weiterbildungsangebote in der Tanzpädagogik bei den befragten Eirichtungen, die mit dem bestehenden Angebot unzufrieden sind (n = 27, Mehrfachantworten möglich)

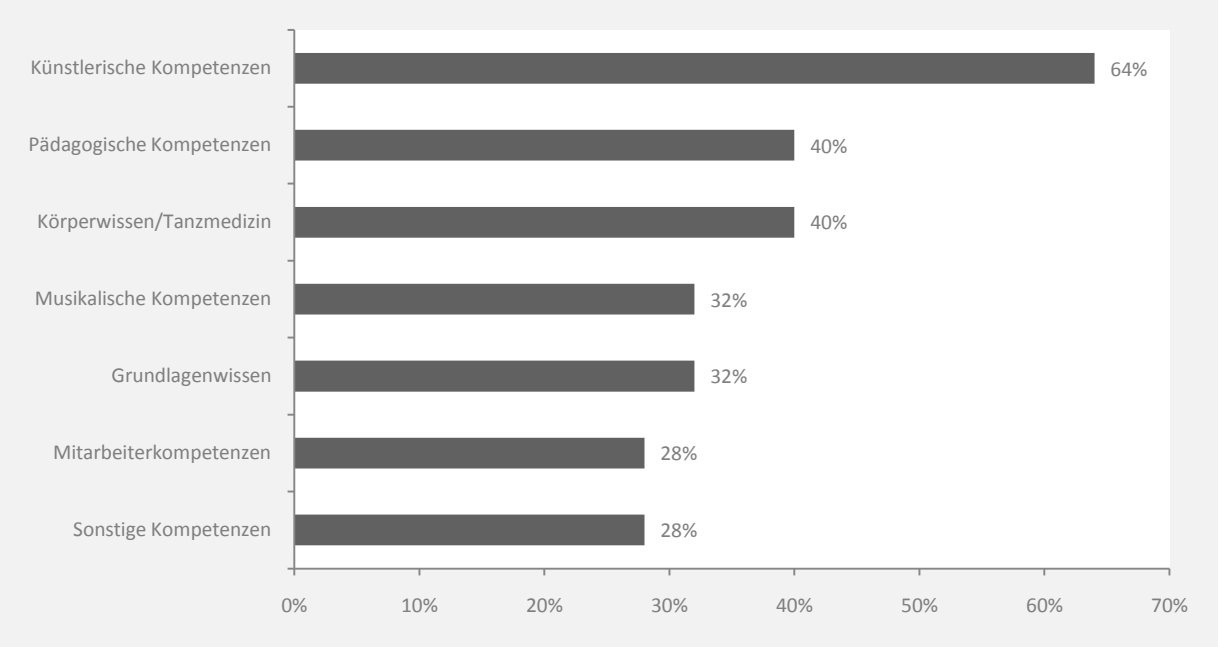

ZfKf 2011

So wünschen sich 64% eine verstärkte Förderung der künstlerischen Kompetenz – ein Gebiet, auf welchem vor allem die künstlerischen Hochschulen über ausgewiesene Kenntnisse verfügen. Auch Körperwissen und Tanzmedizin (40%) sollten vermehrt vermittelt werden, wobei entsprechende Spezialisten sowohl in der Praxis als auch an den Universitäten zu finden sind. Pädagogische Fortbildungen schließlich, welche ebenfalls von 40% der Teilnehmer gewünscht wurden, fallen in den Kernbereich der Pädagogischen Hochschulen.

Zentrale Ergebnisse des Kapitels V…

- 44% der Einrichtungen haben Regeln bzw. Empfehlungen zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten für ihre beschäftigten Tanzpädagogen. Nur 18% halten den Besuch solcher Angebote grundsätzlich für nicht notwendig.
- Bei Einrichtungen mit Regelungen und Empfehlungen zur Fortbildungspraxis findet sich bei zeitlichen Vorgaben mehrheitlich ein mindestens einjähriger oder kürzerer Turnus.
- Die Themenschwerpunkte der empfohlenen Fortbildungen bewegen sich im Bereich Pädagogik (100%), Körperwissen /Tanzmedizin (92%) und musikalische Kompetenzen (76%).
- 78% der befragten Einrichtungen bieten eigene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an.
- Verbände organisieren eher regelmäßig (65%), Hochschulen hingegen eher punktuell (67%) Fortbildungsangebote.
- Das bestehende Weiterbildungsangebot für Tanzpädagogen wird von 47% der befragten Einrichtungen als unzulänglich angesehen.
- Defizite im bestehenden Weiterbildungsangebot werden am ehesten in den Bereichen Künstlerische Kompetenzen (46%), Körperwissen/Tanzmedizin (27%) und Pädagogik (25%) beklagt.

VI. Zur Bewertung der Ausbildungsstätten und Ausbildungswege in der Tanzpädagogik

In der vorangegangenen Betrachtung der Einstellungspraxis wurde schon deutlich, dass es sehr viele unterschiedliche Ausbildungsstätten im Bereich Tanzpädagogik gibt. Dabei stellt sich die Frage, ob die Ausbildungsgänge und -stätten von den unterschiedlichen Einrichtungsarten – Hochschulen, Verbände, kulturelle Bildungseinrichtungen – gleichermaßen anerkannt werden, oder ob es hier Unterschiede in der Bewertung gibt.

Auch die umgekehrte Fragestellung ist interessant: Bieten die derzeitigen Ausbildungsstätten für Tänzerinnen und Tänzer auch die Ausbildung bzw. fachliche Breite, die notwendig ist, um ihre Schülerinnen und Schüler auf die vielfältigen und wachsenden Anforderungen des Berufsfelds Tanzpädagogik vorzubereiten?

Bewertung der unterschiedlichen Ausbildungswege

Am positivsten wird von den befragten Einrichtungen bei Bewerbern der Abschluss eines tanzpädagogischen Studiums an einer Hochschule oder Universität oder eine Doppelausbildung im Bereich Tanzkunst und Tanzpädagogik angesehen, wobei die Verbände den Studienabschlüssen etwas kritischer gegenüberstehen als die kulturellen Bildungseinrichtungen und Hochschulen. Am zweitpositivsten wird die Tanzausbildung an einer Berufsfachschule, Hochschule oder Universität bewertet.

Übersicht 45: Durchschnittliche Bewertung der beruflichen Qualifizierung von Ausbildungswegen für die Tanzpädagogik bei den befragten Einrichtungen (nMin=37, nMax=45 Einrichtungen)

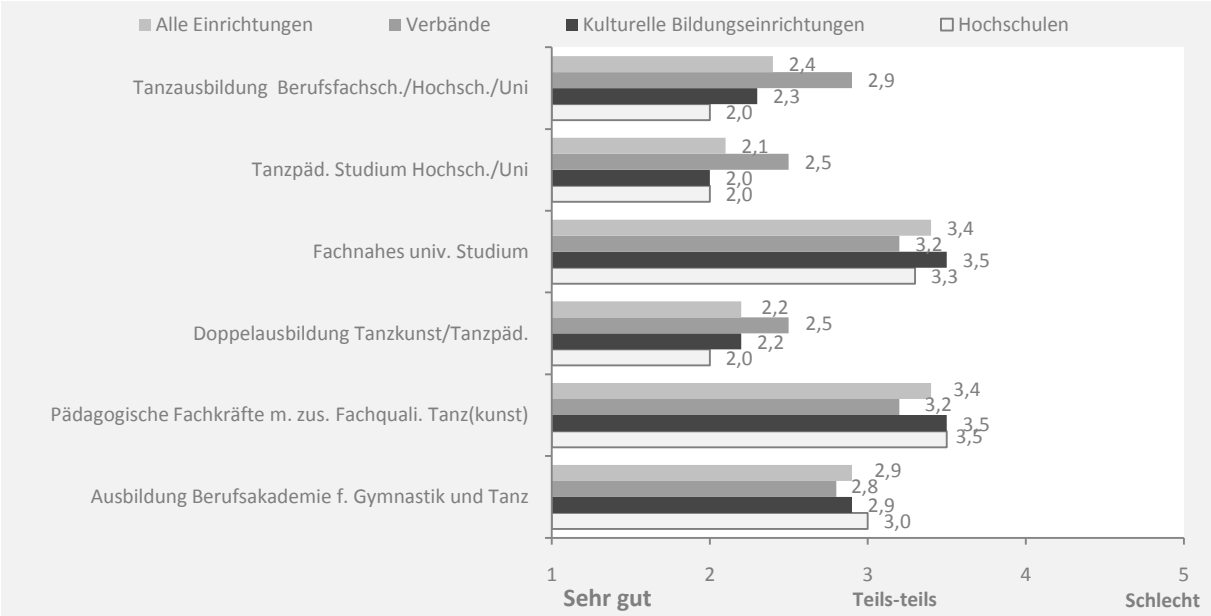

ZfKf 2011

Deutlich schlechter bewerten die befragten Einrichtungen die Ausbildung an einer Berufsakademie für Gymnastik und Tanz, ein fachnahes universitäres Studium und vor allem eine pädagogische Fachausbildung mit zusätzlicher Fachqualifikation Tanz. Diese Bewertung der Ausbildungsabschlüsse legt nahe, dass es professionelle Tänzer als Quereinsteiger leicht haben, in der Tanzpädagogik als pädagogische Fachkräfte Fuß zu fassen, die sich im Rahmen einer Zusatzqualifikation mit dem Tanz vertraut machen.

Alternative Ausbildungswege und Ausbildungsstätten

Empfehlungen für Alternativen zu den oben genannten "herkömmlichen" Ausbildungswegen wurden von 40% der befragten Einrichtungen genannt. Interessanterweise können dabei die Verbände deutlich häufiger alternative Ausbildungswege nennen, als die kulturellen Bildungseinrichtungen oder gar die Hochschulen. Ein Grund dafür ist sicherlich auch die bessere Übersicht der Verbände über das Angebot an Ausbildungsgängen im Bereich Tanz.

Übersicht 46: Empfehlung für alternative Ausbildungswege in der Tanzpädagogik bei den befragten Einrichtungen (n=57)

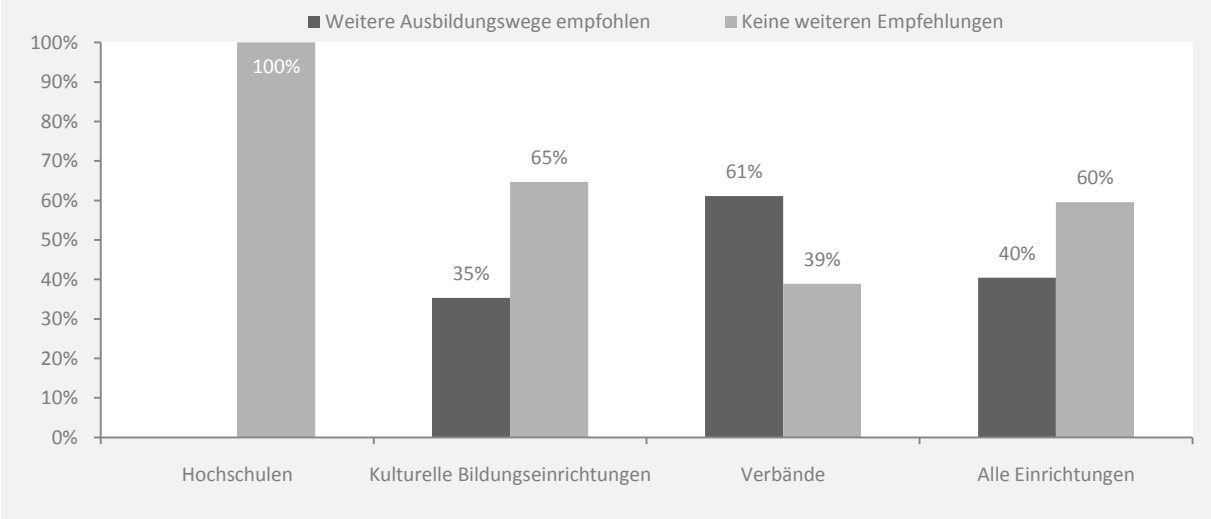

ZfKf 2011

Konkret wurden als alternative Ausbildungswege z.B. das Gesamtkonzept Tanz beim Deutschen Bundesverband Tanz, eine Ausbildung im Ausland, bei der Royal Academy of Dance oder der Akademie Remscheid genannt.

Übersicht 47: Alternative Ausbildungswege in der Tanzpädagogik bei den kulturellen Bildungseinrichtungen und Verbänden (n = 26; Mehrfachantworten möglich)

	Kulturelle Bildungseinrichtungen		Verbände		Alle Einrichtungen	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Deutscher Bundesverband Tanz (DBT Gesamtkonzept Tanz/Tanzpädagogik)	-	-	5	42%	5	19%
Ausbildung (Berufs-)Fachschule (Gesang, Tanz, Gymnastik)	3	21%	-	-	3	12%

Ausbildung im Ausland	2	14%	1	8%	3	12%
Royal Academy of Dance	2	14%	1	8%	3	12%
Ausbildung Tanzleiter (allg.)	-	-	2	17%	2	8%
Akademie Remscheid ARS Ausbildung Tanz/Tanzpädagogik	-	-	1	8%	1	4%
Sonstige Ausbildungswege[15]	7	50%	2	17%	9	35%
Gesamt	**14**	**100%**	**12**	**100%**	**26**	**100%**

ZfKf 2011

Bewährte empfohlene Ausbildungswege der befragten Einrichtungen

Etwa die Hälfte der befragten tanzpädagogischen Institutionen kann auf positive Erfahrungen mit Absolventen spezieller Ausbildungsstätten bzw. Fachbereiche verweisen. Für Hochschulen und Verbände trifft dies allerdings stärker zu als für die kulturellen Bildungseinrichtungen. Was aber nicht zwangsläufig bedeutet, dass letztere häufiger über negative Erfahrungen verfügen, sondern auch daran liegen kann, dass viele kulturelle Bildungseinrichtungen nicht den umfassenden Überblick über die verschiedenen Fachbereiche und Ausbildungsstätten haben wie etwa die Verbände oder Hochschulen. Es wäre also möglicherweise ein begrüßenswertes Ziel, den Ausbildungsmarkt im Bereich der Tanzpädagogik für alle beteiligten Akteure transparenter und übersichtlicher zu gestalten.

Übersicht 48: Positive Erfahrungen mit Absolventen spezieller Ausbildungsstätten und Fachbereiche bei den befragten Einrichtungen (n = 52)

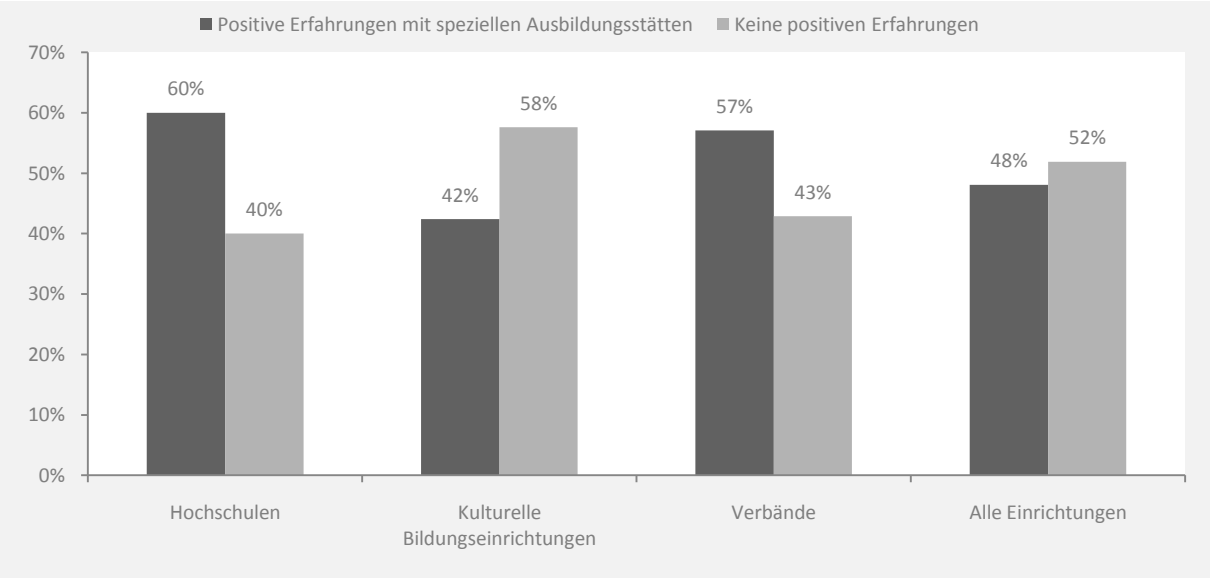

ZfKf 2011

Es fällt auf, dass sich unter den genannten empfohlenen Ausbildungsstätten und Fachbereichen relativ viele internationale bzw. im europäischen Ausland angesiedelte Einrichtungen befinden, wie

[15] Sonstige Ausbildungswege umfassen als Einzelnennungen Ausbildungen im eigenen Verband, allgemein Bundesakademien, Dualausbildung Ballettschule/Fernstudium, ISTD Ausbildung Tanz/Tanzpädagogik, allgemein Landesarbeitsgemeinschaft LAG Tanz, Privatdozenten, Seneca Intensiv Bildungsprogramm, Spezifisches Coaching, sowie individuelle Ausbildungen für spezifische Tanzrichtungen.

etwa die *Dance Academy Rotterdam* oder das *Trinity Laban Conservatoire of Music and Dance* in London. Hierin zeigt sich auch die durchaus internationale Orientierung und Offenheit tanzpädagogischer Institutionen sowie des Tanzgeschehens selbst.

Übersicht 49: Andere von den befragten Einrichtungen empfohlene Ausbildungsstätten in der Tanzpädagogik (n = 25; Mehrfachantworten möglich)

	Hochschulen (n=3)		Kulturelle Bildungseinrichtungen (n=14)		Verbände (n=8)		Alle Einrichtungen (n=25)	
	Anzahl	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Auslandsausbildung Holland (allg.)	-	-	5	36%	1	13%	6	24%
ARTEZ Arnheim	-	-	3	21%	1	13%	4	16%
Dance Academy Rotterdam	-	-	2	14%	1	13%	3	12%
Lola Rogge Schule Hamburg	1	33%	1	7%	1	13%	3	12%
RAD Royal Academy of Dance	-	-	2	14%	1	13%	3	12%
Auslandsausbildung Frankreich / Belgien	1	33%	-	-	1	13%	2	12%
Auslandsausbildung Großbritannien (allg.)	-	-	1	64%	1	13%	2	12%
Deutscher Bundesverband Tanz DBT Gesamtkonzept Tanzpädagogik	-	-	-	-	2	13%	2	12%
Hochschule Folkwang	-	-	2	14%	-	-	2	8%
Palucca Hochschule Dresden	-	-	2	14%	-	-	2	8%
Palvea London	-	-	2	14%	-	-	2	8%
Privatdozenten	-	-	1	7%	1	13%	2	8%
Trinity Laban London	-	-	1	7%	1	13%	2	8%
ISTD Ausbildung	-	-	1	7%			1	4%
Sonstige Ausbildungsstätten/ Fachbereiche Deutschland	-	-	9	64%	3	38%	12	48%
Keine näheren Angaben	1	33%	1	7%	-	-	2	8%

ZfKf 2011

Zentrale Ergebnisse des Kapitels VI…

- Als am vorteilhaftesten für eine tanzpädagogische Arbeit wird ein tanzpädagogisches Hochschulstudium oder eine Doppelausbildung von Tanzkunst und Tanzpädagogik erachtet.
- Mit einer Ausbildung ohne primäre tänzerische Komponenten, beispielsweise Pädagogen, die sich eine tänzerische Zusatzqualifikation erwerben, sind die Chancen auf dem tanzpädagogischen Arbeitsmarkt schlechter als für professionelle Tänzer.
- Neben der Hochschule Folkwang und der Palucca Hochschule in Dresden werden auch im europäischen Ausland angesiedelte Ausbildungsstätten von den befragten Einrichtungen im Bereich Tanzpädagogik besonders empfohlen.

VII. Zu den Zukunftsperspektiven der tanzpädagogischen Ausbildung

Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen hat auch die tanzpädagogische Ausbildung verändert. Einige Bereiche wurden stärker systematisiert, andere neu strukturiert. In diesem Kontext wurden die Einrichtungen gefragt, wie sie die neue Ausbildungssituation bewerten, ob sie hierin Chancen sehen, dass sich die Ausbildungssituation verbessert, oder die Neuerungen in der Ausbildung eher kritisch bewerten. Auch wurden sie konkret befragt, welche Verbesserungsvorschläge sie sich für die Zukunft der tanzpädagogischen Ausbildung wünschen.

7.1 Einschätzung der Ausbildungsqualität nach der Studienreform

Vorweg sei angemerkt, dass sich weniger als die Hälfte der befragten Akteure in der Lage sieht, die durch die Studienreform herbeigeführten Veränderungen zu bewerten. Es sind vor allem die Verbände und kulturellen Bildungseinrichtungen, die Schwierigkeiten haben, die Änderungen der Studienreform zu bewerten. Trotz der aus diesem Grunde gebotenen Vorsicht bei der Interpretation der folgenden Ergebnisse lassen sich hierzu einige Tendenzen ableiten.

Insgesamt tendieren die befragten Einrichtungen dazu, die Entwicklung der Ausbildungsqualität nach der Studienreform eher positiv bis neutral einzuschätzen. Insbesondere im Kompetenzbereich Tanzmedizin und Körperwissen wird eine deutliche Verbesserung der Ausbildung erwartet. Dies ist insofern erfreulich, als dass sich an anderer Stelle in der Auswertung gezeigt hat, dass diese Kompetenzen bei den derzeitig im Bereich der Tanzpädagogik Beschäftigten im Gesamtspektrum der abgefragten Kompetenzbereiche noch am schlechtesten abschnitten.

Eine tendenzielle Verbesserung wird auch bei der Qualität der Gesamtausbildung, der pädagogischen Ausbildung, sowie im Bereich der wissenschaftlichen Grundlagenvermittlung erwartet. Für die Bereiche Pädagogik und wissenschaftliche Grundlagenvermittlung herrscht unter den befragten Einrichtungen dabei weitgehende Einigkeit. Verhältnismäßig deutliche Unterschiede zwischen den Einrichtungen zeigen sich jedoch bei der Beurteilung der Gesamtqualität der Ausbildung: Während die kulturellen Bildungseinrichtungen recht deutlich eine Verbesserung der Gesamtqualität der Ausbildung erwarten, gehen die Verbände von keiner qualitativen Veränderung aus.

Auffällig ist ferner, dass die kulturellen Bildungseinrichtungen offenbar häufig von einer deutlichen Verschlechterung der Praxisbezogenheit der tanzpädagogischen Ausbildung im Zuge der Studienreform ausgehen - ganz im Gegensatz zu den Hochschulen und Verbänden, die eher Verbesserungen erwarten.

Insgesamt keine großen Veränderungen werden in der künstlerischen Qualität der Ausbildung und für die Einordnung der Bewerberqualität gesehen.

Die Einordnung der Bewerberqualität wird jedoch von Institution zu Institution relativ unterschiedlich beurteilt. Sowohl Verbände, als auch Hochschulen, erwarten, dass es durch die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen für sie schwieriger wird, Bewerberinnen und Bewerber in Bezug auf ihr Qualifikationsprofil zu bewerten. Im Gegensatz dazu gehen die kulturellen Bildungseinrichtungen davon aus, dass dies für sie in Zukunft eher einfacher wird.

Übersicht 50: Veränderungen in der Qualität tanzpädagogischer Ausbildungen durch die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen nach Einschätzung der Hochschulen, kulturellen Bildungseinrichtungen und Verbände (n_{min}=19, n_{max}=26[16])

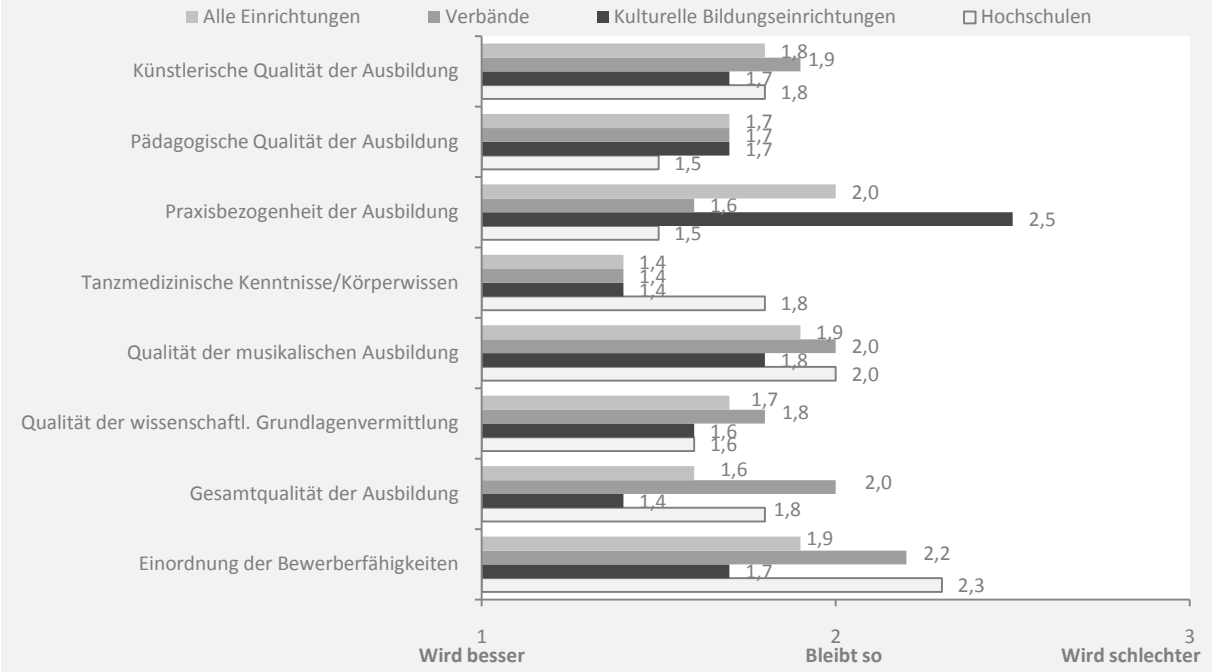

ZfKf 2011

Trotz der erwarteten Qualitätsveränderungen im Bereich tanzpädagogischer Ausbildungen sehen die im tanzpädagogischen Bereich tätigen Akteure keinen Grund für eine Änderung ihrer bisherigen Einstellungspraxis. Dies erklärt sich ggf. auch dadurch, dass die befragten Akteure in der Tanzpädagogik nicht von einer Verbesserung der Einordnung von Bewerberfähigkeiten durch die Studienreform ausgehen. Nur drei der 65 befragten Akteure gaben an, die Einführung neuer Regelungen oder Empfehlungen für die Einstellungspraxis in Erwägung zu ziehen.

7.2 Verbesserungswünsche für die Ausbildung

Wie sehen nun die konkreten Wünsche der befragten Einrichtungen für die Ausbildung und den Nachweis von Kompetenzen im Arbeitsfeld Tanzpädagogik aus? Eine punktuelle Unzufriedenheit lässt sich in der vorausgehenden Betrachtung zum Urteil der Einordnung von Bewerberfähigkeiten ablesen. 72% der befragten Einrichtungen wünschen sich in einem oder mehreren Kompetenzfeldern differenziertere und konkretere Ausbildungsnachweise. Einen besonders hohen Bedarf haben dabei die kulturellen Bildungseinrichtungen (74%).

[16] Die geringe Basis kommt dadurch zustande, dass ein großer Teil der Befragten sich nicht in der Lage sieht, ein entsprechendes Urteil zu fällen.

Übersicht 51: Anteil der Einrichtungen, die sich in einem oder mehreren Kompetenzfeldern differenziertere und konkretere Nachweise wünschen (n=65)

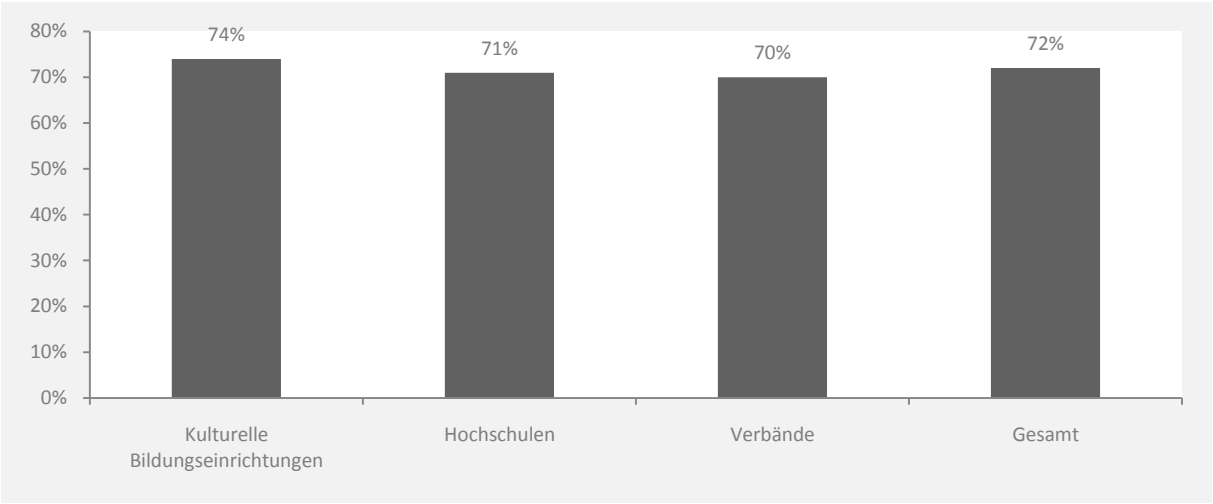

ZfKf 2011

Dabei gibt es einige Kompetenzfelder, für welche sich die Mehrheit der befragten Einrichtungen detailliertere und konkretere Nachweise in der Ausbildung wünscht. Dies ist zunächst der Bereich der pädagogischen Kompetenzen, der von 79% der befragten Einrichtungen und besonders von den Verbänden (93%) genannt wird. Weiterer Nachholbedarf wird außerdem im Bereich Körperwissen und Tanzmedizin (55%), künstlerische Kompetenzen (51%), sowie bei den musikalischen Kompetenzen (45%) gesehen. Besonderen Nachholbedarf im Bereich Körperwissen und Tanzmedizin und bei den künstlerischen Kompetenzen sehen die Hochschulen (jeweils 80%). Erstgenannter Bereich wurde schon in anderen Kontexten von den Bewerbern kritisch bewertet, so auch bei den Kompetenzen der aktuell tätigen Tanzpädagogen.

Verhältnismäßig wenig Bedarf an konkreten Nachweisen für die Ausbildung sehen die befragten Einrichtungen in den Bereichen Grundlagenwissen sowie Mitarbeiterkompetenzen.

Übersicht 52: Bereiche, für die bei der Einstellung von Tanzpädagogen differenziertere und konkretere Ausbildungsnachweise erwünscht sind (n=47, Mehrfachantworten möglich)

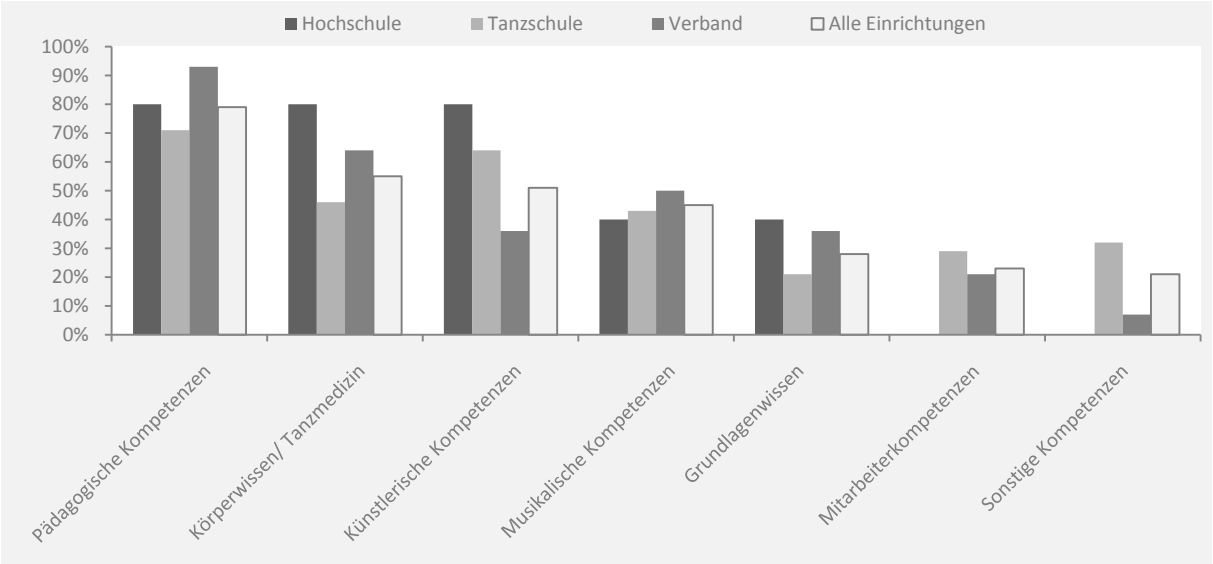

ZfKf 2011

Zentrale Ergebnisse des Kapitels VII

- Punktuell gehen die befragten Einrichtungen davon aus, dass die Studienreform die Ausbildungsqualität im Bereich Tanzpädagogik verbessern wird.
- Eine punktuelle Verschlechterung sehen die befragten Einrichtungen in der Einordnung der Bewerberfähigkeit und speziell kulturelle Bildungseinrichtungen in der Praxisbezogenheit der Tanzausbildung.
- 72% der befragten Einrichtungen wünschen sich in einem oder mehreren Kompetenzfeldern differenziertere und konkretere Nachweise. Dies gilt vor allem für pädagogische Kompetenzen (79%) und den Bereich Körperwissen und Körpermedizin (55%).

VIII. Fazit – Empfehlungen zur tanzpädagogischen Ausbildung und Praxis

Die vorausgehend dargestellten Rückmeldungen der teils sehr unterschiedlichen Akteure im Bereich der Tanzpädagogik haben ein sehr buntes Bild der Arbeits- und Ausbildungssituation gezeichnet.

Dieses bunte Bild des breiten Spektrums des Arbeitsfelds Tanzpädagogik bestätigt die vorliegende Studie. Allein die Akteure, die hier befragt wurden, reichen von klassischen Ballettschulen bis hin zu Hochschullehrern und Verbänden, die sich primär mit der Tanzvermittlung beschäftigen und den Tanz beispielsweise stärker im Schulfeld verankern wollen. Diese Heterogenität ist bei der Interpretation der Studienergebnisse zu berücksichtigen. Zugleich sollten einheitliche Rückmeldungen dieser sehr unterschiedlichen Akteure ernst genommen werden, gerade aufgrund ihrer Heterogenität. Bemängelt das Gros dieser Akteure aus unterschiedlichen tanzpädagogischen Feldern gemeinsam einen Umstand im Arbeitsfeld der Tanzpädagogik, so ist dies durchaus als eine repräsentative Rückmeldung des Arbeitsfelds zu bewerten.

Neue Anforderungsprofile in der tanzpädagogischen Praxis …

Auf die Komplexität des Arbeitsspektrums in der Tanzpädagogik wurde eben verwiesen. Es gibt das aktuelle Spannungsfeld zwischen der traditionellen Tanzpädagogik im Laienbereich an einer Tanzschule oder außerschulischen Bildungseinrichtung, die neuere Richtung des Community Dance, die soziale Aspekte mit einbezieht, oder auch den allgemeinen Bereich der Tanzvermittlung, in dem junge Zielgruppen, oftmals an Schulen, für den Tanz als Kunstform begeistert werden sollen. Nach den vorliegenden Daten wird der Bereich der Tanzvermittlung vor allem von den Tanzverbänden (80%), aber immerhin auch zu 43% mittlerweile von kulturellen Bildungseinrichtungen (43%) im aktuellen Angebot aufgegriffen.

Entsprechend wichtig ist es, neuere gesellschaftliche Entwicklungen, die sich im Feld der Tanzpädagogik ergeben, kontinuierlich in die Ausbildungspraxis einfließen zu lassen. Tanzvermittelnde Aspekte sollten möglicherweise generell Eingang finden in die tänzerische Hochschullehre, nicht nur, weil aktuell ein Arbeitsmarkt da ist, sondern auch zur Stärkung des Tanzes – analog zu anderen künstlerischen Disziplinen. So wird aktuell auch in der Musik bei Konzertmusikern das Themenfeld Musikvermittlung[17] in der Ausbildung aufgegriffen, hier weniger aufgrund einer später folgenden pädagogischen Berufsausübung im Anschluss an die Konzertkarriere als vielmehr, um die Kompetenzen des Konzertmusikers auch in diesem Feld zu stärken. "Vermitteln" und ein überzeugender Umgang mit dem Publikum wird in den klassischen "Künsten" aufgrund konkurrierender Freizeitangebote und den Medien allgemein immer wichtiger.

Eine weitere gesellschaftliche Entwicklung, die die Ausbildungsstätten aufgreifen sollten, besteht in der wachsenden Zahl an Tanzrichtungen, die von den tanzpädagogischen Einrichtungen in der Praxis aufgegriffen werden, wie dies die vorliegende Studie belegt. Speziell die Kulturellen Bildungseinrichtungen und die Mitgliedsinstitutionen der befragten Verbände unterrichten ein sehr breites Tanzspektrum, das von Break Dance, Modern Dance, Ballett bis zu Kindertanz, Stepptanz oder Gesellschaftstanz reicht. Und mehr als 80% aller befragten Einrichtungen bieten vier oder mehr

[17] So ist beispielsweise der Bereich Musikvermittlung Teil der Grundausbildung des Studiengangs *Bachelor of Music* der Hochschule für Musik und Tanz Köln. An vielen Musikhochschulen wie u.a. der Hochschule für Musik Detmold, der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart, der Hochschule für Musik Würzburg sowie der Hochschule Musik und Tanz Köln wird Musikvermittlung/Musikpädagogik als eigenständiges Studienfach angeboten.

verschiedene Tanzformen an. Es ist also für die tanzpädagogische Praxis vorteilhaft, dass Ausbildungsstätten ein breites Spektrum an unterschiedlichen Tanzrichtungen mit einbeziehen.

Diese breite Ausrichtung des tanzpädagogischen Arbeitsmarkts bezieht sich auch auf die Zielgruppenarbeit. So konzentrieren sich Kulturelle Bildungseinrichtungen zwar auf Kinder und Jugendliche, haben aber zunehmend auch ein erweitertes Zielgruppenspektrum, das auch Erwachsene oder Vorschulkinder mit einbezieht. Ein sehr breites Zielgruppenspektrum vom Vorschulkind bis zur Erwachsenenbildung haben Verbände. Entsprechend ist es auch bei der tanzpädagogischen Ausbildung wichtig, entwicklungspsychologische Kenntnisse und das Arbeiten mit verschiedenen Zielgruppen – von jung bis alt –angemessen in der tanzpädagogischen Ausbildung zu berücksichtigten. Daneben ist auch eine Vorbereitung auf das Arbeiten mit unterschiedlichen Gruppen im Kontext von Bildung, Ethnien oder Geschlechtern immer wichtiger.

Zum idealen Werdegang des Tanzpädagogen …

Welche Ausbildungswege werden von den Anbietern tanzpädagogischer Programme bevorzugt? Hier gibt es im Rahmen der Studie ein klares Votum für das tanzpädagogische Hochschulstudium bzw. der Doppelausbildung im Bereich Tanzkunst und Tanzpädagogik. Neben den wichtigen pädagogischen Kompetenzen zählen an zweiter Stelle dicht gefolgt die künstlerischen Kompetenzen. Dieses deutliche Gewicht auf die künstlerischen Kompetenzen der befragten tanzpädagogischen Einrichtungen erklärt auch den in der Studie beobachteten Umstand, dass die Einstiegschancen von Pädagogen, die sich eine tänzerische Zusatzqualifikation erwerben, schlechter bewertet werden, als von professionellen Tänzern, die eine entsprechende Pädagogische erwerben. Auf diese Beobachtungen sollten Hochschulen reagieren und zum Einen den Umfang tanzpädagogischer Studienplätze gemäß den Marktanforderungen ausbauen, um die Qualität in der tanzpädagogischen Ausbildung zu sichern. Zum Anderen sollte die Beobachtung, dass Profitänzer mit einer entsprechenden zusätzlichen pädagogischen Kompetenz auf dem tanzpädagogischen Markt eine gute Perspektive haben und dem Umstand, dass die Laufbahn eines Profitänzers zeitlich äußerst begrenzt ist, dazu ermutigen, schon in der Grundausbildung pädagogische Kompetenzvermittlung mit einzubeziehen und ein adäquates Weiterbildungsangebot aufzubauen.

Bei den Rückmeldungen der tanzpädagogischen Einrichtungen zu empfehlenswerten Ausbildungsstätten der Tanzpädagogik wurde deutlich, wie viele unterschiedliche Akteure auf dem tanzpädagogischen Ausbildungsmarkt aktiv sind und dass auch Anbieter aus dem Ausland eine wichtige Rolle spielen. Es wurde jedoch auch offensichtlich, dass viele Einrichtungen über den adäquaten Ausbildungsmarkt nicht wirklich informiert sind, da sie zu diesen Fragestellungen keine Position beziehen konnten. Wünschenswert wäre entsprechend mehr Transparenz im Ausbildungsfeld Tanzpädagogik. Sehr hilfreich wäre die Erarbeitung einer Übersicht von existierenden Ausbildungsstätten für Verbände und kulturelle Bildungseinrichtungen sowie das Erarbeiten von Kriterien zur Beschreibung der Ausbildungsschwerpunkte an den jeweiligen Ausbildungsstätten. Vorausgehend wurde das breite aktuelle Anforderungsprofil in der Tanzpädagogik schon skizziert. Kriterien zum Schwerpunkt beispielsweise im Feld Entwicklungspsychologie, bestimmter Tanzrichtungen oder dem Verhältnis zu künstlerischen und pädagogischen Lehrinhalten könnten helfen für alle Beteiligten, auch potentiellen Tanzpädagogen, mehr Transparenz zu schaffen und mit der Entwicklung von bewertenden Kriterien bzw. Rankings

mehr Wettbewerb innerhalb der Ausbildungseinrichtungen anzuregen. Entwickelt werden könnten solche Übersichten und Kriterien in einer Arbeitsgruppe von Kultusministerien, Hochschulen und Fachverbänden. Diese Zusammensetzung hätte gemäß der vorliegenden Studie eine hohe Akzeptanz in der gesamten Szene.

Empfehlungen für die künftige tanzpädagogische Ausbildungspraxis …

Welche Empfehlungen können nun allgemein aus der Studie für die zukünftige Ausbildungspraxis abgeleitet werden? Grundsätzlich gehen die Einrichtungen bezogen auf die aktuelle Studienreform tendenziell von einer Verbesserung der Ausbildungsqualität im Bereich Tanzpädagogik aus. Offenbar sieht man eine stärkere Strukturierung der Studiengänge auch als Chance für das sehr unterschiedlich gestaltete Feld der Tanzpädagogik an. Eine punktuelle Verschlechterung sehen die befragten Einrichtungen dennoch in der Einordnung der Bewerberfähigkeit, was die vorausgehende Forderung unterstreicht, dass man für die gesamte tanzpädagogische Szene mehr Transparenz in der Ausbildung schaffen und vergleichende Kriterien für die Studieninhalte entwickeln sollte.

Speziell die kulturellen Bildungseinrichtungen fürchten durch die Studienreform einen Verlust in der Praxisbezogenheit der Tanzausbildung. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie legen jedoch grundsätzlich nahe, dass der Praxisanteil in der tanzpädagogischen Ausbildung sogar noch stärker gewichtet werden sollte, da Berufserfahrung einen hohen Stellenwert bei den tanzpädagogischen Anbietern einnimmt, Entsprechend vorteilhaft kann es sein, mehr Berufspraktika und die Teilnahme an Praxisprojekten im Rahmen der Ausbildung zu etablieren. Absolventen ohne Berufserfahrung haben bei vielen Anbietern kaum Einstiegschancen. Das Gros der befragten Einrichtungen (64%) stellt nur Bewerber mit Berufserfahrung ein. Diese gilt bei 89% aller Einrichtungen als Vorteil bei Bewerbungen. 34% fordern sogar Berufserfahrung in zwei oder mehr Feldern, z.B. die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen oder tänzerische und tanzpädagogische Arbeit.

Wie ein roter Faden im Rahmen der Studie werden immer wieder Defizite eingeklagt in den Bereichen Körperwissen/Tanzmedizin und Grundlagenwissen. Es wäre daher ebenfalls vorteilhaft diesen Bereichen mehr Raum in der Ausbildung zu geben, nicht zuletzt da auch die Tanzpädagogen auf dem aktuellen Arbeitsmarkt in diesen Kompetenzfeldern schlechter eingestuft werden.

72% der befragten Einrichtungen wünschen sich zudem differenziertere und konkretere Nachweise in einem oder mehreren Kompetenzfeldern. Dies gilt vor allem für pädagogische Kompetenzen (79%) und dem Bereich Körperwissen und Körpermedizin (55%). Aber auch speziell dem Bereich "Rhythmik" bei den musikalischen Kompetenzen

Auch hat die Auswertung gezeigt, dass den tanzpädagogischen Einrichtungen, die persönliche Ausstrahlung der Tanzpädagogen, vor allem wenn diese mit jugendlichen Zielgruppen arbeiten, besonders wichtig ist. Entsprechend sollte man Überlegungen anstellen, wie man die Persönlichkeit der Studierenden im Feld Tanzpädagogik schon im Rahmen der Ausbildung stärken kann.

Empfehlungen für die aktuelle Arbeitsmarktsituation in der Tanzpädagogik …

Die aktuelle Einstellungspraxis der tanzpädagogischen Einrichtungen zeichnet sich durch einen sehr informellen Charakter aus. Öffentliche Stellenausschreibungen sind kulturellen Bildungseinrichtungen und selten und werden auch von den Verbänden selten ihren Mitgliedern empfohlen. Speziell die Verbände empfehlen ihren Mitgliedsinstitutionen vergleichsweise seltener das Einholen von Nachweisen von ihren Bewerbern im Feld der Tanzpädagogik und auch seltener formeller Nachweise durch Zeugnisse oder Gutachten. Dennoch ist das Gros der Einrichtungen zufrieden mit der aktuellen Einstellungspraxis. Unzufriedener mit der aktuellen Einstellungspraxis und auch einhergehend mit den Kompetenzen ihrer Mitarbeiter sind lediglich die Einrichtungen mit einem großen tanzpädagogischen Mitarbeiterstab. Aufgrund der Unzufriedenheit einzelner Einrichtungen sollte man dennoch überlegen, ob man zumindest bei Bedarf Richtlinien und vor allem Foren für Ausschreibungen der Verbände und kulturellen Bildungseinrichtungen schafft. Oftmals liegen die Gründe für die Vermeidung von öffentlichen Ausschreibungen in dem Arbeitsaufwand, den diese mit sich bringen. Spezielle Internetforen und Fachzeitschriften, die bei tanzpädagogischen Anbietern wie Bewerbern gleichermaßen bekannt sind, können eine Bekanntheit von Ausschreibungen in der Fachszene sicherstellen und den Auswahlradius bei Bewerbern erhöhen.

Trotz mehrheitlicher Zufriedenheit mit der aktuellen Einstellungspraxis begrüßen 72% der befragten Einrichtungen die Konkretisierung von Grundlagen und Rahmenbedingungen für die vertragliche Zusammenarbeit mit Tanzpädagogen. In der Pflicht für die Konkretisierung von vertraglichen Rahmenbedingungen sehen die befragten Einrichtungen die Kultusministerien (56%), Bundesfachverbände (54%) und Hochschulen (49%). Eine Arbeitsgruppe, wie auch schon vorausgehend vorgeschlagen, mit Vertretern der drei eben genannten Institutionen könnte hier entsprechende Empfehlungen erarbeiten. Notwendige Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen werden am ehesten im Kontext des Schutzes und der Anerkennung des Berufs des Tanzpädagogen (33%) als auch in der Festlegung von Ausbildungsstandards (23%) gesehen.

62% der befragten Einrichtungen empfehlen bzw. fordern von den Tanzpädagogen, neben der Lehrtätigkeit weiterhin künstlerisch aktiv zu sein. Dies gilt vor allem auch für kulturelle Bildungseinrichtungen. Diese Forderung sollte man ernst nehmen und diese sowohl bei der Entwicklung von Rahmenbedingungen für die vertragliche Zusammenarbeit mit Tanzpädagogen angemessen berücksichtigen wie auch Überlegungen anstellen, wie und wo die künstlerische Aktivität insbesondere von älteren Tanzpädagogen neben dem pädagogischen Arbeitsumfeld geleistet werden kann.

Aktuelle Anforderungen an die Fort- und Weiterbildung in der Tanzpädagogik …

Auch Fort- und Weiterbildungsangebote nehmen im Arbeitsfeld der Tanzpädagogik einen wichtigen Stellenwert ein, was angesichts des sehr heterogenen und sich ständig verändernden Arbeitsfeldes wenig verwundert. Nur 18% der befragten Einrichtungen halten den Besuch von Fort- und Weiterbildungsangeboten nicht für notwendig. 44% der Einrichtungen haben sogar konkrete Regeln bzw. Empfehlungen zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten für ihre beschäftigten Tanzpädagogen. Bei Einrichtungen mit Regelungen und Empfehlungen zur Fortbildungspraxis findet sich bei zeitlichen Vorgaben mehrheitlich ein mindestens einjähriger oder kürzerer Turnus. Die Themenschwerpunkte der empfohlenen Fortbildungen bewegen sich vor allem im Bereich Pädagogik

(100%), Körperwissen /Tanzmedizin (92%) und musikalische Kompetenzen (76%), wobei 78% der befragten Einrichtungen eigene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen anbieten. Dies sind vor allem Hochschulen und Verbände, wobei Verbände solche Maßnahmen eher regelmäßig (65%), Hochschulen hingegen eher punktuell (67%) organisieren.

Angesichts dieses hohen Bedarfs an Fort- und Weiterbildung empfiehlt es sich nicht nur dieses dem Bedarf gemäß entsprechend auszubauen, sondern auch Überlegungen zur Qualitätssicherung dieser Maßnahmen anzustellen. Die Frage nach Qualitätsstandards im Bereich des Fort- und Weiterbildungsangebots stellt sich umso mehr, als immerhin 47% der befragten Einrichtungen dieses als unzulänglich ansehen.

Defizite im bestehenden Weiterbildungsangebot werden am ehesten in den Bereichen Künstlerische Kompetenzen (40%), Körperwissen/Tanzmedizin (23%) und Pädagogik (22%) beklagt. Diese genannten Defizite sollte man beim Ausbau des Angebots und der Entwicklung von Qualitätsstandards entsprechend berücksichtigen. Auch das bestehende Angebot im Bereich Grundlagenwissen wird etwas schlechter bewertet und sollte daher verbessert werden.

Aufgrund der Rückmeldungen der Einrichtungen, dass diese Tänzer mit pädagogischer Zusatzqualifikation eher beschäftigen als Pädagogen mit tänzerischer pädagogischer Zusatzqualifikation, sollten auch ausreichend Weiterbildungsangebote außerhalb der Hochschulen für professionelle Tänzer, die altersbedingt in den Bereich Tanzpädagogik wechseln wollen, bereitgestellt werden, die zudem einen angemessenen Praxisteil mit Blick auf die gewünschte Berufserfahrung beinhalten sollten.

Die eben dargestellten Empfehlungen aus der Studie werden im Folgenden noch einmal kurz zusammengefasst und können auch als Checkliste für Ausbildungseinrichtungen, Verbände und Praktiker angesehen werden, wo sie derzeit mit Blick auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen im Bereich der Tanzpädagogik stehen und wo möglicherweise noch Handlungsbedarf bestehen könnte.

Zentrale Empfehlungen aus der Studie …

… zur Ausbildungspraxis

- Mehr Tanzvermittlung und tanzpädagogische Inhalte in der professionellen Tanzausbildung integrieren
- Vermittlung eines breiten Spektrums an Tanzrichtungen in der tanzpädagogischen Ausbildung
- Vermittlung von entwicklungspsychologischen Grundlagen für das Arbeiten mit unterschiedlichen Zielgruppen
- Ausbau der Vermittlung im Bereich Körperwissen, Medizin und Grundlagenwissen
- Mehr Raum für " Rhythmik " bei der musikalischen Kompetenzvermittlung
- Stärkung der Persönlichkeit der Studierenden in der tanzpädagogischen Ausbildung
- Ausbau von tanzpädagogischen Hochschulstudiengängen und pädagogischen Weiterbildungsqualifikationen für Profitänzer
- Mehr Strukturierung und vor allem Systematisierung der Studieninhalte
- Mehr hochschulübergreifend vergleichbare und differenzierte Kompetenznachweise, vor allem in der Pädagogik
- Mehr Transparenz, vergleichbare Kriterien und Wettbewerb im Bereich der aktuellen tanzpädagogischen Ausbildungsanbieter
- Mehr Berufspraktika und Teilnahme an Praxisprojekten in der tanzpädagogischen Ausbildung

… zur aktuellen Arbeitsmarktsituation

- Mehr Richtlinien und Foren für Ausschreibungen der tanzpädagogischen Einrichtungen schaffen
- Bessere Übersicht über tanzpädagogische Ausbildungen, -schwerpunkte und Nachweise zur Erleichterung der Einstellungspraxis
- Richtlinien für Einstellungspraxis und Rahmenbedingungen für die vertragliche Zusammenarbeit mit Tanzpädagogen erarbeiten und bei Bedarf zur Verfügung stellen
- Praxismodelle erarbeiten für das Beibehalten von künstlerisch-kreativen Arbeitsfeldern, insbesondere bei älteren Tanzpädagogen

- *… zur Gestaltung des Fort- und Weiterbildungsangebots*und Weiterbildungsangebots gemäß Bedarfs auf dem Arbeitsmarkt
- Ausbau an Angeboten im Bereich des künstlerischen Kompetenzerwerbs und im Bereich Körperwissen bzw. Tanzmedizin
- Ausbau tanzpädagogischer Weiterbildungsangebote für ehemalige Profitänzer
- Schaffen von Weiterbildungsstudiengängen an Hochschulen für Profitänzer
- Entwicklung von Qualitätsstandards für das tanzpädagogische Fort- und Weiterbildungsangebot schaffen
- Ausbau des tanzpädagogischen Fort-

IX. Anhang

9.1 Auswahl an Landesprogrammen/-maßnahmen im Bereich Tanzpädagogik

Name	Bundesland	Durchführende Einrichtung	Zielgruppe	Laufzeit	Anforderungen an Kunstlervermittler/ Tanzpädagogen
Schultanz in Bayern	Bayern	Schulen mit Unterstützung des Bayerischen Kultusministerium	SchülerInnen	seit 3 Jahren	Fester Tanzpädagoge, freiberuflicher Tänzer und Choreograph mit langjähriger Berufserfahrung im Bereich Tanzvermittlung an Kinder/Jugendliche
TanzZeit - Zeit für Tanz in Schulen	Berlin	Zeitgenössischer Tanz Berlin e.V. in Kooperation mit teilnehmenden Schulen	SchülerInnen	seit 6 Jahren	Professionelle Künstler mit tanztechnischen und tanzpädagogischen Kompetenzen, regelmäßige Weiterbildungen
Tanz in Schulen und weitere Projekte für Jugendliche	Brandenburg	Fabrik Potsdam e.V. in Kooperation mit teilnehmenden Schulen	SchülerInnen	seit 5 Jahren	Keine Angaben
Tanz macht Schule	Bremen	tanzwerk Bremen in Kooperation mit teilnehmenden Schulen und außerschulische Jugendprojekte	SchülerInnen	seit 10 Jahren	Professionelle Tanzpädagogen
K3 – Zentrum für Choreographie, Tanzplan Hamburg, Vermittlung	Hamburg	Kampnagel Internationale Kulturfabrik	Jugendliche	seit 2011 im Anschluss an den Tanzplan Deutschland	Professionelle Tanzpädagogen, TänzerInnen und ChoreografenInnen
Förderung von Tanz im Unterricht, Projekttage mit sportlichem Schwerpunkt Tanz	Hessen	Schulen, z.B. bewegungsfördernde Schulen, bewegte Anna-Freud-Schule	SchülerInnen	keine Angaben	keine Angaben
Theater macht Schule (Integration von Tanztheaterprojekten)	Niedersachsen	Kommunale Theater	SchülerInnen	keine Angaben	Professionelle Tanzpädagogen, TänzerInnen und ChoreografenInnen
Tanz in Schulen	Nordrhein-Westfalen	nrw landesbüro tanz in Kooperation mit teilnehmenden Schulen	SchülerInnen	seit 4 Jahren	Tänzerische und tanzpädagogische Ausbildung
take-off: Junger Tanz		Netzwerk bestehend aus folgenden Kooperationspartnern in Düsseldorf: tanzhaus nrw, Junges Schauspielhaus, Forum Freies Theater, Tonhalle Düsseldorf, NEUER TANZ, Filmwerkstatt Düsseldorf und interessierte Schulen, Kitas und Kindergärten	SchülerInnen, Kinder im Vorschulalter	seit 5 Jahren	Professionelle Tanzpädagogen, TänzerInnen und ChoreografenInnen
Tanz in Schulen	Rheinland-Pfalz	Tanzlabor_21 / Tanzbasis Frankfurt_Rhein_Main und beteiligte Schulen	SchülerInnen	seit 5 Jahren	Professionelle Tanzpädagogen, TänzerInnen und ChoreografenInnen
Rock Challenge Dresden	Sachsen	Global Rock Challenge in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und der Sächsischen Bildungsagentur, beteiligte Schulen	SchülerInnen	seit 9 Jahren	keine Angaben

9.2 Fragebögen für Hochschulen, Institutionen und Verbände

Studie Tanzpädagogik / FRAGEBOGEN FÜR HOCHSCHULEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie herzlich bitten, diesen Fragebogen für die Studie „Kriterien zur vertraglichen Zusammenarbeit mit Tanzpädagogen" vollständig auszufüllen. *(Unter dem Begriff des Tanzpädagogen verstehen wir hier auch den Tanzvermittler in unterrichtender Funktion.)* Das Zentrum für Kulturforschung Bonn führt die Befragung im Namen von *Tanzplan Deutschland* und dem *Dachverband Tanz Deutschland – SK Tanz*, unterstützt von *Tanz ist KLASSE! durch*. Die Studie soll es ermöglichen, Empfehlungen und Orientierungshilfen zu entwickeln, sowie den Dialog über Qualitätsanforderungen an die Tanzpädagogik in Unterricht und Training auf hohem Niveau auszubauen.

Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte per Post oder als Fax an:

Zentrum für Kulturforschung
Grantham-Allee 20 **Tel.: 02241 397 2240**
53757 Sankt Augustin **FAX: 02241 397 2249**

Selbstverständlich werden Ihre Angaben anonym und streng vertraulich behandelt! Dies sichern Ihnen das Zentrum für Kulturforschung, *Tanzplan Deutschland* und *Dachverband Tanz Deutschland – SK Tanz* zu!

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Grunddaten zur Hochschule

1. **Name der Hochschule:** _____
2. **Name des Ansprechpartners für evtl. Rückfragen:** _____
   [e-Mail und Telefon: _____ **]**
3. **PLZ der Hochschule** _____
4. **Wird an der Hochschule neben dem Tanz auch in anderen künstlerischen Sparten unterrichtet?**
   - ❑ Nein
   - ❑ Ja, und zwar in folgenden _____
     _____
5. **Für welche Berufsfelder bilden Sie aus?** (Mehrfachnennungen möglich)
   - ❑ Tanzpädagogen / Tanzunterricht im Hobby-/Laienbereich
   - ❑ Tanzpädagogen / Tanzunterricht für professionelle Tänzer
   - ❑ Tänzer, Performer
   - ❑ Choreographie
   - ❑ Tanzforschung
   - ❑ Sonstiges und zwar _____
6. **In welchen Richtungen bilden Sie aus?** (Mehrfachnennungen möglich)
   - ❑ Klassischer Tanz / Ballett
   - ❑ Zeitgenössischer Tanz
   - ❑ Folklore / Volkstanz
   - ❑ Break Dance / HipHop
   - ❑ Modern Dance / Jazz Dance
   - ❑ Gesellschaftstanz
   - ❑ Kindertanz
   - ❑ Tanzkunst aus anderen Kulturkreisen
   - ❑ Sonstiges, und zwar _____

7. Mit welchen der folgenden Einrichtungen kooperiert die Hochschule vorwiegend?
(Mehrfachnennungen möglich)

❑ Kindergärten /-tagesstätten	❑ Grundschulen	❑ Weiterführende Schulen
❑ Ganztagsbetreuung	❑ Jugend- / Freizeitzentren	❑ Kulturelle Bildungseinrichtungen
❑ Berufsfachschulen/-akademien	❑ Universitäten / Hochschulen	❑ Bühnen / Prof. Ensembles
❑ Institute f. berufl. Weiterbildung	❑ VHS	

❑ Sonstige, und zwar _____

Regelungen / Empfehlungen für die Praxis der vertraglichen Zusammenarbeit

8. Schreiben Sie freie Stellen im Bereich Tanzpädagogik öffentlich aus?

❑ Ja, immer

❑ Ja, in der Regel

❑ Teils-teils, wird unterschiedlich gehandhabt

❑ Nein

9. Gibt es Ausbildungsabschlüsse,Qualifikationen, die die Bewerber nachweislich absolviert haben müssen, wenn sie sich als Tanzpädagogen bei Ihnen bewerben?

❑ Nein

❑ Ja, und zwar folgende _____

_____

10. Wird bei den Bewerbern Berufserfahrung vorausgesetzt?

❑ Ja

❑ Nein, ist jedoch bei der Bewerbung vorteilhaft

❑ Nein

WENN „JA“ ODER „VORTEILHAFT“, in welchen Bereichen wird Berufserfahrung gewünscht?

_____

_____

11. Wird die Beherrschung von Fremdsprachen vorausgesetzt?

❑ Ja

❑ Nein, ist jedoch bei der Bewerbung vorteilhaft

❑ Nein

WENN „JA“ ODER „VORTEILHAFT“, welche Fremdsprachenkenntnisse werden gewünscht?

_____

_____

12. **Haben Sie als Hochschule weitere Regelungen oder Empfehlungen für die vertragliche Zusammenarbeit mit Tanzpädagogen an Ihrer Institution festgelegt?**

❑ Ja, Regelungen und zwar _____

_____

_____

❑ Ja, Empfehlungen und zwar _____

_____

_____

❑ Nein

Bitte fügen Sie Ihrer Antwort ggf. eine Kopie von bestehenden Dokumenten bei, in denen die genannten Regelungen bzw. Empfehlungen fixiert sind. Vielen Dank!

13. **Welche der folgenden Nachweise verlangen Sie in der Regel von Bewerbern in folgenden Kompetenzfeldern?**(Mehrfachnennungen möglich)

	Zertifikat / Zeugnis	Gutachten / Empfehlung	Schriftliche Ausarbeitung	Probe-stunde / Lehrprobe	Gespräch	Nachweis im Lebenslauf	Kein Nachweis erforderlich
Pädagogische Kompetenzen allgemein	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Allg. pädagogische Grundlagen	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Didaktik	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Methodik verschiedener künstlerischer Richtungen	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
• klassischer Tanz (z.B. Waganowa-System)	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
• moderner Tanz (z.B. Graham-, Limon-Technik)	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
• zeitgenössischer Tanz	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
• Release-Techniken	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
• Körperwahrnehmungstechniken	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
• Improvisation	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
• Sonstige Techniken_____	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Gruppenführung (Leitung einer Klasse, etc.)	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
• Soziale Kompetenzen	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
• Kommunikative Kompetenzen	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Künstlerisch-gestalterische Kompetenzen allgemein	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Künstlerisch-choreographische Gestaltung	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Tanzpraktisches Können	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Bühnenpraxis	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Kenntnis verschiedener künstlerischer Richtungen	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Körperwissen und Tanzmedizin allgemein	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Anatomie	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Physiologie	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Tanzmedizinisches Wissen	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑

Musikalische Kompetenzen allgemein	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Musiktheoretische und musikhistorische Kenntnisse	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Repertoirekenntnisse	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Rhythmik	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Sonstige:_____	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Grundlagenwissen (verschiedene Wissensbereiche u. andere Künste) allgemein	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Tanztheoretisches Wissen (z.B. Tanzgeschichte, Choreographie)	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Wissenschaftliches Arbeiten	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Interdisziplinäres Arbeiten	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Multimediales Arbeiten	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Sonstige wiss. und künstl. Kenntnisse:_____	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Psychologisches Fachwissen (z.B. Kognitionswissenschaften)	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Mitarbeiterkompetenzen allgemein	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Teamfähigkeit	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Vernetzungskompetenz	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Managementkompetenz (z.B. Projektplanung, Mittelaquirierung)	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Sonstige Kompetenzen _____	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑

14. Wie bewerten Sie die Chancen der Bewerbung von Quereinsteigern in der Tanzpädagogik in ihrer Institution? Zutreffendes bitte ankreuzen!

	Sehr gut	Gut	Teils-teils	Weniger gut	Schlecht	Kann ich nicht beurteilen
Tänzer ohne pädagogische Erfahrungen	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Tanzpädagogen ohne tanzkünstlerische Ausbildung	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Tanzpädagogen ohne pädagogische Erfahrung (Neueinsteiger)	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Tanzpädagogen ohne Bühnenerfahrung	❑	❑	❑	❑	❑	❑

15. Welchen Stellenwert bei der Bewerbung hat die persönliche Ausstrahlung der Tanzpädagogen?

Diese ist ... ❑ sehr wichtig ❑ wichtig ❑ mäßig wichtig ❑ völlig unwichtig ❑ keine Aussage

Zufriedenheit mit und Wünsche für die vertragliche Zusammenarbeit von Tanzpädagogen

16. Wie zufrieden sind Sie mit der Einstellungspraxis für Tanzpädagogen an Ihrer Institution?

❑ sehr zufrieden ❑ zufrieden ❑ teils / teils

❑ weniger zufrieden ❑ unzufrieden ❑ kann ich nicht beurteilen

WENN „TEILS-TEILS" BIS „UNZUFRIEDEN", was bemängeln Sie? (Mehrfachnennungen möglich)

❑ es fehlt an Bewertungskriterien zu den sehr unterschiedlichen Ausbildungswegen

❑ bei Auswahl wird zu sehr auf persönliche Kontakte und nicht auf Qualitätsnachweise gesetzt

❑ es werden zu wenig praktische Nachweise in Form von Probestunden u.ä. eingefordert

❑ man entscheidet *zu sehr nach formalen Kriterien*, alternative Ausbildungswege finden keine Berücksichtigung

❑ man entscheidet *zu wenig nach formalen Kriterien*, alternative Ausbildungswege erhalten zu große Bedeutung

❑ die *künstlerische* Qualifikation wird zu wenig berücksichtigt

❑ die *pädagogische* Qualifikation wird zu wenig berücksichtigt

❑ Anderes, und zwar _____

_____

17. Sehen Sie andere Institutionen (z.B. Verbände, Landes- oder Bundespolitik) in der Pflicht, die allgemeinen Grundlagen und Rahmenbedingungen für Ausbildungen, Qualifikationen von Tanzpädagogen und entsprechende Nachweise zu verbessern?

❑ ja ❑ nein

WENN "JA", welche Institutionen müssten Ihrer Meinung nach entsprechende Grundlagen schaffen? (Mehrfachnennungen möglich)

❑ Kultusministerien

❑ Bundesfachverbände

❑ Landesfachverbände

❑ Hochschulen

❑ Sonstige, und zwar _____

Und welche Maßnahmen würden Sie sich hier wünschen?

_____

_____

_____

_____

18. Erwägen Sie neue Regelungen bzw. Empfehlungen für die Einstellung bzw. vertragliche Bindung von Tanzpädagogen aufgrund der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen?

❑ Ja, neue Regelungen und zwar _____

_____

_____

❑ Ja, neue Empfehlungen und zwar _____

_____

_____

❑ Nein

19. **In welchen der folgenden Bereiche würden Sie sich für die Einstellung von Tanzpädagogen mehr differenzierte und konkrete Nachweise wünschen?** (Vgl. Frage 13)

❑ Pädagogische Kompetenzen (Didaktik und Methodik)

❑ Künstlerische Kompetenzen

❑ Körperwissen und Tanzmedizin

❑ Musikalische Kompetenzen

❑ Grundlagenwissen (Wissenschaft und andere Künste)

❑ Mitarbeiterkompetenzen

❑ Sonstige Kompetenzen

Qualifikation der beschäftigten Tanzpädagogen

20. **Wie viele Tanzpädagogen und -vermittler sind derzeit in Ihrer Institution beschäftigt?**

_____

21. **Müssen Tanzpädagogen in Ihrer Institution weiterhin künstlerisch tätig sein bzw. regelmäßig an künstlerischen Projekten arbeiten?**

❑ Ja

❑ Nein, wird jedoch empfohlen

❑ Nein

22. **Wie bewerten Sie durchschnittlich die Kompetenzen der derzeit in Ihrer Institution beschäftigten Tanzpädagogen?** (Vgl. Frage 13)

	Sehr gut	Gut	Teils-teils	Weniger gut	Schlecht	Kann ich nicht beurteilen
Pädagogische Kompetenzen (Didaktik und Methodik)	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Künstlerische Kompetenzen	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Körperwissen u. Tanzmedizin	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Musikalische Kompetenzen	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Grundlagenwissen (Wissenschaft u. andere Künste)	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Mitarbeiterkompetenzen	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Sonstige Kompetenzen	❑	❑	❑	❑	❑	❑

Zur Fort- und Weiterbildung von Tanzpädagogen

23. **In welchem Umfang pro Jahr sollen bzw. sollten Tanzpädagogen nach Ihren Erfahrungen an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen?**

❑ keine zeitliche Regelung festgelegt

❑ mehrmals im Jahr, und zwar insg. _____

❑ jährlich

❑ alle zwei Jahre

❑ alle drei Jahre

❑ in noch größeren zeitlichen Abständen

❑ Fort- und Weiterbildungen sind nicht nötig

❑ kann ich nicht beurteilen

WENN FORTBILDUNGEN GEWÜNSCHT: In welchen der folgenden Bereiche sollten die Fort- und Weiterbildungen stattfinden?

- ❑ Pädagogische Kompetenzen (Didaktik und Methodik)
- ❑ Künstlerische Kompetenzen
- ❑ Körperwissen und Tanzmedizin
- ❑ Musikalische Kompetenzen
- ❑ Grundlagenwissen (Wissenschaft und andere Künste)
- ❑ Mitarbeiterkompetenzen
- ❑ Sonstige Kompetenzen (Vgl. Frage 13)

24. Gibt es in Ihrer Institution Regelungen bzw. Empfehlungen für die Fort- und Weiterbildungen von Tanzpädagogen?

- ❑ Ja, feste Regelungen (bindende Verpflichtungen) und zwar _____
- ❑ Ja, Empfehlungen und zwar _____
- ❑ Nein, obwohl dies wünschenswert wäre
- ❑ Nein, das ist auch nicht nötig

25. Organisieren Sie selbst Fort- und Weiterbildungen für die von Ihnen vertraglich gebundenen Tanzpädagogen?

- ❑ Ja, regelmäßig
- ❑ Ja, punktuell
- ❑ Nein

26. Gibt es Ihrer Meinung nach genügend Anbieter für Fort- und Weiterbildungen im Bereich Tanzpädagogik?

- ❑ Ja
- ❑ Nein

WENN „NEIN", von welchen der folgenden Einrichtungen wünschen Sie sich im Rahmen von Aus- und Fortbildungen Unterstützung?

- ❑ Fachverbände für Tanz
- ❑ Pädagogische Hochschulen (Lehrerausbildung mit Schwerpunkt Tanz)
- ❑ Künstlerische Hochschulen und Universitäten
- ❑ Künstlerische Fachschulen
- ❑ Professionelle Tanzbühnen und -ensembles
- ❑ Sonstige, und zwar _____

27. In welchen Bereichen fehlt es an Fort- und Weiterbildungsangeboten im Bereich Tanzpädagogik? Bitte max. nur drei Bereiche nennen, die Sie im aktuellen Fort- und Weiterbildungsangebot besonders vermissen! (Vgl. Frage 13)

- ❑ Pädagogische Kompetenzen (Methodik und Didaktik)
- ❑ Künstlerische Kompetenzen
- ❑ Körperwissen und Tanzmedizin
- ❑ Musikalische Kompetenzen
- ❑ Grundlagenwissen (Wissenschaft und andere Künste)
- ❑ Mitarbeiterkompetenzen
- ❑ Sonstige Kompetenzen
- ❑ In keinem Bereich
- ❑ Kann ich nicht beurteilen

Allgemeine Bewertung von Ausbildungsstätten

28. Wie bewerten Sie aufgrund Ihrer Erfahrung die berufliche Qualifizierung folgender Ausbildungswege für die Tanzpädagogik? Bitte zutreffendes ankreuzen!

	Sehr gut	Gut	Teils-teils	Weniger gut	Schlecht	Kann ich nicht beurteilen
Tanzausbildung an Berufsfachschule, Hochschule oder Universität	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Tanzpädagogisches Studium an Universität / Hochschule	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Fachnahes universitäres Studium (z.B. Darstellendes Spiel, Sportstudium, etc.)	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Doppelausbildung in Tanzkunst und –pädagogik	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Pädagogische Fachkräfte mit zusätzlicher Fachqualifizierung Tanz(kunst) (z.B. Sport- oder Musiklehrer)	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Ausbildung an einer Berufsakademie für Gymnastik und Tanz	❑	❑	❑	❑	❑	❑

29. Kennen Sie noch andere Ausbildungswege in der Tanzpädagogik, die Sie weiterempfehlen würden?

❑ Nein

❑ Ja, und zwar _____

30. Gibt es Ausbildungsstätten und spezielle Fachbereiche mit deren Absolventen Sie besonders positive Erfahrungen gemacht haben?

❑ Nein

❑ Ja, und zwar _____

31. Welche Veränderungen ergeben sich Ihrer Meinung nach durch die Etablierung von Bachelor- und Master-Studiengängen im Bereich Tanzpädagogik in folgenden Bereichen?

	… wird besser	…bleibt so	…wird schlechter	Kann ich nicht beurteilen
Künstlerische Qualität der Ausbildung	❑	❑	❑	❑
Pädagogische Qualität der Ausbildung	❑	❑	❑	❑
Praxisbezogenheit der Ausbildung	❑	❑	❑	❑
Tanzmedizinische Kenntnisse und Körperwissen	❑	❑	❑	❑
Qualität der musikalischen Ausbildung	❑	❑	❑	❑
Qualität der wissenschaftl. Grundlagenvermittlung	❑	❑	❑	❑
Qualität der Ausbildung insg.	❑	❑	❑	❑
Einordnung der Fähigkeit von Bewerbern	❑	❑	❑	❑

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Studie Tanzpädagogik / FRAGEBOGEN FÜR INSTITUTIONEN

(dieser Fragebogen wird an Institutionen mit einem Angebot an Tanzunterricht gesandt, neben Tanz- und Ballettschulen auch an Musikschulen, Volkshochschulen, Projekte von Tanz-in-Schulen und Tanzhäuser)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie herzlich bitten, diesen Fragebogen für die Studie „Kriterien zur vertraglichen Zusammenarbeit mit Tanzpädagogen" vollständig auszufüllen. *(Unter dem Begriff des Tanzpädagogen verstehen wir hier auch den Tanzvermittler in unterrichtender Funktion.)* Das Zentrum für Kulturforschung Bonn führt die Befragung im Namen von *Tanzplan Deutschland* und dem *Dachverband Tanz Deutschland – SK Tanz*, unterstützt von *Tanz ist KLASSE! durch*. Die Studie soll es ermöglichen, Empfehlungen und Orientierungshilfen zu entwickeln, sowie den Dialog über Qualitätsanforderungen an die Tanzpädagogik in Unterricht und Training auf hohem Niveau auszubauen.

Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte per Post oder als Fax an:

Zentrum für Kulturforschung
Grantham-Allee 20 **Tel.: 02241 397 2240**
53757 Sankt Augustin **FAX: 02241 397 2249**

Selbstverständlich werden Ihre Angaben anonym und streng vertraulich behandelt! Dies sichern Ihnen das Zentrum für Kulturforschung, *Tanzplan Deutschland* und *Dachverband Tanz Deutschland – SK Tanz* zu!

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Grunddaten zur Institution

1. **Name der Institution:**_____

2. **Name des Ansprechpartners für evtl. Rückfragen:** _____

   [e-Mail und Telefon:_____**]**

3. **PLZ der Institution:** _____

4. **Welche Rechtsform hat Ihre Institution?** (Mehrfachnennungen möglich)

   ❑ Öffentliche Einrichtung *in der Trägerschaft von* ❑ *Bund* ❑ *Land* ❑ *Kommune*

   ❑ Freier Träger, mit staatlicher Unterstützung

   ❑ Verein

   ❑ Privatwirtschaftliche Einrichtung

   ❑ Andere Trägerschaft _____

5. **Unterrichtet Ihre Institutionen neben dem Tanz auch in anderen Sparten?**

   ❑ Nein ❑ Ja, und zwar in folgenden _____

6. **In welchen Arbeitsbereichen betätigt sich Ihre Institution im Bereich Tanz?** (Mehrfachnennungen möglich)

   ❑ Tanzunterricht im Hobby-/Laienbereich

   ❑ Tanzunterricht für professionelle Tänzer

   ❑ Tanzproduktion

   ❑ Tanzvermittlung (Förderung der rezeptiven Wahrnehmung)

   ❑ Tanzforschung

   ❑ Sonstiges und zwar _____

7. **Welche Tanzformen bietet Ihre Institution an?** (Mehrfachnennungen möglich)

❑ Klassischer Tanz / Ballett ❑ Zeitgenössischer Tanz ❑ Folklore / Volkstanz

❑ Break Dance / HipHop ❑ Modern Dance / Jazz Dance ❑ Gesellschaftstanz

❑ Kindertanz ❑ Tanzkunst aus anderen Kulturkreisen

❑ Sonstiges, und zwar _____

8. **Mit welchen der folgenden Einrichtungen arbeitet Ihre Institution vorwiegend zusammen?** (Mehrfachnennungen möglich)

❑ Kindergärten /-tagesstätten ❑ Berufsfachschulen/-akademien ❑ Weiterführende Schulen

❑ Grundschulen ❑ Universitäten / Hochschulen ❑ Kulturelle Bildungseinrichtungen

❑ Ganztagsbetreuung ❑ Bühnen / Prof. Ensembles ❑ VHS

❑ Jugend- / Freizeitzentren ❑ Institute f. berufl. Weiterbildung

❑ Sonstige, und zwar _____

Regelungen / Empfehlungen für die vertragliche Zusammenarbeit

9. **Schreiben Sie freie Stellen im Bereich Tanzpädagogik öffentlich aus?**

❑ Ja, immer

❑ da vom Träger der Institution angeordnet

❑ Ja, in der Regel

❑ Teils-teils, wird unterschiedlich gehandhabt

❑ Nein

10. **Gibt es Ausbildungsabschlüsse, Qualifikationen, die die Bewerber nachweislich absolviert haben müssen, wenn sie sich als Tanzpädagogen bei Ihnen bewerben?**

❑ Nein

❑ Ja, und zwar folgende _____

_____

11. **Wird bei den Bewerbern Berufserfahrung vorausgesetzt**?

❑ Ja

❑ Nein, ist jedoch bei der Bewerbung vorteilhaft

❑ Nein

WENN „JA“ ODER „VORTEILHAFT“, in welchen Bereichen wird Berufserfahrung gewünscht?

_____

_____

12. **Wird die Beherrschung von Fremdsprachen vorausgesetzt**?

❑ Ja

❑ Nein, ist jedoch bei der Bewerbung vorteilhaft

❑ Nein

WENN „JA“ ODER „VORTEILHAFT“, welche Fremdsprachenkenntnisse werden gewünscht?

_____

_____

13. **Sind seitens Ihres Trägers weitere Regelungen oder Empfehlungen für die vertragliche Zusammenarbeit mit Tanzpädagogen festgelegt?** (Mehrfachnennungen möglich)

❑ Ja, Regelungen und zwar _____

_____

❑ Ja, Empfehlungen und zwar _____

_____

❑ Nein

WENN „NEIN", aus welchen Gründen ist dies bisher nicht geschehen?

❑ Kein Handlungsbedarf, weil _____

❑ Autonomie der Einrichtungen

❑ Erlass in Vorbereitung

❑ Andere, und zwar: _____

Bitte fügen Sie Ihrer Antwort ggf. eine Kopie von bestehenden Dokumenten bei, in denen die genannten Regelungen bzw. Empfehlungen fixiert sind. Vielen Dank!

14. **Welche der folgenden Nachweise verlangen Sie / Ihr Träger in der Regel von Bewerbern in folgenden Kompetenzfeldern?**(Mehrfachnennungen möglich)

	Zertifikat / Zeugnis	Gutachten / Empfehlung	Schriftliche Ausarbeitung	Probe-stunde / Lehrprobe	Gespräch	Nachweis im Lebenslauf	Kein Nachweis erforderlich
Pädagogische Kompetenzen allgemein	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Allg. pädagogische Grundlagen	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Didaktik	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Methodik verschiedener künstlerischer Richtungen	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
• klassischer Tanz (z.B. Waganowa-System)	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
• moderner Tanz (z.B. Graham-, Limon-Technik)	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
• zeitgenössischer Tanz	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
• Release-Techniken	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
• Körperwahrnehmungstechniken	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
• Improvisation	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
• Sonstige Techniken_____	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Gruppenführung (Leitung einer Klasse, etc.)	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
• Soziale Kompetenzen	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
• Kommunikative Kompetenzen	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Künstlerisch-gestalterische Kompetenzen allgemein	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Künstlerisch-choreographische Gestaltung	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Tanzpraktisches Können	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Bühnenpraxis	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Kenntnis verschiedener künstlerischer Richtungen	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑

Körperwissen und Tanzmedizin allgemein	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Anatomie	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Physiologie	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Tanzmedizinisches Wissen	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Musikalische Kompetenzen allgemein	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Musiktheoretische und musikhistorische Kenntnisse	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Repertoirekenntnisse	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Rhythmik	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Sonstige:_____	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Grundlagenwissen (verschiedene Wissensbereiche u. andere Künste) allgemein	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Tanztheoretisches Wissen (z.B. Tanzgeschichte, Choreographie)	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Wissenschaftliches Arbeiten	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Interdisziplinäres Arbeiten	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Multimediales Arbeiten	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Sonstige wiss. und künstl. Kenntnisse:_____	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Psychologisches Fachwissen (z.B. Kognitionswissenschaften)	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Mitarbeiterkompetenzen allgemein	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Teamfähigkeit	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Vernetzungskompetenz	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Managementkompetenz (z.B. Projektplanung, Mittelaquirierung)	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Sonstige Kompetenzen _____	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑

15. Wie bewerten Sie die Chancen der Bewerbung von Quereinsteigern in der Tanzpädagogik in ihrer Institution? Zutreffendes bitte ankreuzen!

	Sehr gut	Gut	Teils-teils	Weniger gut	Schlecht	Kann ich nicht beurteilen
Tänzer ohne pädagogische Erfahrungen	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Tanzpädagogen ohne tanzkünstlerische Ausbildung	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Tanzpädagogen ohne pädagogische Erfahrung (Neueinsteiger)	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Tanzpädagogen ohne Bühnenerfahrung	❑	❑	❑	❑	❑	❑

16. Welchen Stellenwert hat die persönliche Ausstrahlung der Tanzpädagogen?

Diese ist ... ❑ sehr wichtig ❑ wichtig ❑ mäßig wichtig ❑ völlig unwichtig

Zufriedenheit mit und Wünsche für die vertragliche Zusammenarbeit mit Tanzpädagogen

17. Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer derzeitigen Einstellungspraxis für Tanzpädagogen?

❑ sehr zufrieden ❑ zufrieden ❑ teils / teils

❑ weniger zufrieden ❑ unzufrieden ❑ kann ich nicht beurteilen

WENN „TEILS-TEILS" BIS „UNZUFRIEDEN", was bemängeln Sie an der derzeitigen Einstellungspraxis? (Mehrfachnennungen möglich)

❑ es fehlt an Bewertungskriterien zu den sehr unterschiedlichen Ausbildungswegen

❑ bei Auswahl wird zu sehr auf persönliche Kontakte und nicht auf Qualitätsnachweise gesetzt

❑ es werden zu wenig praktische Nachweise in Form von Probestunden u.ä. eingefordert

❑ man entscheidet *zu sehr nach formalen Kriterien*, alternative Ausbildungswege finden keine Berücksichtigung

❑ man entscheidet *zu wenig nach formalen Kriterien*, alternative Ausbildungswege erhalten zu große Bedeutung

❑ die *künstlerische* Qualifikation wird zu wenig berücksichtigt

❑ die *pädagogische* Qualifikation wird zu wenig berücksichtigt

❑ Anderes, und zwar _____

_____

18. Sehen Sie andere Institutionen (z.B. Verbände, Landes- oder Bundespolitik) in der Pflicht, die Grundlagen und Rahmenbedingungen für Ausbildungen, Qualifikationen von Tanzpädagogen und entsprechende Nachweise die vertragliche Zusammenarbeit mit Tanzpädagogen zu verbessern?

❑ ja ❑ nein

WENN "JA", welche Institutionen müssten Ihrer Meinung nach entsprechende Grundlagen schaffen? (Mehrfachnennungen möglich)

❑ Kultusministerien

❑ Bundesfachverbände

❑ Landesfachverbände

❑ Hochschulen

❑ Sonstige, und zwar _____

Und welche Maßnahmen würden Sie sich hier wünschen?

_____

_____

_____

19. Erwägen Sie neue Regelungen bzw. Empfehlungen für die Einstellung bzw. vertragliche Bindung von Tanzpädagogen aufgrund der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen?

❑ Ja, neue Regelungen und zwar _____

_____

_____

❑ Ja, neue Empfehlungen und zwar _____

_____

_____

❑ Nein

20. In welchen der folgenden Bereiche würden Sie sich für die vertragliche Zusammenarbeit mit Tanzpädagogen mehr differenzierte und konkrete Nachweise in der Ausbildung wünschen? (Vergleichen Sie hier Frage 14.)

- ❑ Pädagogische Kompetenzen (Methodik und Didaktik)
- ❑ Künstlerische Kompetenzen
- ❑ Körperwissen und Tanzmedizin
- ❑ Musikalische Kompetenzen
- ❑ Grundlagenwissen (Wissenschaft und andere Künste)
- ❑ Mitarbeiterkompetenzen
- ❑ Sonstige Kompetenzen

Qualifikation der beschäftigten Tanzpädagogen

21. Wie viele Tanzpädagogen und -vermittler sind derzeit in Ihrer Institution beschäftigt oder vertraglich gebunden?

_____

22. Müssen diese Tanzpädagogen in Ihrer Institution weiterhin künstlerisch tätig sein bzw. regelmäßig an künstlerischen Projekten arbeiten?

- ❑ Ja
- ❑ Nein, wird jedoch empfohlen
- ❑ Nein

23. Wie bewerten Sie durchschnittlich die Kompetenzen der derzeit in Ihrer Institution beschäftigten Tanzpädagogen? (Vergleichen Sie hier Frage 14.)

	Sehr gut	Gut	Teils-teils	Weniger gut	Schlecht	Kann ich nicht beurteilen
Pädagogische Kompetenzen (Methodik und Didaktik)	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Künstlerische Kompetenz	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Körperwissen u. Tanzmedizin	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Musikalische Kompetenzen	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Grundlagenwissen (Wissenschaft u. andere Künste)	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Mitarbeiterkompetenzen	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Sonstige Kompetenzen	❑	❑	❑	❑	❑	❑

Zur Fort- und Weiterbildung von Tanzpädagogen

24. In welchem Umfang pro Jahr sollen bzw. sollten Tanzpädagogen nach Ihren Erfahrungen an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen?

- ❑ keine zeitliche Regelung festgelegt
- ❑ mehrmals im Jahr, und zwar insg. _____
- ❑ jährlich
- ❑ alle zwei Jahre
- ❑ alle drei Jahre
- ❑ in noch größeren zeitlichen Abständen
- ❑ kann ich nicht beurteilen
- ❑ Fort- und Weiterbildungen sind nicht nötig

WENN FORTBILDUNGEN GEWÜNSCHT: In welchen der folgenden Bereiche sollten die Fort- und Weiterbildungen stattfinden?

- ❑ Pädagogische Kompetenzen (Methodik und Didaktik)
- ❑ Künstlerische Kompetenz
- ❑ Körperwissen und Tanzmedizin
- ❑ Musikalische Kompetenzen
- ❑ Grundlagenwissen (Wissenschaft und andere Künste)
- ❑ Mitarbeiterkompetenzen
- ❑ Sonstige Kompetenzen

25. Gibt es seitens Ihres Trägers und/oder innerhalb Ihrer Institution Regelungen bzw. Empfehlungen für die Fort- und Weiterbildungen von Tanzpädagogen?

- ❑ Ja, feste Regelungen (bindende Verpflichtungen) und zwar _____
- ❑ Ja, Empfehlungen und zwar _____
- ❑ Nein, obwohl dies wünschenswert wäre
- ❑ Nein, das ist auch nicht nötig

26. Organisieren Sie selbst Fort- und Weiterbildungen für die von Ihnen vertraglich gebundenen Tanzpädagogen?

- ❑ Ja, regelmäßig
- ❑ Ja, punktuell
- ❑ Nein

27. Gibt es Ihrer Meinung nach genügend Anbieter für Fort- und Weiterbildungen im Bereich Tanzpädagogik?

- ❑ Ja
- ❑ Nein

WENN „NEIN“, von welchen der folgenden Einrichtungen wünschen Sie sich im Rahmen von Aus- und Fortbildungen Unterstützung?

- ❑ Fachverbände für Tanz
- ❑ Pädagogische Hochschulen und Universitäten (Lehrerausbildung mit Schwerpunkt Tanz)
- ❑ Künstlerische Hochschulen und Universitäten
- ❑ Künstlerische Fachschulen
- ❑ Professionelle Tanzbühnen und -ensembles
- ❑ Sonstige, und zwar _____

28. In welchen Bereichen fehlt es an Fort- und Weiterbildungsangeboten im Bereich Tanzpädagogik? Bitte max. nur drei Bereiche nennen, die Sie im aktuellen Fort- und Weiterbildungsangebot besonders vermissen! (Vergleichen Sie Frage 14.)

- ❑ Pädagogische Kompetenzen (Methodik und Didaktik)
- ❑ Künstlerische Kompetenz
- ❑ Körperwissen und Tanzmedizin
- ❑ Musikalische Kompetenzen
- ❑ Grundlagenwissen (Wissenschaft und andere Künste)
- ❑ Mitarbeiterkompetenzen
- ❑ Sonstige Kompetenzen
- ❑ In keinem Bereich
- ❑ Kann ich nicht beurteilen

Allgemeine Bewertung von Ausbildungsstätten

29. **Wie bewerten Sie aufgrund Ihrer Erfahrung die berufliche Qualifizierung folgender Ausbildungswege für die Tanzpädagogik?** Bitte zutreffendes ankreuzen!

	Sehr gut	Gut	Teils-teils	Weniger gut	Schlecht	Kann ich nicht beurteilen
Tanzausbildung an Berufsfachschule Hochschule oder Universität	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Tanzpädagogisches Studium an Universität / Hochschule	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Fachnahes universitäres Studium (z.B. Darstellendes Spiel, Sportstudium, etc.)	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Doppelausbildung in Tanzkunst und -pädagogik	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Pädagogische Fachkräfte mit zusätzlicher Fachqualifizierung Tanz(kunst) (z.B. Sport- oder Musiklehrer)	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Ausbildung an einer Berufsakademie für Gymnastik und Tanz	❑	❑	❑	❑	❑	❑

30. **Kennen Sie noch andere Ausbildungswege in der Tanzpädagogik, die Sie weiterempfehlen würden?**

❑ Nein

❑ Ja, und zwar _____

31. **Gibt es Ausbildungsstätten und spezielle Fachbereiche mit deren Absolventen Sie besonders positive Erfahrungen gemacht haben?**

❑ Nein

❑ Ja, und zwar _____

32. **Welche Veränderungen ergeben sich Ihrer Meinung nach durch die Etablierung von Bachelor- und Master-Studiengängen im Bereich der Tanzpädagogik in folgenden Bereichen?**

	… wird besser	…bleibt so	…wird schlechter	Kann ich nicht beurteilen
Künstlerische Qualität der Ausbildung	❑	❑	❑	❑
Pädagogische Qualität der Ausbildung	❑	❑	❑	❑
Praxisbezogenheit der Ausbildung	❑	❑	❑	❑
Tanzmedizinische Kenntnisse und Körperwissen	❑	❑	❑	❑
Qualität der musikalischen Ausbildung	❑	❑	❑	❑
Qualität der wissenschaftl. Grundlagenvermittlung	❑	❑	❑	❑
Qualität der Ausbildung insg.	❑	❑	❑	❑
Einordnung der Fähigkeit von Bewerbern	❑	❑	❑	❑

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Studie Tanzpädagogik / FRAGEBOGEN FÜR VERBÄNDE

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie herzlich bitten, diesen Fragebogen für die Studie „Kriterien zur vertraglichen Zusammenarbeit mit Tanzpädagogen" vollständig auszufüllen. *(Unter dem Begriff des Tanzpädagogen verstehen wir hier auch den Tanzvermittler in unterrichtender Funktion.)* Das Zentrum für Kulturforschung Bonn führt die Befragung im Namen von *Tanzplan Deutschland* und dem *Dachverband Tanz Deutschland – SK Tanz*, unterstützt von *Tanz ist KLASSE! durch*. Die Studie soll es ermöglichen, Empfehlungen und Orientierungshilfen zu entwickeln, sowie den Dialog über Qualitätsanforderungen an die Tanzpädagogik in Unterricht und Training auf hohem Niveau auszubauen.

Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte per Post oder als Fax an:

Zentrum für Kulturforschung
Grantham-Allee 20 **Tel.: 02241 397 2240**
53757 Sankt Augustin **FAX: 02241 397 2249**

Selbstverständlich werden Ihre Angaben anonym und streng vertraulich behandelt! Dies sichern Ihnen das *Zentrum für Kulturforschung*, *Tanzplan Deutschland* und *Dachverband Tanz Deutschland – SK Tanz* zu!

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Grunddaten zum Verband und den Mitgliedsinstitutionen

1. **Name des Verbandes:** _____

2. **Name des Ansprechpartners für evtl. Rückfragen:** _____
   [e-Mail und Telefon:_____]

3. **PLZ der Verbandssitzes** _____ **4. Anzahl der Mitgliedsinstitutionen:** _____
   Anzahl der Mitgliedspersonen: _____

5. **Standorte der Mitgliedsinstitutionen bzw. -personen:** ❑ bundesweit ❑ landesweit ❑ regional ❑ kommunal

6. **Welche Rechtsformen haben Ihre Mitgliedsinstitutionen?** (Mehrfachnennungen möglich)
   - ❑ Öffentliche Einrichtung *in der Trägerschaft von* ❑ *Bund* ❑ *Land* ❑ *Kommune*
   - ❑ Freier Träger, mit staatlicher Unterstützung
   - ❑ Verein
   - ❑ Privatwirtschaftliche Einrichtung
   - ❑ Andere Trägerschaft _____

7. **Wird in Ihren Mitgliedsinstitutionen neben dem Tanz auch in anderen Sparten unterrichtet?**
   ❑ Nein ❑ Ja, und zwar in folgenden _____

8. **In welchen Arbeitsbereichen sind Ihre Mitgliedsinstitutionen im Bereich Tanz tätig?**
   (Mehrfachnennungen möglich)
   - ❑ Tanzunterricht im Hobby-/Laienbereich
   - ❑ Tanzunterricht für professionelle Tänzer
   - ❑ Tanzproduktion
   - ❑ Tanzvermittlung (Förderung der rezeptiven Wahrnehmung)
   - ❑ Tanzforschung
   - ❑ Sonstiges und zwar _____

9. **In welchen Tanzformen wird in Ihren Mitgliedsinstitutionen unterrichtet?** (Mehrfachnennungen möglich)

❑ Klassischer Tanz / Ballett ❑ Zeitgenössischer Tanz ❑ Folklore / Volkstanz

❑ Break Dance / HipHop ❑ Modern Dance / Jazz Dance ❑ Gesellschaftstanz

❑ Kindertanz ❑ Tanzkunst aus anderen Kulturkreisen

❑ Sonstiges, und zwar _____

10. **Mit welchen der folgenden Einrichtungen arbeiten Ihre Mitgliedsinstitutionen vorwiegend zusammen?** (Mehrfachnennungen möglich)

❑ Kindergärten /-tagesstätten ❑ Berufsfachschulen/-akademien ❑ Weiterführende Schulen

❑ Grundschulen ❑ Universitäten / Hochschulen ❑ Kulturelle Bildungseinrichtungen

❑ Ganztagsbetreuung ❑ Bühnen / Prof. Ensembles ❑ VHS

❑ Jugend- / Freizeitzentren ❑ Institute f. berufl. Weiterbildung

❑ Sonstige, und zwar _____

Regelungen / Empfehlungen für die vertragliche Zusammenarbeit mit Tanzpädagogen

11. **Empfehlen Sie Ihren Mitgliedsinstitutionen, freie Stellen im Bereich Tanzpädagogik öffentlich auszuschreiben?**

❑ Ja, immer (aufgrund verbandsinterner Regelung)

❑ Ja, in der Regel (Ausschreibung wird empfohlen)

❑ Teils-teils, wird unterschiedlich gehandhabt

❑ Nein

12. **Empfehlen Sie bestimmte Ausbildungsabschlüsse, Qualifikationen, die die Bewerber nachweislich absolviert haben müssen, wenn sie sich als Tanzpädagogen bei Ihren Mitgliedsinstitutionen bewerben?**

❑ Nein

❑ Ja, und zwar folgende _____

_____

13. **Empfehlen Sie, dass bei den Bewerbern Berufserfahrung vorausgesetzt wird?**

❑ Ja

❑ Nein, ist jedoch bei der Bewerbung vorteilhaft

❑ Nein

WENN „JA“ ODER „VORTEILHAFT“, in welchen Bereichen wird Berufserfahrung gewünscht?

_____

_____

14. **Empfehlen Sie, dass die Beherrschung von Fremdsprachen vorausgesetzt wird?**

❑ Ja

❑ Nein, ist jedoch bei der Bewerbung vorteilhaft

❑ Nein

WENN „JA“ ODER „VORTEILHAFT“, welche Fremdsprachenkenntnisse werden gewünscht?

_____

_____

15. **Haben Sie als Verband weitere Regelungen oder Empfehlungen für die vertragliche Bindung von Tanzpädagogen an Ihren Mitgliedsinstitutionen festgelegt?** (Mehrfachnennungen möglich)

❑ Ja, Regelungen und zwar _____

_____

_____

❑ Ja, Empfehlungen und zwar _____

_____

_____

❑ Nein

Bitte fügen Sie Ihrer Antwort ggf. eine Kopie von bestehenden Dokumenten bei, in denen die genannten Regelungen bzw. Empfehlungen fixiert sind. Vielen Dank!

16. **Empfehlen Sie Ihren Mitgliedsinstitutionen eine oder mehrere Nachweise bei Bewerbern in den folgenden Kompetenzfeldern einzufordern?** (Mehrfachnennungen möglich)

	Zertifikat / Zeugnis	Gutachten / Empfehlung	Schriftliche Ausarbeitung	Probestunde / Lehrprobe	Gespräch	Nachweis im Lebenslauf	Keine Empfehlung
Pädagogische Kompetenzen allgemein	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Allg. pädagogische Grundlagen	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Didaktik	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Methodik verschiedener künstlerischer Richtungen	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
• klassischer Tanz (z.B. Waganowa-System)	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
• moderner Tanz (z.B. Graham-, Limon-Technik)	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
• zeitgenössischer Tanz	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
• Release-Techniken	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
• Körperwahrnehmungstechniken	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
• Improvisation	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
• Sonstige Techniken_____	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Gruppenführung (Leitung einer Klasse, etc.)	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
• Soziale Kompetenzen	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
• Kommunikative Kompetenzen	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Künstlerisch-gestalterische Kompetenzen allgemein	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Künstlerisch-choreographische Gestaltung	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Tanzpraktisches Können	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Bühnenpraxis	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Kenntnis verschiedener künstlerischer Richtungen	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Körperwissen und Tanzmedizin allgemein	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Anatomie	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Physiologie	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Tanzmedizinisches Wissen	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑

Musikalische Kompetenzen allgemein	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Musiktheoretische und musikhistorische Kenntnisse	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Repertoirekenntnisse	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Rhythmik	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Sonstige:_____	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Grundlagenwissen (verschiedene Wissensbereiche u. andere Künste) allgemein	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Tanztheoretisches Wissen (z.B. Tanzgeschichte, Choreographie)	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Wissenschaftliches Arbeiten	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Interdisziplinäres Arbeiten	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Multimediales Arbeiten	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Sonstige wiss. und künstl. Kenntnisse:_____	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Psychologisches Fachwissen (z.B. Kognitionswissenschaften)	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Mitarbeiterkompetenzen allgemein	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Teamfähigkeit	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Vernetzungskompetenz	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Managementkompetenz (z.B. Projektplanung, Mittelaquirierung)	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Sonstige Kompetenzen ____ _____	❑	❑	❑	❑	❑	❑	❑
❑ **Wir sprechen keine Empfehlungen zur Einstellungspraxis aus**							

17. Wie bewerten Sie die Chancen der Bewerbung von Quereinsteigern als Tanzpädagogen in Ihren Mitgliedsinstitutionen? Zutreffendes bitte ankreuzen!

	Sehr gut	Gut	Teils-teils	Weniger gut	Schlecht	Keine Aussage
Tänzer ohne pädagogische Erfahrungen	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Tanzpädagogen ohne tanzkünstlerische Ausbildung	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Tanzpädagogen ohne pädagogische Erfahrung (Neueinsteiger)	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Tanzpädagogen ohne Bühnenerfahrung	❑	❑	❑	❑	❑	❑

18. Welchen Stellenwert hat nach Einschätzung des Verbandes die persönliche Ausstrahlung der Tanzpädagogen?

Diese ist ... ❑ sehr wichtig ❑ wichtig ❑ mäßig wichtig ❑ völlig unwichtig ❑ keine Aussage

Zufriedenheit mit und Wünsche für vertragliche Zusammenarbeit mit Tanzpädagogen

19. Wie zufrieden sind Sie mit der Einstellungspraxis für Tanzpädagogen in den Mitgliedsinstitutionen?

❑ sehr zufrieden ❑ zufrieden ❑ teils / teils

❑ weniger zufrieden ❑ unzufrieden ❑ kann ich nicht beurteilen

WENN „TEILS-TEILS" BIS „UNZUFRIEDEN", was bemängeln Sie an der derzeitigen Einstellungspraxis? (Mehrfachnennungen möglich)

❑ es fehlt an Bewertungskriterien zu den sehr unterschiedlichen Ausbildungswegen

❑ bei Auswahl wird zu sehr auf persönliche Kontakte und nicht auf Qualitätsnachweise gesetzt

❑ es werden zu wenig praktische Nachweise in Form von Probestunden u.ä. eingefordert

❑ man entscheidet *zu sehr nach formalen Kriterien*, alternative Ausbildungswege finden keine Berücksichtigung

❑ man entscheidet *zu wenig nach formalen Kriterien*, alternative Ausbildungswege erhalten zu große Bedeutung

❑ die *künstlerische* Qualifikation wird zu wenig berücksichtigt

❑ die *pädagogische* Qualifikation wird zu wenig berücksichtigt

❑ Anderes, und zwar _____

20. Sehen Sie andere Institutionen (z.B. Dachverband, Landes- oder Bundespolitik) in der Pflicht, die Grundlagen und Rahmenbedingungen für Ausbildungen, Qualifikationen von Tanzpädagogen zu verbessern?

❑ ja ❑ nein

WENN "JA", welche Institutionen müssten Ihrer Meinung nach entsprechende Grundlagen schaffen? (Mehrfachnennungen möglich)

❑ Kultusministerien

❑ Bundesfachverbände

❑ Landesfachverbände

❑ Hochschulen

❑ Sonstige, und zwar _____

Und welche Maßnahmen würden Sie sich hier wünschen?

_____

_____

_____

21. Erwägen Sie im Rahmen des Verbands neue Regelungen bzw. Empfehlungen für die Einstellung bzw. vertragliche Bindung von Tanzpädagogen aufgrund der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen?

❑ Ja, neue Regelungen und zwar _____

_____

_____

❑ Ja, neue Empfehlungen und zwar _____

_____

_____

❑ Nein

22. In welchen der folgenden Bereiche würden Sie sich für die Einstellung bzw. vertragliche Bindung von Tanzpädagogen mehr differenzierte und konkrete Nachweise in der Ausbildung wünschen? (Vergleichen Sie hier Frage 16.)

- ❑ Pädagogische Kompetenzen (Methodik und Didaktik)
- ❑ Künstlerische Kompetenzen
- ❑ Körperwissen und Tanzmedizin
- ❑ Musikalische Kompetenzen
- ❑ Grundlagenwissen (Wissenschaft und andere Künste)
- ❑ Mitarbeiterkompetenzen
- ❑ Sonstige Kompetenzen

Qualifikation der in den Mitgliedsinstitutionen beschäftigten Tanzpädagogen

23. Wie viele Tanzpädagogen und -vermittler sind derzeit schätzungsweise bei ihren Mitgliedsinstitutionen beschäftigt? Bitte grob schätzen!

_____

24. Müssen Tanzpädagogen in Ihren Mitgliedsinstitutionen weiterhin künstlerisch tätig sein bzw. regelmäßig an künstlerischen Projekten arbeiten?

- ❑ Ja
- ❑ Nein, wird jedoch empfohlen
- ❑ Nein

25. Wie bewerten Sie durchschnittlich die Kompetenzen der derzeit in den Mitgliedsinstitutionen beschäftigten Tanzpädagogen? (Im Vergleich zu Frage 16.)

	Sehr gut	Gut	Teils-teils	Weniger gut	Schlecht	Keine Aussage
Pädagogische Kompetenzen (Methodik und Didaktik)	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Künstlerische Kompetenzen	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Körperwissen u. Tanzmedizin	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Musikalische Kompetenzen	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Grundlagenwissen (Wissenschaft u. andere Künste)	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Mitarbeiterkompetenzen	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Sonstige Kompetenzen	❑	❑	❑	❑	❑	❑

Zur Fort- und Weiterbildung von Tanzpädagogen

26. In welchem Umfang pro Jahr sollen bzw. sollten Tanzpädagogen nach Ihren Erfahrungen an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen?

- ❑ keine zeitliche Regelung festgelegt
- ❑ mehrmals im Jahr, und zwar insg. _____
- ❑ jährlich
- ❑ alle zwei Jahre
- ❑ alle drei Jahre
- ❑ in noch größeren zeitlichen Abständen
- ❑ kann ich nicht beurteilen
- ❑ Fort- und Weiterbildungen sind nicht nötig

WENN FORTBILDUNGEN GEWÜNSCHT: In welchen der folgenden Bereiche sollten die Fort- und Weiterbildungen stattfinden?

- ❑ Pädagogische Kompetenzen (Methodik und Didaktik)
- ❑ Künstlerische Kompetenzen
- ❑ Körperwissen und Tanzmedizin
- ❑ Musikalische Kompetenzen
- ❑ Grundlagenwissen (Wissenschaft und andere Künste)
- ❑ Mitarbeiterkompetenzen
- ❑ Sonstige Kompetenzen (wie bei Frage 16)

27. **Gibt es innerhalb des Verbandes Regelungen bzw. Empfehlungen für die Fort- und Weiterbildungen von Tanzpädagogen in den Mitgliedsinstitutionen?**

- ❑ Ja, feste Regelungen (bindende Verpflichtungen) und zwar _____
- ❑ Ja, Empfehlungen und zwar _____
- ❑ Nein, obwohl dies wünschenswert wäre
- ❑ Nein, das ist auch nicht nötig

28. **Organisiert Ihr Verband Fort- und Weiterbildungen für die Mitgliedsinstitutionen?**

- ❑ Ja, regelmäßig
- ❑ Ja, punktuell
- ❑ Nein

29. **Gibt es Ihrer Meinung nach genügend Anbieter für Fort- und Weiterbildungen im Bereich Tanzpädagogik?**

- ❑ Ja
- ❑ Nein

WENN „NEIN", von welchen der folgenden Einrichtungen wünschen Sie sich im Rahmen von Aus- und Fortbildungen Unterstützung?

- ❑ Fachverbände für Tanz
- ❑ Pädagogische Hochschulen (Lehrerausbildung mit Schwerpunkt Tanz)
- ❑ Künstlerische Hochschulen und Universitäten
- ❑ Künstlerische Fachschulen
- ❑ Professionelle Tanzbühnen und -ensembles
- ❑ Sonstige, und zwar _____

30. **In welchen Bereichen fehlt es an Fort- und Weiterbildungsangeboten im Bereich Tanzpädagogik? Bitte max. nur drei Bereiche nennen, die Sie im aktuellen Fort- und Weiterbildungsangebot besonders vermissen!** (Vergleichen Sie Frage 16.)

- ❑ Pädagogische Kompetenzen (Methodik und Didaktik)
- ❑ Künstlerische Kompetenzen
- ❑ Körperwissen und Tanzmedizin
- ❑ Musikalische Kompetenzen
- ❑ Grundlagenwissen (Wissenschaft und andere Künste)
- ❑ Mitarbeiterkompetenzen
- ❑ Sonstige Kompetenzen
- ❑ In keinem Bereich
- ❑ Kann ich nicht beurteilen

Allgemeine Bewertung von Ausbildungsstätten

31. Wie bewerten Sie aufgrund Ihrer Verbandserfahrung die berufliche Qualifizierung folgender Ausbildungswege für die Tanzpädagogik? Bitte zutreffendes ankreuzen!

	Sehr gut	Gut	Teils-teils	Weniger gut	Schlecht	Kann ich nicht beurteilen
Tanzausbildung an Berufsfachschule, Hochschule oder Universität	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Tanzpädagogisches Studium an Universität / Hochschule	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Fachnahes universitäres Studium (z.B. Darstellendes Spiel, Sportstudium, etc.)	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Doppelausbildung in Tanzkunst und -pädagogik	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Pädagogische Fachkräfte mit zusätzlicher Fachqualifizierung Tanz(kunst) (z.B. Sport- oder Musiklehrer)	❑	❑	❑	❑	❑	❑
Ausbildung an einer Berufsakademie für Gymnastik und Tanz	❑	❑	❑	❑	❑	❑

32. Kennen Sie noch andere Ausbildungswege in der Tanzpädagogik, die Sie weiterempfehlen würden?

❑ Nein

❑ Ja, und zwar _____

33. Gibt es Ausbildungsstätten und spezielle Fachbereiche mit deren Absolventen Sie und Ihre Mitgliedsinstitutionen besonders positive Erfahrungen gemacht haben?

❑ Nein

❑ Ja, und zwar _____

34. Welche Veränderungen ergeben sich Ihrer Meinung nach durch die Etablierung von Bachelor- und Master-Studiengängen im Bereich der Tanzpädagogik in folgenden Bereichen?

	… wird besser	…bleibt so	…wird schlechter	Kann ich nicht beurteilen
Künstlerische Qualität der Ausbildung	❑	❑	❑	❑
Pädagogische Qualität der Ausbildung	❑	❑	❑	❑
Praxisbezogenheit der Ausbildung	❑	❑	❑	❑
Tanzmedizinische Kenntnisse und Körperwissen	❑	❑	❑	❑
Qualität der musikalischen Ausbildung	❑	❑	❑	❑
Qualität der wissenschaftl. Grundlagenvermittlung	❑	❑	❑	❑
Qualität der Ausbildung insg.	❑	❑	❑	❑
Einordnung der Fähigkeit von Bewerbern	❑	❑	❑	❑

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

9.3 Literaturverzeichnis

Empirische Annäherungen an Tanz in Schulen. Befunde aus Evaluation und Forschung. Hg: Arbeitsgruppe Evaluation und Forschung des Bundesverbands Tanz in Schulen e.V. Oberhausen. 2009

Susanne Keuchel/Carolin Günsche/Stefanie Groß: Tanz in Schulen in NRW. Ein empirischer Blick in die Praxis. Bonn. 2009.

Susanne Keuchel: Kunstvoll mit allen Sinnen. Abschlussbericht des NRW Landesprogramms Kultur und Schule im Förderzeitraum 2006 bis 2010. Zentrum für Kulturforschung, Sankt Augustin. 2010.

Martina Kessel / Bertram Müller / Tanja Kosubek / Heiner Barz (Hg.): Aufwachsen mit Tanz. Erfahrungen aus Praxis, Schule und Forschung. Weinheim und Basel. 2011

Katja Schneider: Alle Kinder tanzen gern. Wie Tanzen Kinder fördert und erfüllt. Weinheim und Basel. 2006. S.149.

Interview zur Gründung der "Ausbildungskonferenz Tanz", in: Gemeinsam geht vieles besser: Tanzplan Deutschland (2008): Jahresheft 2008.